



Beteiligungsbericht für das Jahr 2022

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes zum

31. Dezember 2022

Erstellt auf der Grundlage von Geschäfts- und Lageberichten des Geschäftsjahres 2022 sowie öffentlich zugänglichen Informationen, soweit sie bei Redaktionsschluss vorlagen

Impressum:

Herausgeber:

Rhein-Sieg-Kreis

Der Landrat, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Kreisstraßenbau

Abteilung 20.3 „Beteiligungen, Steuern, Versicherungen“

Ansprechpartnerin: Daniela Rupp

Dem Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises wird dieser Beteiligungsbericht in seiner Sitzung am 06.12.2023 gemäß § 117 Absatz 1 S. 3 GO NRW zur Beschlussfassung vorgelegt.

November 2023

Einleitung

Mit dem Beteiligungsbericht werden die wesentlichen Aussagen und Daten aus den Unternehmen und Einrichtungen zusammengetragen, an denen der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt ist. Ein Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. m. § 53 Absatz 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) in den Fällen aufzustellen, in denen die Kommune von der Auf-



stellung eines Gesamtabschlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Befreiung zur Aufstellung vom Gesamtabschluss 2022 vorliegen. Neben der gesetzlichen Verpflichtung dient der Beteiligungsbericht den beiden Hauptzielgruppen, den politisch verantwortlichen Mandatsträger*innen und der interessierten Öffentlichkeit dazu, sich einen Überblick über die Beteiligungsverhältnisse des Rhein-Sieg-Kreises sowie über die Aufgabenerfüllung und die finanzielle Situation in den Beteiligungsunternehmen zu verschaffen. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht für jeden Interessierten zur Einsichtnahme in der Abteilung für Beteiligungen, Steuern und Versicherungen (20.3) bereitgehalten. Ferner kann der Bericht im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de/beteiligungsberichte dort unter Links und Downloads aufgerufen werden.

Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Betätigung des Rhein-Sieg-Kreises konzentriert sich auf den öffentlichen Personennahverkehr, die Abfallentsorgung, die Wohnungswirtschaft sowie auf die Wirtschaftsförderung. Der Beteiligungsbericht bildet all diese Aufgaben unternehmensbezogen ab und macht damit das gesamte kommunalwirtschaftliche Handeln deutlich.

Ihr

Sebastian Schuster

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises

1. Gegenstand und rechtliche Grundlagen des Beteiligungsberichts	7
2. Das Beteiligungsportfolio des Rhein-Sieg-Kreises.....	11
2.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	12
2.2 Beteiligungsstruktur	12
2.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	16
3. Einzeldarstellung der Beteiligungen	18
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH.....	18
Ver- und Entsorgung	24
RSAG Anstalt des öffentlichen Rechts (RSAG AöR)	24
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG mbH).....	30
RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH (RSEB)	36
Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)	41
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS).....	48
Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB).....	54
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW)	61
Verkehr.....	68
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)	68
Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises (BBV).....	75
Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV).....	80
Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	84
Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS GmbH).....	91
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS).....	97
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises – SSB GmbH (SSB)	103
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) i.L.....	108

Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	112
Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)	116
Wirtschaftsförderung – Kultur - Bildung.....	121
Business Campus Rhein-Sieg GmbH.....	121
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (wfeg)	125
Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (T&C)	131
Metropolregion Rheinland e.V.....	136
REGIONALE 2025 Agentur GmbH.....	141
Region Köln/Bonn e.V.	146
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	150
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR.....	156
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis (GWG).....	161
Sonstige Mitgliedschaften des Rhein-Sieg-Kreises.....	168
Energieagentur Rhein-Sieg e.V., Hennef	168
Wahnbachtalsperrenverband (WTV)	172
WahnbachWasser GmbH i.L. (WWG i.L.)	177
Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis	181
Aggerverband	184
Erftverband.....	188
Zweckverband Naturpark Rheinland.....	191
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	195
Zweckverband kommunale Informationsverarbeitung (Civitec)	198
Regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie (regio iT)	205
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AÖR (CUVA)	212
4. Anhänge.....	219

Anhang 1 Gesetzliche Grundlagen	219
Anhang 2 Begriffserläuterung	244
Anhang 3 Abkürzungsverzeichnis	247

1. Gegenstand und rechtliche Grundlagen des Beteiligungsberichts

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben. Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie hat der Rhein-Sieg-Kreis die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen.

Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – der Rhein-Sieg-Kreis sich dabei bedienen darf („wie“).

Gemäß § 53 Absatz 1 KrO NRW gelten die Vorschriften des 8. bis 12. Teils der Gemeindeordnung entsprechend für die Kreise. Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen des Rhein-Sieg-Kreises, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein. Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich des Rhein-Sieg-Kreises. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-

rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen. Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Kreistag gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Dem Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises wird zu der Sitzung am 06.12.2023 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW vorgeschlagen, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. In der Folge hat der Rhein-Sieg-Kreis gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen. Die Anzeige gegenüber der Bezirksregierung in Köln mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2022 wird im Dezember 2023 erfolgen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

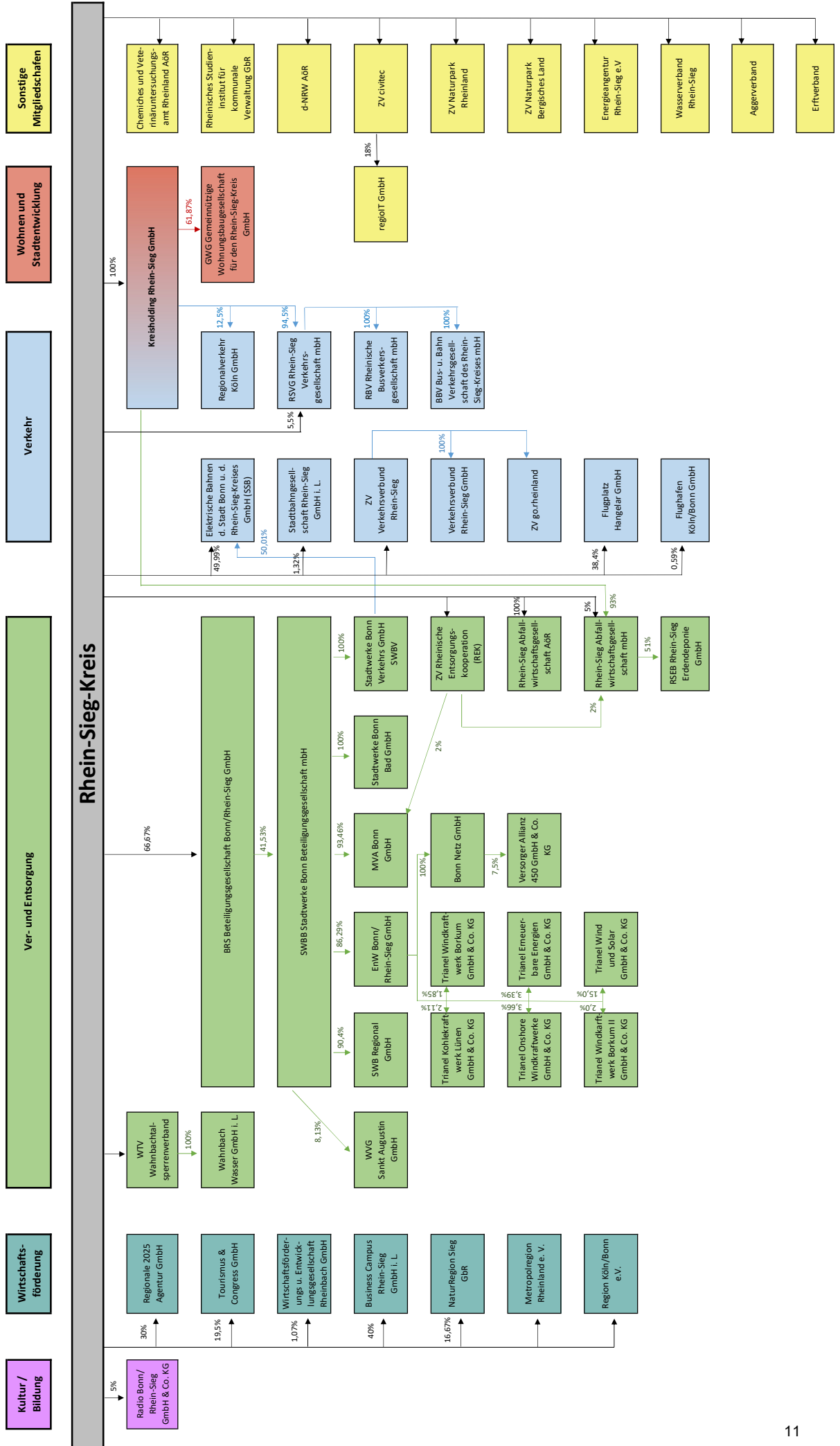
Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Kreistages in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Die Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht 2022 ist für die Sitzung des Kreistages am 06.12.2023 vorgesehen.

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form des Rhein-Sieg-Kreises. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft

über alle verselbständigten Aufgabenbereiche des Rhein-Sieg-Kreises, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit des Rhein-Sieg-Kreises durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen. Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben des Rhein-Sieg-Kreises durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist. Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation des Rhein-Sieg-Kreises insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien. Adressat der Aufstellungspflicht ist der Rhein-Sieg-Kreis. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen dem Rhein-Sieg-Kreis die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen. Hierzu kann der Rhein-Sieg-Kreis unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 iVm. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2023 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2022 soweit diese bei Redaktionsschluss vorlagen. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen die Besetzung zum 31.12.2022 aus.

Ein Auszug der gesetzlichen Grundlagen sind im Anhang abgedruckt.



2.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Zu- und Abgänge

Mit Wirkung zum 01.01.2022 wurden die beiden Gesellschaften Entsorgungsservice Rhein-Sieg GmbH (ERS) und die KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co.KG, Swisttal Miel auf die Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft mbH verschmolzen.

Zugänge waren in 2022 nicht zu verzeichnen.

2.2 Beteiligungsstruktur

Insgesamt verfügt der Rhein-Sieg-Kreis über Beteiligungen in den Geschäftsfeldern Verkehr, Ver- und Entsorgung, Wirtschaftsförderung und Kultur- und Bildung. Die Beteiligungen sind in den verschiedensten Rechtsformen gestaltet. Zum Beispiel in Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Anstalten des öffentlichen Rechts, in Zweckverbänden oder sonstigen Mitgliedschaften.

Tabelle 1: Übersicht der wesentlichen Beteiligungen des Rhein-Sieg-Kreises mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse¹

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals ² und des Jahresergebnisses am 31.12 2022	(durchgerechneter) Anteil des Rhein-Sieg-Kreises am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	25	25	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-54.008			
2	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR	25	25	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	1.896			
3	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	511	503	98,40	Unmittelbar und mittelbar
	Jahresergebnis 2022	3.323			
4	RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH	160	80	50,18	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	162			

¹ Sonstige Mitgliedschaften sind nicht abschließend aufgeführt.

² KG: Kapitalanteile; Zweckverbände: Allgemeine/Ausgleichsrücklage.

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals ³ und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	(durchgerechneter) Anteil des Rhein-Sieg-Kreises am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
5	Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation ⁴	2.526	282	20,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	619			
6	BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	300	200	66,67	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	10.764			
7	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH	101	28	27,69	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	31.760			
8	Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH	75.325	17.995	23,89	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			
9	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH	4.090	4.090	100,00	Unmittelbar und mittelbar
	Jahresergebnis 2022	-36.597			
10	Bus- und Bahn- Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises	26	26	100,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			
11	Rechtsrheinische Bus-Verkehrsgesellschaft mbH	25	25	100,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			
12	Regionalverkehr Köln GmbH	3.579	492	13,75	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	256			
13	Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	240	36	15,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			
14	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	712	107	15,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			
15	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn u. des Rhein-Sieg-Kreis GmbH	500	250	49,90	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			
16	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	778	10	1,32	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-109			

³ KG: Kapitalanteile; Zweckverbände: Allgemeine/Ausgleichsrücklage.

⁴ 2021; der genehmigte Jahresabschluss 2022 lag bei Erstellung des Beteiligungsberichtes noch nicht vor.

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals ⁵ und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	(durchgerechneter) Anteil des Rhein-Sieg-Kreises am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
17	Flugplatz Hangelar GmbH	26	10	38,40	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	521			
18	Flughafen Köln/Bonn GmbH	10.821	64	0,59	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	17.205			
19	BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH	50	20	40,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-167			
20	Wirtschaftsförderungs- u. Entwicklungsgesellschaft Stadt Rheinbach mbH	51	1	1,07	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-274			
21	Tourismus u. Congress GmbH Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler	52	10	19,50	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-72			
22	Metropol Rheinland e.V.	768	28	2,86	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	195			
23	REGIONALE 2025 Agentur GmbH	25	8	30,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-440			
24	Region Köln/Bonn e. ⁶	-	-	6,25	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	134			
25	Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	511	26	5,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	911			
26	Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung GbR ⁷	618	118	19,08	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-650			
27	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	1.323	819	61,87	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	2.526			
28	Wahnachtalsperrenverband	15.839	6.280	39,65	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			

⁵ KG: Kapitalanteile; Zweckverbände: Allgemeine/Ausgleichsrücklage.

⁶ Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG.

⁷ 2021; der genehmigte Jahresabschluss 2022 lag bei Erstellung des Beteiligungsberichtes noch nicht vor.

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals ⁸ und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	(durchgerechneter) Anteil des Rhein-Sieg-Kreises am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
29	WahnWasser GmbH i.L.	50	20	39,65	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	-2			
30	Zweckverband Naturpark Rheinland	196	99	16,67	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021 ⁹	87			
31	Zweckverband Naturpark Bergisches Land	297	42	14,29	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021 ⁹	-89			
32	Zweckverband Civitec	901	26	2,86	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	335			
33	regio it Gesellschaft für Informationstechnologie mbh	1.500	8	0,51	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	10.506			
34	Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AÖR	300	18	5,83	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	898			
35	d-NRW AÖR	1.368	1	0,08	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			

⁸ KG: Kapitalanteile; Zweckverbände: Allgemeine/Ausgleichsrücklage.

2.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

gegen- über		RSK	KRH	GWG	RVK	RSVG	BBV	RBV	RSAG	RSEB	RSAG AöR	BRS
RSK	F		2.847			6					139	38.557
	V					1.158					28	
	E	18				129			147		22.009	5.106
	A	51.541			365	13.755			13		79	154
KRH	F											
	V	2.847										
	E			1.471	18				1.628			
	A	18			16.231	40.795						
GWG	F											
	V											
	E											
	A										688	
RVK	F					60						
	V		4.705									
	E	365	14.374			203						
	A		18									
RSVG	F	1.206										
	V	4.928	41.325		60		1.013	117				
	E	10.731					1.226	12				
	A	28			203		16.482	963				
BBV	F					1.013						
	V							16				
	E					16.482						
	A					1.226		16				
RBV	F					117	16					
	V											
	E					963	16					
	A					11						

gegen- über		RSK	KRH	GWG	RVK	RSVG	BBV	RBV	RSAG	RSEB	RSAG AöR	BRS
RSAG	F											
	V										2.237	56
	E	18									20.551	
	A	25									2.026	300
RSEB	F										6	
	V											
	E										22	
	A										258	
RSAG AöR	F	33							21.209			
	V	139										
	E	3.662		685					3.320	258		
	A	25.670							25.448	22		
BRS	F	23							67			
	V	38.547										
	E	143							398			
	A	918										

Legende: F=Forderungen, V=Verbindlichkeiten, E= Erträge, A=Aufwendungen

Differenzen in den Finanz- und Leistungsbeziehungen zweier Gesellschaften sind im Wesentlichen auf zeitliche Buchungsunterschiede zurückzuführen. Weitere Gründe sind u.a., dass Gewinnausschüttungen bei der empfangenen Gesellschaft unter den Erträgen, bei den ausschüttenden Gesellschaften im Eigenkapital gezeigt und Rückstellungen nicht unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Verlustübernahmen im ÖPNV-Bereich stellen beim RSK und bei der Kreisholding Aufwand dar. Bei der zuvor genannten Einzahlung des RSK bei der Kreisholding erfolgt der Ausweis dieser Einzahlung in der Kapitalrücklage, bei der RSVG werden die Einzahlungen vorerst unter den Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern ausgewiesen. Der RSK und die RSAG AöR sind in ihren Hoheitsbereichen nicht vorsteuerabzugsberechtigt und haben eine Gebührenreduzierung unterschiedlich in der GuV dargestellt, was zu weiteren Differenzen führt.

3. Einzeldarstellung der Beteiligungen

Kreisholding Rhein-Sieg GmbH

Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg	HRB 9380 Amtsgericht Siegburg
Tel.: 02241/13-2353	Fax: 02241/13-2123
E-Mail: kreisholding@rhein-sieg-kreis.de	
Gründung: 11.05.2006	
Geschäftsjahr: Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen, die Übernahme von Dienstleistungen für den Gesellschafter oder ihre Beteiligungsunternehmen sowie alle damit verbundenen oder im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft besteht unter anderem in dem Halten und Verwalten von Beteiligungen. Bei den einzelnen Beteiligungen handelt es sich jeweils um solche Gesellschaften, die wiederum einem öffentlichen Zweck dienen. So besteht der öffentliche Zweck der Verkehrsgesellschaften in der Organisation und dem Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs im Rhein-Sieg-Kreis. Der Unternehmensgegenstand der GWG besteht vorrangig darin, für eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung zu sorgen, wodurch der öffentliche Zweck erfüllt wird.

Durch die Erfüllung des öffentlichen Zweckes der Beteiligungsgesellschaften erfüllt auch die Kreisholding, mit der eine wirtschaftliche und steuerliche Optimierung der Beteiligungsstruktur erreicht wird, den öffentlichen Zweck.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	25.000,-	100

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)	1.322.850,--	818.400,--	61,9
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG mbH)	511.291,88	475.501,45	93,0
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)	4.090.350,--	3.865.350,--	94,5
Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	3.579.200,--	447.400,--	12,5

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Aufwendungen des Rhein-Sieg-Kreises aus der Verlustübernahme betragen 51,4 Mio. € und erhöhen bei der Kreisholding die Kapitalrücklage. Die Kreisholding selbst hat an ihre Verkehrsgesellschaften, die strukturell bedingt Fehlbeträge ausweisen, Verlustausgleiche getätigt. Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme an die RVK betragen 16,2 Mio. € und an die RSVG 40,8 Mio. €. Demgegenüber stehen die Beteiligungserträge der RSAG in Höhe von 1,6 Mio. € und der GWG in Höhe von 1,5 Mio. €.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat in 2022 ein Darlehen zur Finanzierung von Bussen der RVK an die Kreisholding ausgereicht. Dieses neu aufgenommene Darlehen beträgt zum Stichtag 2,8 Mio. €. An die RVK wurde seitens Kreisholding ein Darlehen in identischer Höhe an die RVK ausgegeben, welches bei der Kreisholding unter den Finanzanlagen ausgewiesen wird. Entsprechende Zinsen wurden gezahlt/vereinnahmt bzw. abgegrenzt.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	97.519	94.493	3.026	Eigen- kapital	94.698	97.165	-2.467
Umlauf- vermögen	88	3.199	-3.111	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	24	527	-503
				Verbind- lichkeiten	2.885		2.885
ARAP				PRAP			
Bilanz- summe	97.607	97.692	-85	Bilanz- summe	9.607	97.692	-85

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse			
2. sonstige betriebliche Erträge			
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand	-17	-17	0
5. Abschreibungen			
6. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-40	-40	0
7. Finanzergebnis	-53.927	-35.964	-17.963
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-53.984	-36.021	-17.963
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbe- trag (-)	-36.053	-36.053	-17.955

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	97,02	99,46	-2,44
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	100,03	102,83	-2,80
Verschuldungsgrad	3,07	0,54	2,53
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren zwei Mitglieder der Geschäftsführung sowie ein Mitarbeiter als geringfügig Beschäftigter für die Buchführung tätig. Hier ergibt sich keine Änderung zum Vorjahr.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschafterversammlung hat am 19.06.2023 beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 54.008.363,27 EUR (Vorjahr 36.053.254,89 EUR) zusammen mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 191.921.398,82 EUR (Vorjahr 155.868.143,93 EUR) auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsentwicklung

Das Jahresergebnis der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH ist wie in den Vorjahren maßgeblich geprägt durch die – strukturell bedingt – notwendigen Einzahlungen zum Verlustausgleich bei der Beteiligungsgesellschaft RVK in Höhe von 16,2 Mio. EUR (Vorjahr 13,8 Mio. EUR) sowie der Tochtergesellschaft RSVG in Höhe von rd. 40,8 Mio. EUR (Vorjahr 25,1 Mio. EUR), die sich als Aufwendungen aus Verlustübernahme in der Gewinn- und Verlustrechnung niederschlagen. Zu nennen sind im Bereich des ÖPNV etwa Risiken aus dem Bereich der Einnahmenaufteilung und aus rechtlichen Rahmenbedingungen des Marktes, Konzessionsverluste sowie Risiken

aus der Entwicklung der Treibstoffkosten und der Kosten aus der stetigen Verbesserung der Um Weltbilanz. Die Coronavirus-Pandemie wird unter anderem aufgrund von Einnahmeausfällen zu steigenden Verkehrsverlusten führen.

Demgegenüber stehen als wesentlicher Ertragsposten die Beteiligungserträge der RSAG in Höhe von 1,6 Mio. EUR und der GWG in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR. Für die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH ergibt sich danach insgesamt in 2022 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 54,0 Mio. EUR (Vorjahr: 36,1 Mio. EUR). Der gestiegene Jahresfehlbetrag ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen aus den Verlustübernahmen zurückzuführen. Diese resultieren überwiegend auf den Rückgang der Fahrgeldeinnahmen durch den Ausbruch von COVID-19 und der temporären Einführung des 9-Euro-Tickets in den Monaten Juni bis August 2022 sowie den gestiegenen Energiekosten aufgrund des Krieges in der Ukraine.

In den Jahren 2023 und 2024 ist aufgrund der derzeitigen Planzahlen bei der RSVG und bei der RVK weiterhin von einem Zuschussbedarf auszugehen. Für das Geschäftsjahr 2023 wird derzeit für die RVK ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 16 Mio. EUR und für die RSVG ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 45 Mio. EUR erwartet. Die Kreisholding geht bei ihren Planungen davon aus, dass ihr die hierzu erforderlichen Mittel, die sie aus eigenem Geschäft nicht selbst generieren kann, wie in der Vergangenheit auch, vom Rhein-Sieg-Kreis bereitgestellt werden. Ab dem 01. Mai 2023 wird ein Ticket eingeführt, das zur bundesweiten Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs berechtigt (Deutschlandticket). Bund und Länder stellen Mittel zur Finanzierung der durch das Deutschlandticket entstehenden finanziellen Nachteile aufgrund zurückgehender Fahrgeldeinnahmen bereit. Der maßgebliche Ausgleich finanzieller Nachteile entsprechend den Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 wird von den Ländern bzw. den zuständigen Behörden/Zweckverbänden abgewickelt. Der Krieg in der Ukraine, verbunden mit steigenden Energie- und Dieselpreisen sowie Störungen der Lieferketten werden sowohl den Verkehrs- und Abfallbereich als auch das Segment der Wohnungswirtschaft belasten.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Svenja Udelhoven

Tim Hahlen

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus einer oder einem oder mehreren Vertretern oder Vertreterinnen, die vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises gem. §§ 26 Absatz 4 KrO NRW, 113 Absatz 2 GO NRW entsandt werden. Werden mehrere Personen entsandt, so können sie das Stimmrecht nur einheitlich ausüben.

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretung
LR Sebastian Schuster (stimmberechtigter Vertreter)	KVOR Björn Bourauel
KTA Joachim Kühlwetter CDU	KTA Christoph Fiévet CDU
KTA Karl-Heinz Baumanns CDU	KTA Christian Siegberg CDU
KTA Heike Borowski SPD	KTA Gisela Becker SPD
KTA Wilhelm Windhuis GRÜNE	KTA Wolf Roth PIRATEN

Der Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 5 Mitgliedern eine Frau an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Ver- und Entsorgung

RSAG Anstalt des öffentlichen Rechts (RSAG AÖR)

Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg		HRA 5897
Tel.:	02241/306-0	Fax: 02241-306-101
E-Mail:	info@rsag.de	
Internet:	www.rsag.de	
Gründung:	01.01.2014	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Die RSAG AÖR hat vom Rhein-Sieg-Kreis die Aufgabe übertragen bekommen, im Kreisgebiet die Einsammlung und den Transport der entsorgungspflichtigen Abfälle aus privaten Haushalten durchzuführen. Dazu zählen die Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Aufgabenstellung der kommunalen Abfallsammlung sowie die Entsorgung aller im Rhein-Sieg-Kreis angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, soweit sie von der kommunalen Einsammlung erfasst sind. Zu den wesentlichen Aufgaben der RSAG AÖR zählt daneben die operative Aufgabenerfüllung der Verwertung von Sperrmüll, Papier, Pappe und Kartonage (PPK), die diese für den REK durchführt.

Die Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben, sowie die Einsammlung und Beförderung des sog. „wilden Mülls“ wird ebenfalls durch die RSAG AÖR sichergestellt. Darüber hinaus umfassen die der AÖR übertragenen Aufgaben auch sonstige Betriebsleistungen. Hierzu zählen insbesondere die für die Entsorgungsanlagen/Infrastruktur/Logistik erforderlichen Vorhalteleistungen, Nachsorgeleistungen, Unterhaltung der Außenstelle Kreisverwaltung, Abfallberatung, Abfallwirtschaftskonzept sowie die Gebührenbedarfsberechnung.

Die RSAG AÖR kann weitere Aufgaben übernehmen, die dem Unternehmen förderlich sind und im sachlichen Zusammenhang zum Anstaltszweck stehen und sie kann Unternehmen erwerben oder sich an ihnen beteiligen, wenn diese geeignet sind, die Tätigkeit der Gesellschaft zu fördern.

Seit 2019 hat die RSAG AÖR die Gebührenhoheit für die Abfallentsorgungsgebühren auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises inne.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Die RSAG AÖR ist ein kommunales Unternehmen des Rhein-Sieg-Kreises und mittels Satzung vom Rhein-Sieg-Kreis mit Aufgaben der öffentlichen Abfallentsorgung und damit der Daseinsvorsorge der Bürger und Bürgerinnen des Rhein-Sieg-Kreises beauftragt. Die Geschäfte der AÖR wurden im Sinne des gültigen Gesellschaftsvertrages und des Entsorgungsvertrages durchgeführt. Das Vermögen und die Einnahmen der AÖR sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden. Der öffentliche Zweck wurde damit in 2022 erfüllt.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	25.000,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die RSAG AÖR ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Forderungen der RSAG AÖR gegen die RSAG mbH betreffen im Wesentlichen mit 19,9 Mio. € den Sachleistungsanspruch für die Deponienachsorge. Die Aufwendungen gegenüber der RSAG mbH betreffen überwiegend die Betriebspacht. Die Abwälzungsgebühr- und Aufwandsgebühr stellen bei der RSAG AÖR Aufwand dar, der darin enthaltene Erlösanteil Ertrag (RSK: saldiert Ertrag). Weitere Erträge resultieren aus der Beauftragung von der RSAG GmbH mit der Durchführung von Aufgaben im Verwaltungsbereich (Geschäftsbesorgung) sowie der Vereinnahmung von Abfallgebühren (GWG/RSVG) und PPK-Verwertungserlösen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	966	7.150	-6.184	Eigenka- pital	3.374	1.478	1.896
Umlauf- vermögen	47.178	27.749	19.429	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	24.866	23.283	1.583
				Verbind- lichkeiten	19.965	10.191	9.774
ARAP	3	11	-8	PRAP			
Aktive latente Steuern	58	42	16				
Bilanz- summe	48.205	34.952	13.253	Bilanz- summe	48.205	34.952	13.253

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	124.771	104.209	20.562
2. sonstige betriebliche Erträge	295	289	6
3. Materialaufwand	-85.707	-73.403	-12.304
4. Personalaufwand	-34.099	-29.014	-5.085
5. Abschreibungen			
6. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-2.487	-2.239	-248
7. Finanzergebnis	100	113	-13
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	2.873	-45	2.918
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbe- trag (-)	1.896	-32	1.928

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	7,00	4,23	2,77
Eigenkapitalrentabilität	56,19	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	3.795,86	360,46	3.435,40
Verschuldungsgrad	1.328,72	2.264,84	-936,1
Umsatzrentabilität	1,52	-	-

Personalbestand

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
398,75	405,25	475,25	527,25	552	524	592

Der hohe Anstieg resultiert aus dem Betriebsübergang der beiden Gesellschaften KRS und ERS auf die AÖR. Das Personal der beiden Gesellschaften wurde zum 01.01.2022 in die RSAG AÖR übergeleitet.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Verwaltungsrat hat am 20.06.2023 einen Jahresüberschuss von 1.895.912,79 EUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 31.945,68 EUR) für das Geschäftsjahr 2022 festgestellt. Aus dem Ergebnis des Jahres 2022 wurde ein Betrag von 250.000,- EUR (Vorjahr 0,- EUR) an den Träger (Rhein-Sieg-Kreis) ausgeschüttet.

Geschäftsentwicklung

Die Gesamtabfallmenge lag im Berichtsjahr um 39.429 Mg (- 15,2 %) unter den Vorjahreswerten. Ohne Berücksichtigung der Mengen aus dem Hochwasserereignis 2021 liegt der Rückgang bei – 10,2 %. Die klimatische Entwicklung des Jahres, mit einem trockenen Sommer, führt zu dem starken Rückgang der organischen Abfallmengen. Weiterhin führt die gesamtwirtschaftliche Lage zu entsprechenden Rückgängen beim Haus- und Sperrmüll sowie bei Papier/Pappe.

Die PPK-Verwertungserlöse liegen 3,9 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Durch die Übertragung des operativen Geschäfts der ERS auf die AöR sind die PPK-Verwertungserlöse i.H.v.3,6 Mio. EUR im BgA-Bereich hinzugekommen. Der PPK-Verwertungserlös lag im Berichtsjahr bei 172,39 EUR/Mg (Vorjahr 155,47 EUR/Mg).

Das Berichtsjahr 2022 ist für die RSAG AöR erfolgreich verlaufen. Durch die positive Kostenentwicklung und durch die Erstattung der Kosten Hochwasserkatastrophe aus 2021 durch die Landesregierung NRW konnte an Stelle einer Rücklagenentnahme eine Zuführung zu den Überdeckungen aus den Gebühren getätigt werden.

Der Wirtschaftsplan 2023 sieht ein positives Ergebnis vor.

Im Rahmen der Umstrukturierung wurde zum 01.01.2022 die zwischen dem REK und der RSAG AöR geschlossenen Durchführungs- und Kostenerstattungsregelungen um die Aufgabe „Entsorgung der Bioabfälle aus privaten Haushalten“ ergänzt.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Vorstand Ludgera Decking

Michael Dreschmann

Verwaltungsrat

Das Unternehmen hat einen Verwaltungsrat, der aus dem Vorsitzenden sowie 13 weiteren Mitgliedern besteht. Mitglieder zum 31.12.2022 waren:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreter*innen	
LR Sebastian Schuster			
Umweltdezernent Tim Hahlen		KVOR Judith Schiementz	
KTA Dirk Beutel	CDU	KTA Ralf Richard	CDU
KTA Franz Gasper	CDU	KTA Dr. Josef Griese	CDU
KTA Oliver Roth	CDU	KTA Florian Westerhausen	CDU

KTA Michael Söllheim	CDU	KTA Joachim Kühlwetter	CDU
KTA Karl-Heinz Baumanns	CDU	KTA Christoph Fiévet	CDU
KTA Wilhelm Windhuis	GRÜNE	KTA Ingo Steiner	GRÜNE
KTA Wolf Roth	GRÜNE	KTA Karl Stiefelhagen	GRÜNE
KTA Lisa Anschütz	GRÜNE	KTA Tarja Parlonen-Heiße	GRÜNE
KTA Denis Waldästl	SPD	KTA Nicole Männig-Güney	SPD
KTA Paul Lägel	SPD	KTA Michael Richter	SPD
KTA Alexander Hildebrandt	FDP	SKB Klaus-Peter Smielick	FDP
KTA Rainer Lanzerath	AfD	SKB Ralf von den Bergen	AfD

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern eine Frau an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG mbH)

Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg		HRB 1799 Amtsgericht Siegburg
Tel.:	02241/306-0	Fax: 02241-306-101
E-Mail:	info@rsag.de	
Internet:	www.rsag.de	
Gründung:	18.11.1982	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Die RSAG mbH führt die Verpachtung ihrer Vermögensgegenstände an die RSAG AÖR durch; in diesem Kontext ist die RSAG mbH verantwortlich für deren Instandhaltung, Instandsetzung und Wartung sowie zur Reinigung und zu Schönheitsreparaturen an den Pachtgegenständen verpflichtet. Sie trägt die Verkehrssicherungspflicht und sorgt für eine ausreichende Versicherung. Außerdem führt sie als Verpächterin Investitionen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durch.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Wie zuvor dargestellt beschränkt sich der wesentliche wirtschaftliche Geschäftsbetrieb der RSAG mbH auf die Betriebsverpachtung. Neben der Verbesserung der Kosten- und Leistungsstruktur innerhalb der RSAG mbH ist es ein weiteres wesentliches Ziel der Gesellschaft, eine nachhaltige Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes zu erwirken und die Abfallvermeidung und die Ressourceneffizienz in einer Abfallwirtschaft zu stärken. Die RSAG mbH ist im Berichtsjahr ihrer übertragenen Aufgabe, der zur Verfügungstellung aller öffentlichen Einrichtungen, die die RSAG AÖR zu ihrer Aufgabenerfüllung benötigt, nachgekommen. Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Sinne der gültigen Betriebspachtverträge durchgeführt. Das Vermögen und die Einnahmen der Gesellschaft sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden.

Der öffentliche Zweck wurde damit in 2022 erfüllt.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	475.501,45	93,0
Rhein-Sieg-Kreis	25.564,59	5,00
Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK) ⁹	10.225,84	2,0
Gesamt	511.291,88	100

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH	160.000,-	81.600,-	51,0

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Verbindlichkeiten gegenüber der RSAG AÖR beinhalten zwei Darlehen zu Investitionszwecken. Weitere Verbindlichkeiten gegenüber der RSAG AÖR betreffen Leistungs- und bei der BRS Stromabrechnungen. Die Erträge beinhalten Erlöse aus dem Betriebspachtvertrag, der mit der RSAG AÖR geschlossen wurden sowie Erlöse aus Entsorgung mit der AÖR. Weitere Aufwendungen der RSAG mbH betreffen die Aufwendungen für Strom an die BRS sowie Zins- und Bürgschaftsaufwendungen an die RSAG AÖR und den Rhein-Sieg-Kreis.

⁹ REK hielt bis zum 31.12.2022 2 % der Geschäftsanteile der RSAG mbH. Rhein-Sieg-Kreis hat mit Wirkung zum 01.01.2023 die Anteile des REK übernommen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- Vorjahr zu		2022	2021	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermö- gen	91.543	62.722	28.821	Eigenka- pital	53.134	51.561	1.573
Umlauf- vermö- gen	24.843	30.180	-5.337	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	20.154	20.401	-247
				Verbind- lichkeiten	44.701	22.339	22.362
ARAP	282	148	134	PRAP	15	16	-1
Aktive latente Steuern	1.337	1.267	70				
Bilanz- summe	118.005	94.317	23.688	Bilanz- summe	118.004	94.317	23.687

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 1,1 Mio. € durch Sicherungsübereignung gesichert. Die weiteren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind überwiegend durch Bürgschaften des Rhein-Sieg-Kreises gesichert.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	28.745	37.308	-8.563
2. andere aktivierte Eigenleistungen	5	0	5
3. sonstige betriebliche Erträge	1.676	839	837
4. Materialaufwand	-10.805	-26.008	15.203
5. Personalaufwand	-	-	-
6. Abschreibungen	-8.689	-6.621	-2.068
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.159	-4.452	-707
8. Finanzergebnis	-536	5.026	-5.562
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	5.237	6.092	-855
10. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	3.323	4.141	-818

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	45,03	54,67	-9,64
Eigenkapitalrentabilität	6,25	8,03	-1,78
Anlagendeckungsgrad 2	177,82	130,94	46,88
Verschuldungsgrad	122,09	82,92	39,16
Umsatzrentabilität	11,56	11,10	0,46

Personalbestand

Die RSAG mbH beschäftigt seit 2014 keine Mitarbeitenden mehr.

Geschäftsentwicklung

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RSAG mbH stellt sich unverändert positiv dar. Sowohl die Eigenkapital- (6,25 %) als auch die Umsatzrentabilität (11,56%), die Eigenkapitalquote (45,03 %) wie auch die Liquidität sind ein deutliches Zeichen

für einen positiven Geschäftsverlauf und ein stabiles Unternehmen. Die Geschäftsführung plant für das Geschäftsjahr 2023 bei Umsatzerlösen von 34.641 TEUR (Wirtschaftsplan 2022 28.793 TEUR) ein Ergebnis in Höhe von rd. 381 TEUR. Hauptursache für die gestiegenen Umsätze, ist die Betriebspacht, die durch geplante gestiegene Energie- und Treibstoffkosten gegenüber dem Vorjahr steigt.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschafterversammlung hat am 20.06.2023 einen Jahresüberschuss von 3.323.143,25 EUR festgestellt und eine Ausschüttung in Höhe von 500.000,00 EUR beschlossen.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Ludgera Decking

Sascha van Keeken

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus dem Vorsitzenden, LR Sebastian Schuster, sowie 12 weiteren ordentlichen und derselben Anzahl Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen besteht. Mitglieder zum 31.12.2022 waren:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter*innen
LR Sebastian Schuster	Umweltdezernent Tim Hahlen
KTA Dirk Beutel CDU	KTA Ralf Richard CDU
KTA Franz Gasper CDU	KTA Josef Griese CDU
KTA Oliver Roth CDU	KTA Florian Westerhausen CDU
KTA Michael Söllheim CDU	KTA Joachim Kühlwetter CDU
KTA Wilhelm Windhuis GRÜNE	KTA Ingo Steiner GRÜNE
KTA Wolf Roth GRÜNE	KTA Karl Stiefelhagen GRÜNE

KTA Lisa Anschütz	GRÜNE	KTA Tarja Palonen-Heiße	GRÜNE
KTA Denis Waldästl	SPD	KTA Nicole Männig-Güney	SPD
KTA Paul Lägel	SPD	KTA Michael Richter	SPD
KTA Alexander Hildebrandt	FDP	SkB Klaus-Peter Smielick	FDP
KTA Rainer Lanzerath	AfD	SkB Ralf von den Bergen	AfD
KTA Karl-Heinz Baumanns (stimmberechtigter Vertreter ZV REK)	CDU	KTA Christoph Fiévet (stimmberechtigter Vertreter ZV REK)	CDU

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 13 Mitgliedern eine Frau an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung durch einen stimmberechtigten Vertreter vertreten, der der Gesellschaft rechtzeitig anzuzeigen ist. Die Gesellschafterinnen und Gesellschafter können ihre jeweiligen Stimmen nur einheitlich abgeben, auch wenn die Gesellschafterin oder der Gesellschafter durch mehrere Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten sind.

Mitglieder zum 31.12.2022 waren:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretung	
Umweltdezernent Tim Hahlen ¹⁰		KD`in Svenja Udelhoven	
KTA Oliver Roth	CDU	KTA Franz Gasper	CDU
KTA Michael Sölheim	CDU	KTA Christoph Fiévet	CDU
KTA Wilhelm Windhuis	GRÜNE	KTA Lisa Anschütz	GRÜNE
KTA Paul Lägel	SPD	KTA Michael Richter	SPD

¹⁰ Stimmberechtigt für den RSK, stimmberechtigter Vertreter der Kreisholding, stimmberechtigter Vertreter des REK.

RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH (RSEB)

Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg		HRB 11322 Amtsgericht Siegburg
Tel.:	02241/306-0	Fax: 02241/306-101
Gründung:	02.11.2010	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Der Gegenstand der RSEB ist der Betrieb von Erdendeponien und Baustoffaufbereitungsanlagen sowie die Herstellung und der Vertrieb von Bodenverbesserungsmaterialien im Rhein-Sieg-Kreis.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das wesentliche Ziel der Gesellschaft ist, Entsorgungsanlagen für Bodenaushub anzubieten und somit der Verantwortung der RSAG AöR für den bestehenden Anschluss- und Benutzungszwang für Bodenaushub nachzukommen. Durch den Zusammenschluss der RSAG mbH mit den ansässigen Tiefbauunternehmen soll sichergestellt werden, dass das Mengenaufkommen sowohl aus kommunalen, als auch aus den privaten Baumaßnahmen zusammengefasst und in einer in räumlicher Nähe zum Entstehungsort gelegenen Deponie abgelagert werden kann.

Die RSEB ist im Berichtsjahr den ihr übertragenen Aufgaben, die der Rhein-Sieg-Kreis als öffentliche Einrichtung für den Geltungsbereich seiner Abfallsatzung wahrnimmt, nachgekommen. Der Zweck einer ordnungsgemäßen Entsorgung von Erden und Böden im Rhein-Sieg-Kreis wird durch den Betrieb der Deponien erreicht.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	81.600,-	51,000
Gebrüder Andree GmbH & Co. KG Tief- und Straßenbau	4.900,-	3,063
Blum-Tief GmbH & Co. KG	4.900,-	3,063
Dr. Fink-Stauf GmbH & Co. KG	4.900,-	3,063
Dr. Fink-Stauf Umwelttechnik GmbH	4.900,-	3,063
Martin Schlechtriem GmbH & Co. KG	4.900,-	3,063
Meißner Hoch- und Tiefbau GmbH	4.900,-	3,063
Josef Schiffarth Straßen- und Tiefbau GmbH	4.900,-	3,063
Hupperich & Westhoven Tiefbau GmbH	4.900,-	3,063
EM Meyer GmbH & Co. KG	4.900,-	3,063
Ludwig Hemmersbach Straßen- und Tiefbau GmbH	4.900,-	3,063
Gasper Tiefbau GmbH & Co.KG	4.900,-	3,063
Tobias Lipphausen	4.900,-	3,063
Andreas Schneider	4.900,-	3,063
Hans-Dieter Böckem GmbH	4.900,-	3,063
RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH (nach Insolvenz der Kessel Tiefbau GmbH, Erwerb der Anteile)	4.900,-	3,063
Tiefbau Glos + Schöps GmbH	4.900,-	3,063
Gesamt	160.000,-	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Die RSEB ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aufgrund der Unwesentlichkeit wird hier auf weitere Ausführungen verzichtet.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	770	869	-99	Eigenka- pital	871	710	161
Umlauf- vermögen	450	235	215	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	430	321	109
				Verbind- lichkeiten	49	202	-153
ARAP	98	112	-14	PRAP			
Aktive latente Steuern	32	17	15				
Bilanz- summe	1.350	1.233	117	Bilanz- summe	1.350	1.233	117

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	927	337	590
2. sonstige betriebliche Erträge	5	6	-1
3. Materialaufwand	-509	-274	-235
4. Personalaufwand	-	-	-
5. Abschreibungen	-137	-70	-67
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-59	-57	-2
7. Finanzergebnis	-2	-4	2
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	225	-62	287
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	162	-54	216

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	64,52	57,58	6,94
Eigenkapitalrentabilität	18,60	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	162,34	116,57	45,77
Verschuldungsgrad	55,99	73,66	-18,67
Umsatzrentabilität	17,48	-	-

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr 2022 keine Mitarbeitenden.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da der Rhein-Sieg-Kreis über die RSAG an der RSEB nur mittelbar beteiligt ist, ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2022 fand die Verfüllung durchgängig an zwei Standorten in Hennef-Petershohn und Much-Birken statt. Dadurch konnte die Verfüllmenge im Vergleich zum Vorjahr erheblich gesteigert werden. Die Deponien der RSEB sind bisher deutlich schneller verfüllt worden als geplant und der Mengenzulauf ist trotz gestiegener Preise ungebrochen. Um auch weiterhin am Markt agieren zu können, ist in den nächsten Jahren die Errichtung neuer Deponiestandorte notwendig.

Für das Geschäftsjahr 2023 und dessen Folgejahre wird mit einem weiterhin positiven Geschäftsverlauf gerechnet.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Meinolf Hein

Jochen Herbert Schlechtriem

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter und Gesellschafterinnen werden in der Gesellschafterversammlung durch die gesetzlichen Vertretungen (Geschäftsführungen oder deren Bevollmächtigten) vertreten.

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)

Immenburgstraße 22, 53121 Bonn

Tel.: 0228/711-7300 Fax: 0228/711-7204

E-Mail: info@zv-rek.de

Internet: www.zv-rek.de

Gründung: 19.12.2008

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Aufgabe des Zweckverbandes ist es, die den Verbandsmitgliedern als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der landesabfallrechtlichen Bestimmungen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zugewiesenen Aufgaben, die im Einzelnen in Ziffer 2 aufgeführt werden, in eigener Zuständigkeit wahrzunehmen.

Folgende Aufgaben sind dem Zweckverband im Berichtsjahr von seinen Mitgliedern übertragen worden:

1. Rhein-Sieg-Kreis:

- a. die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten,
- b. die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten,
- c. die Entsorgung der sonstigen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen,
- d. die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten.

2. Bundesstadt Bonn:

- a. die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten,
- b. die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten,

c. die Entsorgung der sonstigen im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen,

d. die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten,

e. die Sickerwasserreinigung der stillgelegten Deponie Hersel.

3. Rhein-Lahn-Kreis:

a. die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Lahn-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten.

4. Landkreis Neuwied:

a. die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten.

5. Landkreis Ahrweiler:

a. die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Ahrweiler angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband verfolgt das gemeinsame Ziel, langfristig die Entsorgungssicherheit in den Gebieten der Zweckverbandsmitglieder zu stärken und die handelnden oder geplanten Abfallverwertungs- und beseitigungsanlagen der Zweckverbandsmitglieder gegenseitig auszulasten. Der Zweckverband nimmt ausschließlich hoheitliche Aufgaben im Bereich der öffentlichen Abfallwirtschaft wahr und erfüllt damit auch in 2022 einen öffentlichen Zweck.

Mitglieder

Die Rheinische Entsorgungs-Kooperation ist als Zweckverband nach dem GkG NRW ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, soweit ihm die Aufgaben von seinen Mitgliedern übertragen werden. Mitglieder des Zweckverbandes sind:

Bundesstadt Bonn
Rhein-Sieg-Kreis
Landkreis Neuwied
Rhein-Lahn-Kreis
Landkreis Ahrweiler

Beteiligungen des Zweckverbandes

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG mbH)	511.291,88	10.225,84	2,0 ¹¹
MVA Bonn GmbH	39.097.467,57	781.918,67	2,0

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals ¹²

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen		1.410		Eigenkapital		3.145	
Umlaufvermögen		2.074		Sonderposten			
				Rückstellungen		8	
				Verbindlichkeiten		331	
ARAP				PRAP			
Bilanzsumme		3.484		Bilanzsumme		3.484	

¹¹ Zum 01.01.2023 ist die 2-prozentige Beteiligung auf den Rhein-Sieg-Kreis zurück übertragen worden.

¹² Bei Redaktionsschluss liegt nur der vorläufige Jahresabschluss 2022 vor. Die Angaben beziehen sich demnach auf das Jahr 2021.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse			
2. sonstige betriebliche Erträge		51.006	
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand			
5. Abschreibungen			
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-50.387	
7. Finanzergebnis		0	
8. Ergebnis vor Ertragssteuern		619	
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)		619	

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote		90,27	
Eigenkapitalrentabilität		19,68	
Anlagendeckungsgrad 2		223,05	
Verschuldungsgrad		10,78	
Umsatzrentabilität		-	

Personalbestand

Der Zweckverband beschäftigt seit 2018 keine Mitarbeitenden mehr.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen, insbesondere Beiträge, zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausrei-

chen. Die Umlage wird nach dem Verhältnis des Nutzens bemessen, den die einzelnen Verbandsmitglieder aus der Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes haben. Die Umlage besteht aus den Verwaltungskosten sowie aus den konkreten Kosten, die aus der Erfüllung der dem Zweckverband übertragenen Aufgaben resultieren. Die Berechnung der Umlage erfolgt unter Beachtung der Anforderungen des KAG NRW, in der jeweils gültigen Fassung. Die Umlage erfolgt ausschließlich zur Deckung der Kosten der dem REK übertragenen hoheitlichen Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger.

Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Verbandsumlage in Höhe von 24.707 TEUR (Vorjahr 28.032 TEUR) geleistet.

Geschäftsentwicklung

In 2021 sind ordentliche Erträge in Höhe von 51.005.776,31 € (Vorjahr: 51.271.873 €) erzielt worden. Von den ordentlichen Erträgen entfallen 43.783.800 Euro auf die Erträge aus Kostenerstattungen. Der größte Erstattungsträger ist naturgemäß die Restmüllentsorgung. Auf die Restmüllverbrennung entfallen 23.602.000 € (Vorjahr: 22.497.377,16 €) der Kostenumlagen. Die Erträge aus der Sperrmüllverwertung belaufen sich auf 7.200.700 € (Vorjahr: 5.909.621,88 €). Auf die Papiersortierung für die Bundesstadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis entfallen unter Berücksichtigung der angerechneten Weitergabe der PPK-Erlöse (5.073.600,00 Euro; Vorjahr: 2.152.307,64 Euro) im Saldo -3.151.000,00 Euro. Außerdem wurden -1.493.900,00 Euro (Vorjahr: - 310.300,00 Euro) für die Sortierung des Papiers aus dem Rhein-Lahn Kreis erwirtschaftet. Diese ergeben sich aus den Plankosten in Höhe von 106.100,00 Euro (Vorjahr: 111.700,00 Euro), auf die die PPK-Erlöse in Höhe von 1.600.000,00 Euro angerechnet worden sind. Für die Sickerwasserreinigung wurden Erträge in Höhe von 7.600,00 Euro (Vorjahr: 7.584,00 Euro) erzielt. Im Sommer 2021 ereignete sich eine Unwetterkatastrophe, die im Kreis Ahrweiler und im Rhein-Sieg-Kreis für ein zerstörerisches Hochwasser sorgte. Aus diesem Grund wurden große Mengen Sperrmüll auch über den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation entsorgt. Für diese einmalige Leistung erhält der Zweckverband eine Kostenumlage in Höhe von 2.274.100,00 Euro. Im Haushaltsjahr 2020 wurde letztmalig die Abfuhrleistung im Landkreis Neuwied für die Restmüllabfuhr, für die Biosammlung, für die Papierabfuhr und für den Behälterservice inklusive der Behälterreinigung über den Zweckverband in Höhe von insgesamt 5.300.541,20 Euro abgerechnet.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 50.229.388,32 Euro (Vorjahr: 49.955.903,48 Euro) sind die Kosten für die Leistungserbringung der Sperrmüllverwertung, der Sickerwasserreinigung, der Papierverwertung, der Restmüllverbrennung und der Biokompostierung sowie der Sperrmüllentsorgung aus den Hochwassergebieten abgebildet.

Organe des Zweckverbandes und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher und dessen Stellvertretung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten auf die Dauer von zwei Jahren, jedoch höchstens für die Dauer seines oder ihres Amtes.

Vorsteher: Landrat Jörg Denninghoff (Rhein-Lahn-Kreis)

Stellvertreterin: Gisela Bertram

Geschäftsführung

Sascha Hurtenbach

Manfred Becker (Sprecher)

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus vier stimmberechtigten Vertretungen je Zweckverbandsmitglied. Jeweils drei Vertreter oder Vertreterinnen werden von der Vertretungskörperschaft des jeweiligen Zweckverbandsmitgliedes in die Verbandsversammlung entsandt. Für jeden Vertreter oder Vertreterin wird für den Fall deren Verhinderung jeweils eine Stellvertretung bestellt.

Weitere Vertreter oder Vertreterinnen sind jeweils die gesetzlichen Vertretungen des Verbandsmitgliedes oder eine von diesem vorgeschlagenen Beamten oder Beamtin oder beschäftigte Person des Zweckverbandsmitgliedes. Für diese Vertretungen werden für den Fall ihrer Verhinderung jeweils zwei Stellvertretungen bestellt. Nachfolgend werden nur die Vertreter und Vertreterinnen des Rhein-Sieg-Kreises dargestellt.

Mitglied	Ordentliche Vertretung	Stellvertretung
Rhein-Sieg-Kreis	Umweltdezernent Tim Hahlen KTA Karl-Heinz Baumanns CDU KTA Wilhelm Windhuis GRÜNE KTA Paul Lägel SPD	1. Stellvertreter KVD Jörg Bambeck 2. Stellvertreterin KVOR Judith Schiementz KTA Christoph Fiévet CDU KTA Lisa Anschütz GRÜNE KTA Denis Waldästl SPD

Der Verbandsversammlung gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern drei Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS)

Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg	HRB 8455 Amtsgericht Siegburg
Tel.: 02241/13-2353	Fax: 02241-13-2431
E-Mail: brs@rhein-sieg-kreis.de	
Gründung: 09.10.2003	
Geschäftsjahr: Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft ist auf dem energie- und wasserwirtschaftlichen Sektor tätig, weshalb die sich verändernden energiewirtschaftlichen Rahmen- und Marktbedingungen mittelbare und unmittelbare Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben. Die Tätigkeit der Gesellschaft konzentriert sich auf das Halten und Verwalten von unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen sowie in geringem Umfang auf einen eigenen Stromvertrieb. Ferner ist Aufgabe der Gesellschaft die Akquisition von Konzessionsverträgen und Netzen bei gleichzeitiger Gewährung von Geschäftsanteilen an der Gesellschaft unter Berücksichtigung kommunaler Interessen.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht darin, die kommunalen Interessen und Potentiale der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der Beteiligungsgesellschaft zu bündeln, um - insbesondere über die Beteiligung an der EnW – so auf die regionale Ver- und Entsorgungsstruktur einzuwirken, dass die kommunalen Interessen hinreichend berücksichtigt werden. Der öffentliche Zweck spiegelt sich insbesondere auch in der mittelbaren Beteiligung an der EnW sowie den kommunalen Energielieferungen wider.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	200.000,-	66,66
TroiKomm kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf	50.000,-	16,67
Stadtwerke Bonn GmbH (SWB)	50.000,-	16,67
Gesamt	300.000,-	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB)	101.000,-	41.950,-	41,53

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Forderungen betreffen die Lieferung von Fernwärme an den Rhein-Sieg-Kreis bzw. Strom an die RSAG GmbH und an die RSEB. Die Verbindlichkeit gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis betrifft ein Darlehen zum Erwerb der Finanzanlage. Des Weiteren besteht gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis eine Verbindlichkeit aus einem Geschäftsbesorgungsvertrag. Die Erträge betreffen in voller Höhe die Strom- und Fernwärmelieferungen. Die Aufwendungen betreffen die Zinszahlungen an den Rhein-Sieg-Kreis sowie die Geschäftsbesorgung.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	113.993	113.993	0	Eigenkapital	57.715	53.221	4.494
Umlaufvermögen	3.016	3.239	-223	Sonderposten			
				Rückstellungen	94	279	-185
				Verbindlichkeiten	57.850	62.382	-4.532
ARAP				Passive latente Steuern	1.350	1.350	0
Bilanzsumme	117.009	117.232	-223	Bilanzsumme	117.009	117.232	-223

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	491	710	-219
2. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Materialaufwand	-487	-707	220
4. Personalaufwand	-11	-11	0
5. Abschreibungen	-	-	--
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-42	-48	6
7. Finanzergebnis	10.949	10.156	793
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	10.900	10.100	800
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	10.764	9.979	785

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	49,33	45,40	3,93
Eigenkapitalrentabilität	18,65	18,75	-0,10
Anlagendeckungsgrad 2	83,02	82,98	0,04
Verschuldungsgrad	102,74	120,27	-17,54
Umsatzrentabilität	1.989,65	1.294,29	695,36

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt neben der Geschäftsführung keine weiteren Mitarbeitenden.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschafterversammlung hat in der Gesellschafterversammlung vom 23.05.2023 beschlossen, aus dem Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 10.764.440,91 EUR (Vorjahr 9.978.618,48 EUR) einen Betrag von 5.700.000 EUR (Vorjahr 6.270.000,00 EUR) entsprechend den Regelungen im Gesellschaftsvertrag in Höhe von 3.800.000,00 EUR (Vorjahr 4.180.000,00 EUR) an den Rhein-Sieg-Kreis und in Höhe von 1.900.000,00 EUR (Vorjahr 2.090.000,00 EUR) an die Troikomm auszuschütten und die verbleibenden 5.064.440,91 EUR (Vorjahr 2.090.000,00 EUR) auf neue Rechnung vorzutragen. Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit 200.000,00 € am Stammkapital der BRS beteiligt. Des Weiteren hat der Rhein-Sieg-Kreis 4 Mio. € in die Kapitalrücklage der BRS eingezahlt. Im Rahmen einer gesellschaftsvertraglich vereinbarten disquotalen Kapitalrücklagenzuordnung werden dem Rhein-Sieg-Kreis weitere 3 Mio. € zugeordnet. Der Rhein-Sieg-Kreis ist an der Finanzierung des Anteilserwerbs EnW aus dem Jahr 2004 insoweit beteiligt, als er der BRS und der Troikomm Darlehen gewährt hat. Hieraus erhält der Rhein-Sieg-Kreis die jeweils fälligen Annuitätenzahlungen.

Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr 2022 weist die BRS einen Jahresüberschuss von 10.764 TEUR (Vorjahr: 9.979 TEUR) aus. Ergebnisbestimmend war die von den Beteiligungsgesellschaft SWBB vereinnahmte Dividende in Höhe von 12.311 TEUR (Vorjahr: 11.619 TEUR), welche aufgrund der im Gesellschaftsvertrag der SWBB vereinbarten Regelungen über die Gewinnverteilung im Wesentlichen an das wirtschaftliche Ergebnis der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) anknüpft. Dem Beteiligungsergebnis von 12.311 TEUR (Vorjahr: 11.619 TEUR) stehen Finanzierungskosten des Beteiligungserwerbs in Höhe von 1.363 TEUR (Vorjahr: 1.463 TEUR) gegenüber. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 wird – ebenso wie die Folgejahre- wesentlich durch den Geschäftsverlauf der SWBB bzw. der EnW bestimmt werden, welcher wiederum maßgeblich durch die gesetzlichen Rahmen- sowie die Preis- und Absatzbedingungen des Energie- und Wassermarktes bestimmt wird. Die für 2023 zu vereinnahmende Ausschüttung wird unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2022 erwartet.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Daniela Rupp

Tim Hahlen

Jens Hülstede

Verwaltungsrat

Die Gesellschaft hat einen Verwaltungsrat; der aus sechs Mitgliedern besteht. Vier Mitglieder entsendet der Rhein-Sieg-Kreis, je ein Mitglied wird von der TroiKomm kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf sowie der Stadtwerke Bonn GmbH entsandt.

Ordentliches Mitglied		Stellvertretung	
BM Alexander Biber (Vorsitzender)		Horst Wende	
Marco Westphal (1. Stellv. Vors.)		GF Bernd Nottbeck	
KTA Söllheim (2.stellv. Vors.)	CDU	KTA Jessica Thielen	CDU
KTA Ingo Steiner	GRÜNE	KTA Wilhelm Windhuis	GRÜNE
KTA Nicole Männig-Güney	SPD	KTA Denis Waldästl	SPD
LR Sebastian Schuster		KD'in Svenja Udelhoven	

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört eine Frau an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Gesellschafterversammlung

Ordentliches Mitglied		Stellvertretung	
LR Sebastian Schuster (Vorsitzender)		KD'in Svenja Udelhoven	
KTA Daniela Ratajczak	CDU	KTA Oliver Roth	CDU
KTA Dano Himmelrath	CDU	KTA Sabrina Gutsche	CDU
KTA Ingo Steiner	GRÜNE	KTA Christian Gunkel	GRÜNE
KTA Paul Lägel	SPD	KTA Achim Tüttenberg	SPD

Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB)

Theaterstraße 24, 53111 Bonn

HRB 8405 Amtsgericht Bonn

Tel.: 0228/711-1

Fax: 0228/711-2770

E-Mail: info@stadtwerke-bonn.de

Gründung: 01.06.1999

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung mit Energie (Strom, Gas, Fern- und Nahwärme) und Wasser als öffentliche Daseinsvorsorge sowie alle dazugehörigen versorgungs- und entsorgungsnahen sowie energiewirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen. Der öffentliche Personennahverkehr sowie die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur umweltfreundlichen Entsorgung von Hausmüll und sonstigen Abfällen. Ferner gehören Betriebsführungen für kommunale Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften, das Halten und Verwalten von Beteiligungen zum Portfolio der Gesellschaft.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Als wesentliches Element des SWB-Konzerns wurden in der SWBB der Verkehr und die Versorgung, durch die Einlage der Beteiligungen und die Übertragung der Ergebnisabführungsverträge an der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW Bonn/Rhein-Sieg) und der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV), gebündelt. Die in die SWBB eingebrachte Beteiligung SWBV hält ihrerseits wieder Beteiligungen an den Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises-SSB-GmbH, Bonn, (SSB), der Regionalverkehr Köln GmbH, Köln, (RVK), und der Fahrbetrieb Bonn GmbH (FBG), Bonn. Die in die SWBB eingebrachte Beteiligung EnW hält ihrerseits wiederum eine Beteiligung an der Bonn-Netz GmbH, Bonn, (Bonn-Netz). Mit dem Verkauf von 41,95 % der SWBB Anteile mit Wirkung zum 01. Januar 2004 an die Beteiligungsgesellschaft Bonn-Rhein-Sieg GmbH (BRS) und der damit verbundenen mittelbaren Beteiligung an der EnW hat der Rhein-Sieg-Kreis einen ersten Schritt zur gemeinsamen Umsetzung einer regionalen Ver- und Entsorgung unternommen.

Die Geschäftsbereiche der Gesellschaft dienen dem öffentlichen Zweck der Daseinsvorsorge.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadtwerke Bonn GmbH	59.050,-	58,47
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	41.950,-	41,53
Gesamt	101.000,-	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH	5.000.000,--	5.000.000,--	100,00
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW)	75.325.000,--	64.997,94	86,29
SWB Regional Ver- und Entsorgung GmbH	25.000,--	22.600,--	90,40
MVA Müllverwertungsanlage Bonn GmbH	39.097.467,57	36.541.008,16,-	93,46
Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG)	7.000.000,--	569.240,--	8,13
Stadtwerke Bonn Bad GmbH	25.000,--	25.000,--	100,00

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	219.892	219.892	0	Eigenkapital	261.456	275.647	-14.191
Umlaufvermögen	62.067	65.851	-3.784	Sonderposten			
				Rückstellungen	16	441	-425
				Verbindlichkeiten	20.487	9.655	10.832
ARAP				PRAP			
Bilanzsumme	281.959	285.743	-3.784	Bilanzsumme	281.959	285.743	-3.784

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	-	-	-
2. sonstige betriebliche Erträge	38.627	43.470	-4.843
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand	-14	-14	-
5. Abschreibungen			
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-39.032	-43.911	4.879
7. Finanzergebnis	32.064	43.802	-11.738
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	31.645	43.347	-11.702
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	31.760	45.951	-14.191

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	92,73	96,47	-3,74
Eigenkapitalrentabilität	12,15	16,67	-4,52
Anlagendeckungsgrad 2	118,90	126,70	-7,80
Verschuldungsgrad	7,84	3,66	4,18
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt neben der Geschäftsführung keine Mitarbeitenden.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis ist nur mittelbar über die BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (siehe dort) an der SWBB beteiligt, weshalb sich direkte finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Rhein-Sieg-Kreis nicht ergeben.

In der Gesellschafterversammlung am 17.05.2023 hat die Gesellschaft beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 31.760.416,86 EUR (Vorjahr 45.951.343,16EUR) an die Gesellschafter auszuschütten, 20.241.842,86 EUR (Vorjahr 33.640.515,16 EUR) an die Stadtwerke Bonn GmbH und 11.518.574 EUR (Vorjahr 12.310.828,00 EUR) an die BRS.

Geschäftsentwicklung

Die Entwicklung der Gesellschaft wird durch die Entwicklungen in den Bereichen Energieversorgung, Öffentlicher Personennahverkehr und Müllverwertung geprägt. In der Energiebranche waren im Berichtsjahr die Energiewende, die Entwicklung der Energiemärkte und der wirtschaftliche Betrieb von Kraftwerken die Hauptthemen. Im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs ist es immer wieder eine Herausforderung diese Leistungen zu einem marktgerechten Preis zu erbringen, damit die

Kommune diese Aufgabe an das Nahverkehrsunternehmen vergeben darf. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die Energiekrise waren maßgebliche Treiber für die bis ins Jahr 2023 andauernde historisch hohe Inflationsrate von 7,9 % im Jahresdurchschnitt nach dem Verbraucherpreisindex gegenüber dem Vorjahr. Die dadurch bedingten steigenden Preise in jeglichen Wirtschaftsbereichen traf die SWBB sowie die weiteren Geschäftsfelder, insbesondere im Bereich der Energie, in hohem Maße. Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf Energieversorgung und Preise waren das beherrschende energiepolitische Thema des Jahres 2022. Noch Anfang 2022 deckten Importe aus Russland lt. BMWK etwa 35 % des Ölverbrauchs, 50 % des Steinkohleverbrauchs und 55 % des Erdgasverbrauchs. Kohle- und Ölimporte aus Russland wurden mit Embargos belegt und bis Ende 2022 eingestellt. Zur Kompensation fehlender Mengen wurde u. a. die Nutzung der heimischen Braunkohle ausgeweitet, einige Braun- und Steinkohleblöcke reaktiviert und geplante Abschaltungen verschoben, außerdem wurde die Laufzeit der drei verbleibenden deutschen Kernkraftwerke verlängert. Das LNG-Beschleunigungsgesetz forcierte den Bau von LNG-Terminals, das erste Terminal ging zum Jahresende bei Wilhelmshaven in Betrieb. Zudem wurden Gasspeicherbetreiber zum Füllen ihrer Gasspeicher verpflichtet und weitergehende Möglichkeiten zur Treuhandverwaltung und Enteignungen kritischer Energieinfrastruktur unter definierten Bedingungen geschaffen. Neben diesen infrastrukturellen Ansätzen und der fossilen Diversifizierung fokussierte die Bundesregierung auf Energiesparmaßnahmen und finanzielle Entlastungen. Verordnungen für kurz- und mittelfristig wirksame Energiesparmaßnahmen schrieben unter anderem niedrigere Mindestraumtemperaturen, eine Einschränkung der Außenbeleuchtung sowie verpflichtende Heizungsoptimierungen für große Wohngebäude, Firmen und öffentliche Gebäude mit einer Gas-Zentralheizung fest. Im Laufe des Jahres beschloss die Regierung drei Entlastungspakete mit einem Volumen von insgesamt 95 Mrd. € sowie ein Sondervermögen in Höhe von 200 Mrd. € für einen „Abwehrschirm“ unter dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) gegen die Folgen des Krieges. Der Bund übernahm im Dezember zunächst die Kosten eines ungefähren Gas-Monatsbedarfes. Ab Januar 2023 greift für private Endkunden und KMUs eine Preisbegrenzung auf 12 Cent/kWh (Erdgas), auf 9,5 Cent/kWh (Fernwärme) und auf 40 Cent/kWh (Strom) für 80 % ihres Verbrauchs, für Industriekunden auf 7 Cent/kWh (Erdgas), auf 7,5 Cent/kWh (Fernwärme) und auf 13 Cent/kWh (Strom) für 70 % ihres Verbrauchs. Diese Maßnahmen sollen aus dem WSF sowie der Abschöpfung von Zufallsgewinnen bei Stromerzeugern ab dem 1. Dezember 2022 finanziert werden.

In Bezug auf das Geschäftsfeld Verwertung geht die Geschäftsführung der MVA aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der Ukraine-Krise auf die Wirtschaft, mittelfristig von leicht bis stark rückläufigen Gewerbeabfallmengen und

-preisen aus. Im Jahr 2023 wird jedoch noch nicht mit einer Unterauslastung der MVA gerechnet. Ein Problem könnte die reduzierte Verfügbarkeit von notwendigen Betriebsstoffen (u.a. zur Rauchgasreinigung) darstellen. Als Auswirkungen wären Kostensteigerungen und Einschränkungen der Anlageneinsatzbarkeit zu erwarten.

Die Fahrgastzahlen im Öffentlichen Nahverkehr haben sich Ende des Jahres 2022 durchschnittlich bei rund 90 % derer des Vor-Corona-Jahres 2019 eingependelt. Mit der anhaltenden positiven Bevölkerungsentwicklung im Verkehrsgebiet von SWBV/SSB und der Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete sowie deren Anbindung an den ÖPNV bieten sich mittelfristig Chancen, insbesondere aus den Themen Netzausbau, veränderte Mobilitätskultur und neue flexible Mobilitätsangebote, wie z. B. Fahrradvermietsystem, E-Scooter und E-Roller, Mobilstationen, Sharing-, On-Demand- oder Ride-Pooling-Systeme. Der Bau des Verknüpfungsbahnsteiges der S 13 in Bonn-Vilich sowie die geplante Umsetzung des Seilbahnprojekts zum Uniklinikum schaffen auch künftig die Voraussetzung, um durch geeignete Attraktivitätssteigernde Maßnahmen in den Bereichen Marketing- und Kommunikation, Fahrplanangebot und Service weitere Fahrgäste zu gewinnen, bestehende zu binden und die Einnahmesituation nachhaltig zu verbessern.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Bernd Nottbeck

Markus Wienand

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter und Gesellschafterinnen werden in der Gesellschafterversammlung durch eine oder mehrere Personen vertreten. Die Gesellschafter und Gesellschafterinnen können ihre Stimme nur einheitlich abgeben, auch wenn sie durch mehrere Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten werden.

Konsortialausschuss

Bundesstadt Bonn	VA Dr. David Thyssen RM Nico Janicke RM Werner Hümmerich RM Guido Pfeiffer (Vorsitzender) RM David Lutz
Rhein-Sieg-Kreis	KD'in Svenja Udelhoven
	KTA Michael Söllheim KTA Ingo Steiner
Stadtwerke Troisdorf	GF'in Andrea Vogt

Dem Aufsichtsgremium gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern zwei Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW)

Welschnonnenstr. 4, 53111 Bonn

HRB 8421 Amtsgericht Bonn

Tel.: 0228/711-2200

Fax: 0228/711-2600

E-Mail: info@stadtwerke-bonn.de

Internet: www.stadtwerke-bonn.de

Gründung: 01.06.1999

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Die wesentlichen Geschäftsfelder der Gesellschaft liegen in den Bereichen Erzeugung und Vertrieb von Elektrizität und Fernwärme, dem Vertrieb von Gas und Wasser sowie der Verteilung von Fernwärme und Wasser. Darüber hinaus werden Dienstleistungen, wie Betriebsführungen und Straßenbeleuchtung, für Dritte erbracht. Hervorzuheben ist die Bedeutung, dass die EnW in den Sparten Strom und Gas als Grundversorger heute und auch zukünftig agiert.

Die EnW ist seit 2003 über die Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB), in den Konzern Stadtwerke Bonn GmbH (SWB) eingebunden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Bonn-Netz GmbH, Bonn, (Bonn-Netz) als 100%-Tochter der EnW übernimmt nach den energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen den Betrieb der Strom- und Gasnetze in Bonn. Die nicht regulierten Netze (Wasser und Fernwärme) werden auf Grundlage eines Assetmanagement- und Assetservicevertrages im Auftrag der EnW von der Bonn-Netz GmbH betrieben. Zwischen beiden Gesellschaftern ist ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen worden.

Die EnW ist auch im Berichtsjahr als regionaler Versorger auf dem Bonner Stadtgebiet und im Rhein-Sieg-Kreis tätig gewesen.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH	65.000.000,-	86,29
RheinEnergie AG	10.325.000,-	13,71
Gesamt	75.325.000,-	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital ¹³ €	Anteil in €	Anteil in %
Bonn-Netz GmbH	100.000,00	100.000,00	100,00
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG		624.900,00	2,11
Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG		352.000,00	1,85
Trianel Windkraftwerke Borkum II GmbH & Co. KG		500,00	2,00
Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG		200.000,00	3,66
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG		474.000,00	3,39
Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG		741.000,00	15,00

¹³ Trianel Gesellschaften: Kommanditeinlagen; Angabe entfällt.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	366.638	346.172	20.466	Eigenkapital	159.698	159.698	0
Umlaufvermögen	112.308	104.237	8.071	Sonderposten			
				Rückstellungen	23.734	25.048	-1.314
				Verbindlichkeiten	291.603	262.096	29.507
ARAP		1		PRAP	3.912	3.568	344
Bilanzsumme	478.947	450.410	28.537	Bilanzsumme	478.947	450.410	28.537

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse abzgl. Energie-/Stromsteuer	456.978	349.932	107.046
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	458	335	123
3. sonstige betriebliche Erträge	3.363	4.200	-837
4. Materialaufwand	-377.048	-265.623	111.425
5. Personalaufwand	-16.094	-15.409	-685
6. Abschreibungen	-11.180	-11.545	365
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-16.649	-14.120	-2.529
8. Finanzergebnis	8.354	4.961	3.393
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	48.182	52.731	-4.549
10. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	33,34	35,46	-2,11
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	90,30	82,80	-7,50
Verschuldungsgrad	199,91	182,04	17,87
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (einschließlich Geschäftsführung und Auszubildenden)

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
208	203	209	203	207	205	216

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mittelbar über die BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (siehe dort) und die SWBB an der EnW beteiligt, weshalb sich direkte finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Rhein-Sieg-Kreis nicht ergeben. Die EnW ist seit 2003 über die Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB) in den Konzern Stadtwerke Bonn GmbH (SWB) eingebunden. Sie hat mit der SWBB einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.

Geschäftsentwicklung

Aufgrund des zunehmenden Wettbewerbs und sinkender Erträge im klassischen Energievertrieb werden laufend und dauerhaft neue Geschäftsfelder für die EnW untersucht. Hier sind insbesondere die Erbringung von Energiedienstleistungen wie Regionalstrom, Mieterstrom, Sub-Metering und Glasfaser als zukünftige Geschäfts-

felder zu nennen. Im vergangenen Jahr wurden in den genannten Bereichen bestehende Projekte fortgeführt und neue begonnen. Ziel ist es, aus diesen Pilotprojekten Produkte zu entwickeln, die dauerhaft auskömmliche Erträge liefern und die erwarteten verminderten Überschüsse aus dem klassischen Energiegeschäft kompensieren. Regionalstrom ist seit Anfang 2021 über ein Portal handelbar, aktuell werden weitere Erzeugungsanlagen, v.a. auch Post-EEG-Anlagen, eingebunden. Mieterstromangebote wurden konzipiert und die Umsetzung erster Pilotprojekte vorbereitet. Für Sub-Metering wurden Standard-Use-Cases entwickelt und getestet. Das LoRaWAN-Netz in Bonn weist eine gute Qualität auf, sodass nach Abschluss der Pilotprojekte in diesem Jahr erste Kundenanwendungsfälle umgesetzt werden konnten. Ein Schwerpunkt im Zusammenhang mit Energiedienstleistungen ist der massive Ausbau von PV-Anlagen auf städtischen und SWB-Liegenschaften. Ebenfalls wurde im Wirtschaftsjahr 2022 der Ausbau der Infrastruktur zur Elektromobilität fortgesetzt und intensiviert, so dass die EnW zum 31. Dezember 2022 insgesamt über 220 (halb-)öffentliche, rund 400 gewerbliche Ladepunkte als Full-Service-Dienstleister betreibt sowie rund 250 private Ladepunkte errichtet hat. Die EnW sieht hier weiterhin großes Potenzial und strebt in diesem Geschäftsfeld eine starke Marktposition in Bonn an. Für 2023 ist deshalb ein weiterer Zubau von 150 öffentlichen Ladepunkten geplant, teilweise sogar bereits projektiert und beauftragt.

Durch Neukundengewinne, insbesondere im Großkundensegment, konnte der Stromabsatz gegenüber 2021 gesteigert werden. Gleichzeitig war ein witterungsbedingter Rückgang des Gas- und Wärmeabsatzes zu verzeichnen, der insgesamt zu einem Rückgang des Energieabsatzes führte. Im Vergleich zum prognostizierten Jahresergebnis 2022 in Höhe von 48.646 T€ ist das Jahresergebnis mit 46.978 T€ um 1.668 T€ geringer ausgefallen. Wesentlich für das im Vergleich zur Prognose geringere Jahresergebnis sind die gegenüber dem Plan um 98.274 T€ höheren Materialaufwendungen sowie die um 2.856 T€ gesunkenen Erträge aus Ergebnisabführung der Bonn-Netz. Gegenläufig sind die Umsatzerlöse um 96.062 T€ sowie die sonstigen betrieblichen Erträge um 2.377 T€ höher ausgefallen als geplant. Auch im Jahr 2023 ist nicht auszuschließen, dass gestörte Lieferketten, die Verfügbarkeit von Materialien für die Wartung und Instandhaltung der Betriebsanlagen und damit den Heiz(kraft)werksbetrieb negativ beeinflussen.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Olaf Hermes

Marco Westphal

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 15 Mitgliedern besteht. Neun Mitglieder werden durch die Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH, ein Mitglied durch die RheinEnergie AG entsandt; hinzu kommen 5 Arbeitnehmervertreter.

Von den 9 auf die Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH entfallenden Aufsichtsratsmitgliedern werden

- 5 Mitglieder von der Bundesstadt Bonn,
- 2 Mitglieder vom Rhein-Sieg-Kreis,
- 1 Mitglied von der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH und
- 1 Mitglied von der Stadt Troisdorf/Troikomm entsandt.

Gesellschafter*in	Ordentliches Mitglied
Bundesstadt Bonn	VM Dr. David Thyssen RM Werner Hümmerich RM Dr. Nico Janicke RM David Lutz (Vorsitzender) RM Guido Pfeiffer
Rhein-Sieg-Kreis	KD'in Svenja Udelhoven KTA Michael Söllheim
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	KTA Ingo Steiner
Stadt Troisdorf / Troikomm	Andrea Vogt
RheinEnergie AG	Susanne Fabry
Arbeitnehmervertreter	Tobias Sterl (stellv. Vorsitzender) Rolf Driller Thomas Trimborn Alexander Behr Michael Hahn

Dem Aufsichtsgremium gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern drei Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterin Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH wird in der Gesellschafterversammlung durch den Prokuristen der Stadtwerke GmbH, Herrn Hansjörg Spielhoff, sowie durch dessen Stellvertreter, den Prokuristen der Stadtwerke Bonn GmbH, Herrn Bernd Nottbeck, vertreten.

Verkehr

Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

Steinstraße 31, 53844 Troisdorf	HRB 458 Amtsgericht Siegburg
Tel.: 02241/499-0	Fax: 02241/499-298
E-Mail: info@rsvg.de	
Internet: www.rsvg.de	
Gründung: 30.11.1972	
Geschäftsjahr: Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Die RSVG mbH führt gewerbsmäßig die Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr einschließlich dessen Sonderfahrten sowie im Gelegenheitsverkehr im Rahmen des öffentlichen Verkehrs und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Geschäfte durch. Ferner gehört zum Gegenstand des Unternehmens die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern, insbesondere mit der dem öffentlichen Güterverkehr dienenden „Rhein-Sieg-Kreis-Eisenbahn“.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der zur Daseinsvorsorge zählenden Bereitstellung und Unterhaltung eines ausreichenden Verkehrsangebotes im ÖPNV insbesondere durch das Betreiben der Busverkehre im Rhein-Sieg-Kreis. Die RSVG hat in 2022 die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr einschließlich dessen Sonderformen sowie im Gelegenheitsverkehr im Rahmen des öffentlichen Verkehrs und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Geschäfte durchgeführt. Ferner wurden mit der dem öffentlichen Güterverkehr dienenden „Rhein-Sieg-Eisenbahn“ gewerbsmäßig Güter befördert. Der öffentliche Zweck wurde damit erfüllt.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	225.000,00	5,5
Kreisholding Rhein-Sieg	3.865.350,00	94,5
Gesamt	4.090.350,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Bus- und Bahnverkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)	25.600,00	25.600,00	100,0
Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft (RBV)	25.000,00	25.000,00	100,0

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Forderungen gegen den Rhein-Sieg-Kreis betreffen Forderungen als Schulträger. Die Verbindlichkeiten gegenüber der BBV, RVK, RBV betreffen Lieferungen und Leistungen, bei BBV und RBV saldiert mit Forderungen aus den jeweiligen Ergebnisabführungsverträgen. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern Rhein-Sieg-Kreis und Kreisholding betreffen die jeweiligen Zahlungen zum Defizitgleich. Die Verwendung der Mittel erfolgt aufgrund des von den Gesellschaftern zu fassenden Ergebnisverwendungsbeschlusses. Die Verbindlichkeit gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis beinhaltet zusätzlich Darlehen zur Busbeschaffung. Die Erträge betreffen im Wesentlichen Verkehrseinnahmen sowie Zuschüsse und Erträge aus Gewinnabführungsverträgen. Die Aufwendungen betreffen die Aufwendungen für die Personalgestaltung von Busfahrerinnen und Busfahrern der BBV/RBV und Dienstleistungen der RVK.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	51.262	52.801	-1.539	Eigenkapi- tal	5.537	12.799	-7.262
Umlauf- vermögen	11.697	6.375	5.322	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	2.307	2.609	-302
				Verbind- lichkeiten	55.132	43.785	11.347
ARAP	43	39	4	PRAP	26	22	4
Bilanz- summe	63.002	59.215	3.787	Bilanz- summe	63.002	59.215	3.787

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	35.948	32.470	3.478
2. Aktivierte Eigenleistungen			
3. sonstige betriebliche Erträge	2.205	4.283	-2.078
4. Materialaufwand	-56.527	-47.930	-8.597
5. Personalaufwand	-7.411	-7.815	404
6. Abschreibungen	-2.618	-2.668	50
7. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-10.416	-10.056	-360
8. Finanzergebnis	1.649	1.640	9
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	-37.170	-30.076	-7.094
10. Erträge aus Verlustübernahme	622	785	-163
11. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbe- trag (-)	-36.597	-29.335	-7.262

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	8,79	21,61	-12,83
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	12,75	26,63	-13,88
Verschuldungsgrad	1.037,84	362,65	-675,18
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
185	176	173	153	140	124	112

Beschäftigte in der RSVG-Gruppe (inkl. BBV und RBV): 475 (Vorjahr: 471).

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis ist unmittelbar mit 5,5% an der RSVG beteiligt. Die weiteren 94,5% werden von der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH (100%ige Tochtergesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises) gehalten. Bei der RSVG handelt es sich grundsätzlich um ein defizitäres Verkehrsunternehmen. Neben dem eingezahlten Stammkapital hat der Rhein-Sieg-Kreis die Verluste der Gesellschaft ausgeglichen.

Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2022 hat sich die Betriebsleistung der RSVG im Linienverkehr (incl. Taxibus und AST) gegenüber dem Vorjahr um 1.295.419 km auf 17.374.023 Nutzwagenkilometern erhöht. Dies hing sowohl mit Mehrleistungen ab Sommer 2021 und Dezember 2021 zusammen, die sich entsprechend in vollem Umfang im Jahr 2022 auswirken als auch mit den Mehrleistungen im Rahmen des Angebotskonzeptes u. a. für

Troisdorf ab Dezember 2022. Zusammen mit den neuen grenzüberschreitenden Linien im Kreis Neuwied wurden im Jahr 2022 insgesamt 74 Linien mit einem Streckennetz von 1.309 km bedient. Die Inanspruchnahme der Bedarfsverkehre war im Vergleich zum Vorjahr zwar wieder gestiegen, jedoch lag sie weiterhin noch nicht auf dem Nutzungsniveau von 2019. Bei dem Rückgang wirkt sich neben dem geänderten Nutzungsverhalten auch die Umwandlung des AST-Verkehrs in Neunkirchen-Seelscheid in das Angebot „Rhesi“ ab Sommer 2021 aus.

Die Personalkosten der RSVG mit den Tochterunternehmen lagen um 1.016 TEUR unter dem Wirtschaftsplan. Die für 2022 geplanten Vorhaben und Projekte werden teilweise erst im Jahr 2023 fertiggestellt bzw. umgesetzt, so dass die übrigen Kosten um 2.324 TEUR unter dem Planansatz lagen.

Die Anzahl der im VRS-Linienverkehr beförderten Personen erhöhte sich im Bedienungsgebiet der RSVG zwar gegenüber dem Vorjahr auf 24,36 Mio. Fahrgäste, dennoch lag die Anzahl der Beförderungsfälle noch unter denen vor der Coronapandemie (2019: 26,82 Mio.). Während im Ausbildungsverkehr ein Rückgang um 215.000 Personen zu verzeichnen war, erfuhren die Segmente „Zeitkarten Erwachsene“ und „Barzahler“ einen Zuwachs von 1,085 T. Personen.

Für den Schülerspezialverkehr ergaben sich Mehrerlöse i. H. von 2.820 T€, die auf Mehrleistungen, Sonder- und Einzelbeförderungen sowie zum Schuljahresbeginn 2022/2023 umgesetzte Preisanpassungen in Folge der Erhöhung des Mindestlohns, der gestiegenen Treibstoffpreise sowie der allgemeinen Preissteigerung zurückzuführen waren. Den höheren Erlösen standen entsprechende Kosten gegenüber.

Die Gesellschaft schließt das Jahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 36.597 TEUR (Vorjahr: 29.335 TEUR) ab. Der Jahresfehlbetrag hat sich durch die Tarifierhöhungen im Jahr 2022, der Kostensteigerungen durch den Ukraine-Krieg - hier insbesondere die Dieselpreientwicklung - der gegenüber dem Vorjahr erbrachten Mehrleistungen i. H. v. 1,3 Mio. KM sowie der Einnahmeneinbußen aus der Einführung des 9-Euro-Tickets (Juni bis August 2022) gegenüber dem Vorjahr um 7.262 T€ erhöht.

Der Naturalausgleich zwischen der RSVG und der SWBV wird zum 19.06.2023 aufgrund des neuen Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) der SWBV neu geregelt. Hierzu wurde in den Jahren 2021 bzw. 2022 sowohl eine Vereinbarung zwischen den Aufgabenträger RSK und Stadt Bonn als auch zwischen den Verkehrsunternehmen RSVG und SWBV als Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung getroffen. Der Naturalausgleich bezieht sich damit zwischen der SWBV und der RSVG ab dem 19.06.2023 nur noch auf den rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis und

Bonn. Der Ausgleich im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis erfolgt zukünftig zwischen der SWBV und der RVK.

Zum Fahrplanwechsel im August 2023 wird der bisherige freigestellte Schülerverkehr der Gemeinde Windeck mit entsprechenden Angebotserweiterungen als Linienverkehr in den bestehenden Öffentlichen Dienstleistungsauftrag der RSVG aufgenommen; die Mehrleistung i. H. v. 600 TKM soll überwiegend durch Subauftragnehmer erbracht werden und ist sowohl mit den entsprechenden Kosten als auch Einnahmen bereits im Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Volker Otto

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus zwölf ordentlichen Mitgliedern besteht.

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretung
KD'in Svenja Udelhoven	KVOR Björn Bourauel
KTA Marcus Kitz (Vorsitzender) CDU	KTA Jürgen Becker CDU
KTA Renate Becker-Steinhauer CDU	KTA Uwe Fröhling CDU
KTA Christian Siegborg CDU	KTA Stefanie Orefice CDU
KTA Florian Westerhausen CDU	KTA Franz Gasper CDU
KTA Wolfgang Haacke GRÜNE	KTA Wolf Roth GRÜNE
KTA Ingo Steiner (stv. Vorsitzender) GRÜNE	KTA Gerlinde Neuhoff GRÜNE
KTA Horst Becker GRÜNE	KTA Christian Gunkel GRÜNE
KTA Denis Waldästl (stv. Vorsitzender) SPD	KTA Hanna Nora Meyer SPD
KTA Achim Tüttenberg SPD	KTA Nils Suchetzki SPD
KTA Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann FDP	KTA Silke Josten-Schneider FDP

KTA Bernhard Schindler	AfD	KTA Rainer Lanzerath	AfD
------------------------	-----	----------------------	-----

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern zwei Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterinnen und Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung durch eine oder mehrere der Gesellschaft schriftlich zu benennende Personen vertreten. Die Gesellschafterinnen und Gesellschafter können ihre jeweiligen Stimmen nur einheitlich abgeben, auch wenn die oder der Gesellschafter*in durch mehrere Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten sind.

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretung	
KVOR Judith Schiementz (stimm-berechtigt)		KD'in Svenja Udelhoven	
KTA Renate Becker-Steinhauer	CDU	KTA Marcus Kitz	CDU
KTA Christian Siegberg	CDU	KTA Florian Westerhausen	CDU
KTA Ingo Steiner	GRÜNE	KTA Wolfgang Haacke	GRÜNE
KTA Achim Tüttenberg	SPD	KTA Denis Waldästl	SPD

Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises (BBV)

Steinstraße 31, 53844 Troisdorf	HRB 5453 Amtsgericht Siegburg
Tel.: 02241/499-0	Fax: 02241/499-298
E-Mail: info@rsvg.de	
Internet: www.rsvg.de	
Gründung: 07.10.1998	
Geschäftsjahr: Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Zweck der Beteiligung ist die Durchführung der öffentlichen Linienverkehre (§ 42 PBefG), Sonderlinienverkehre (§ 43 PBefG), Verkehre nach der Freistellungsverordnung zum PBefG, des Gelegenheitsverkehrs im Rahmen des öffentlichen Verkehrs, die Erbringung von Verkehrsleistungen an andere öffentliche Verkehrsunternehmen sowie des schienengebundenen Güterverkehrs im Sinns des Allgemeinen Eisenbahngesetzes und der leistungsgebundenen Energieversorgung im Rhein-Sieg-Kreis.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Die BBV hat im Berichtsjahr Leistungen im Linienverkehr, Sonderlinienverkehr und Verkehre nach der Freistellungsverordnung zum PBefG sowie Gelegenheitsverkehr im Rahmen des öffentlichen Verkehrs erbracht. Die öffentliche Zwecksetzung gemäß § 108 GO NRW wurde damit eingehalten. Ferner erbringt die Gesellschaft für die RSVG mbH Leistungen im Bereich der öffentlich gewidmeten Eisenbahn. Seit 2012 werden neben Teilleistungen des RSVG-Linienverkehrs, der gesamte Reise- und Gelegenheitsverkehr sowie der freigestellte Schülerverkehr von der BBV erbracht. Die gesamte Fahrleistung wurde mit Fahrzeugen der Muttergesellschaft erbracht.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter*in	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH	25.600,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die BBV ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es wird auf die entsprechenden Ausführungen bei der RSVG verwiesen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen				Eigenka- pital	26	26	0
Umlauf- vermögen	1.210	917	293	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	1.034	763	271
				Verbind- lichkeiten	151	129	22
ARAP	1	1	0	PRAP			
Bilanz- summe	1.211	918	293	Bilanz- summe	1.211	918	293

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	17.664	16.084	1.580
2. sonstige betriebliche Erträge	58	38	20
3. Materialaufwand	-688	-291	-397
4. Personalaufwand	-16.377	-15.208	-1.169
5. Abschreibungen	-	-	-
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-71	-53	-18
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	586	570	16
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	2,15	2,83	-0,69
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	97,85	97,17	0,69
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
230	255	275	289	306	317	329

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da es sich bei der BBV um eine mittelbare Beteiligung handelt und die RSVG und die BBV mit Wirkung vom 01.01.2001 einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen haben, aufgrund dessen die BBV verpflichtet ist, ihren Gewinn an die RSVG abzuführen und sich die RSVG für den Fall, dass ein Jahresfehlbetrag entsteht, verpflichtet hat, diesen auszugleichen, wirkt sich die BBV über die RSVG auf den Kreishaushalt aus. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages wurde der Gewinn 2022 in Höhe von 585 TEUR (Vorjahr 570 TEUR) an die Muttergesellschaft abgeführt.

Geschäftsentwicklung

Die überwiegend für die Muttergesellschaft (RSVG) erbrachte Fahrleistung betrug 7.702.808 km und lag damit deutlich über der Fahrleistung des Vorjahres (6.929.952 km). Die Umsatzerlöse stiegen infolgedessen in 2022 auf rd. 17,7 Mio. € (Vorjahr rd. 16,1 Mio. €). Zur Erbringung der vermehrten Fahrleistung waren gestiegene Aufwendungen für die überwiegend von der RSVG bezogenen Leistungen sowie ein erhöhter Personalaufwand erforderlich. Der durchschnittliche Personalbestand stieg von 317 (2021) auf 329 (2022) Mitarbeiter. Nach Verrechnung weiterer Kostenbestandteile liegt der Jahresüberschuss 2022 (vor Gewinnabführung) mit 585 T€ auf Vorjahresniveau (570 T€). Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags wird der erzielte Jahresüberschuss in voller Höhe an die Muttergesellschaft abgeführt. Die Umsatzerlöse der BBV werden sich wegen des weiter stattfindenden Personalabbaus bei RSVG und RBV bzw. -aufbaus bei der BBV sowie aufgrund des zusätzlichen Personalbedarfs für die bestellten Mehrleistungen und der damit einhergehenden Personaleinstellungen weiter erhöhen. Für 2023 erwartet die Geschäftsführung insgesamt erneut ein positives Ergebnis

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Volker Otto

Gesellschafterversammlung

Zur Teilnahme berechtigt sind für die RSVG der Landrat bzw. eine von ihm bevollmächtigte(r) beschäftigte Person des Rhein-Sieg-Kreises sowie vier weitere Vertreterinnen oder Vertreter bzw. deren persönliche Stellvertretungen, die vom Kreistag

bestellt werden. Die Bestellung für die Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist an die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der RSVG gebunden. Zur Stimmabgabe berechtigter Vertreter ist der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises bzw. eine von ihm bevollmächtigte beschäftigte Person des Rhein-Sieg-Kreises.

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretung	
KD'in Svenja Udelhoven		KVOR Judith Schiementz	
KTA Christian Sieberg	CDU	KTA Florian Westerhausen	CDU
KTA Marcus Kitz	CDU	KTA Renate Becker-Steinhauer	CDU
KTA Ingo Steiner	GRÜNE	KTA Wolfgang Haacke	GRÜNE
KTA Achim Tüttenberg	SPD	KTA Denis Waldästl	SPD

Der Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 5 Mitgliedern eine Frau an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)

Steinstraße 31, 53844 Troisdorf	HRB 8527 Amtsgericht Siegburg	
Tel.: 02241/499-0	Fax: 02241/499-298	
E-Mail: info@rsvg.de		
Internet: www.rsvg.de		
Gründung: 11.11.2003		
Geschäftsjahr: Kalenderjahr		

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis, in Form von Ausflugsfahrten mit Kraftomnibussen nach § 48 Absatz 1 PBefG sowie des Verkehrs mit Mietomnibussen nach § 49 PBefG.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Zu den Aufgaben der RBV gehört die entgeltliche Geschäftsbesorgung für andere Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises, Aufgabenträger und zuständige Behörden. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen. Sie kann gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben, sich an solchen beteiligen, deren Vertretung übernehmen, Zweigniederlassungen errichten sowie Verkehrs- und Tarifverbundverträge abschließen. Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der zur Daseinsvorsorge zählenden Bereitstellung und Unterhaltung eines ausreichenden Verkehrsangebotes im ÖPNV insbesondere durch das Betreiben der Busverkehre im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter*in	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH	25.000,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die RBV ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es wird auf die entsprechenden Ausführungen bei der RSVG verwiesen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen				Eigenka- pital	27	27	0
Umlauf- vermögen	141	149	-8	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	103	107	-4
				Verbind- lichkeiten	11	15	-4
ARAP				PRAP			
Bilanz- summe	141	149	-8	Bilanz- summe	141	149	-8

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	980	1.034	-54
2. sonstige betriebliche Erträge	7	2	5
3. Materialaufwand	-1	-1	0
4. Personalaufwand	-965	-1.020	55
5. Abschreibungen	-	-	-
6. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-13	-7	-6
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	8	8	0
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbe- trag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	19,15	18,12	1,03
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	80,85	81,88	-1,03
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
40	37	33	29	28	27	21

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da es sich bei der RBV um eine mittelbare Beteiligung handelt und die RSVG und die RBV einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen haben, aufgrund dessen die RBV verpflichtet ist, ihren Gewinn an die RSVG abzuführen und sich die RSVG für den Fall, dass ein Jahresfehlbetrag entsteht, verpflichtet hat, diesen auszugleichen, wirkt sich die RBV über die RSVG auf den Kreishaushalt aus.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages wurde der Gewinn von 8.148,73 EUR (Vorjahr 8.175,69 EUR) an die RSVG abgeführt.

Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2022 wirkt sich der fortlaufende Personalabbau entsprechend bei der Fahrleistung und den damit verbundenen Kosten der RBV aus. Die Fahrleistung der RBV (inkl. freigestellter Schülerverkehr und in Rheinland-Pfalz) betrug 474.936 km (Vorjahr: 477.369 km) und wurde ausschließlich für die Muttergesellschaft RSVG erbracht. Hierfür wurden Fahrzeuge der Muttergesellschaft eingesetzt. Der Personalbestand zum 31. Dezember ist von 26 auf 21 Mitarbeiter gesunken. Da in der RBV keine Neueinstellungen vorgesehen sind, finden Nachbesetzungen ausschließlich in der zur Unternehmensgruppe gehörenden Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft mbH statt.

Die Leistungen werden auch künftig ausschließlich im Auftrag der Mutter- bzw. Schwestergesellschaft erbracht. Mittelfristig werden sich die Fahrleistungen und damit auch die Umsatzerlöse - bedingt durch weitere Personalabgänge im Fahrbereich – verringern; auch für das Jahr 2023 wird durch die Weiterbelastung der Personalkosten für die erbrachte Fahrleistung (vor Ergebnisabführung an die Muttergesellschaft) ein positives Ergebnis ausgewiesen.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Volker Otto

Gesellschafterversammlung

Zur Teilnahme an der Gesellschafterversammlung sind für die Gesellschafterin folgende fünf Personen berechtigt:

- der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises oder eine von ihm bevollmächtigte beschäftigte Person des Rhein-Sieg-Kreises,
- vier weitere Vertreter bzw. Vertreterinnen oder deren persönliche Stellvertretungen, die vom Kreistag bestellt werden. Die Gesellschafterin kann ihre Stimme nur einheitlich abgeben, auch wenn sie durch mehrere Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten wird.

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretung	
KD'in Svenja Udelhoven		KVOR Judith Schiementz	
KTA Marcus Kitz	CDU	KTA Renate Becker-Steinhauer	CDU
KTA Christian Sieberg	CDU	KTA Florian Westerhausen	CDU
KTA Ingo Steiner	GRÜNE	KTA Wolfgang Haacke	GRÜNE
KTA Achim Tüttenberg	SPD	KTA Denis Waldästl	SPD

Der Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 5 Mitgliedern eine Frau an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)

Theodor-Heuss-Ring 19-21, 50668 Köln		HRB 7432 Amtsgericht Köln
Tel.:	0221/1637-0	Fax: 0221/1637-239
E-Mail:	info@rvk.de	
Internet:	www.rvk.de	
Gründung:	24.03.1976	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung des Personennahverkehrs und hiermit zusammenhängende Nebengeschäfte, die der Förderung des Hauptgeschäfts dienen.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Ziel der RVK ist die Bereitstellung und Unterhaltung eines ausreichenden Verkehrsangebots im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), insbesondere von Busverkehren sowohl im städtischen als auch in den ländlichen Gebieten. Damit wird der öffentliche Zweck der Daseinsvorsorge erfüllt.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter*in	Stammeinlage in €	Beteiligungs- quote in %
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV)	447.400,-	12,5
Stadt Köln	447.400,-	12,5
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	447.400,-	12,5
Rhein-Erft-Kreis, Bergheim	447.400,-	12,5
Rheinisch-Bergischer-Kreis	447.400,-	12,5
Kreis Euskirchen	447.400,-	12,5
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises -SSB- GmbH	89.480,-	2,5

Oberbergischer Kreis, Gummersbach	89.480,-	2,5
Stadtwerke Hürth AöR	89.480,-	2,5
Stadtwerke Wesseling GmbH	89.480,-	2,5
Stadtwerke Brühl GmbH	89.480,-	2,5
Stadtverkehr Euskirchen GmbH	89.480,-	2,5
Eigene Anteile	357.920,-	10,0
Gesamt	3.579.200,-	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
RBR Regio-Bus-Rheinland GmbH	200.000,-	200.000,-	100

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisholding betreffen ein Darlehen zur Busbeschaffung sowie zu viel getätigte Abschlagszahlungen. Die Erträge enthalten die Mietzahlungen des Rhein-Sieg-Kreises für das von ihm angemietete Gebäude in Meckenheim sowie die Zahlungen der Ausbildungsverkehrspauschale gem. § 11a ÖPNVG NRW. Darüber hinaus wurden Erträge aus einem Dienstleistungsvertrag mit der RSVG generiert. Des Weiteren wird auf die entsprechenden Ausführungen bei der Kreisholding verwiesen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	80.729	77.330	3.399	Eigenkapital	12.956	10.309	2.647
Umlaufvermögen	21.792	15.129	6.663	Sonderposten	20.804	14.300	6.504
				Rückstellungen	6.729	6.691	38
				Verbindlichkeiten	62.438	61.729	709
ARAP	650	851	-201	PRAP	244	281	-37
Bilanzsumme	103.171	93.310	9.861	Bilanzsumme	103.171	93.310	9.861

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	50.306	44.384	5.922
2. sonstige betriebliche Erträge	49.097	41.069	8.028
3. Materialaufwand	-34.893	-27.293	-7.600
4. Personalaufwand	-43.510	-40.811	-2.699
5. Abschreibungen	-10.013	-8.097	-1.916
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.386	-10.153	-233
7. Finanzergebnis	-317	-550	233
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	284	-1.451	1.735
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	256	-1.477	1.733

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Sicherungsübereignung von Anlagegegenständen besichert. Für ein Darlehen der Stadtverkehr Euskirchen GmbH wurden 23 Busse mit Erdgasantrieb sicherheitsübereignet. Eine Anschlussfinanzierung für das teilweise vermietete Verwaltungsgebäude in Meckenheim wurde mit der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH abgeschlossen und mit einer Grundschuld besichert.

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	%	%	%
Eigenkapitalquote	12,56	11,05	1,51
Eigenkapitalrentabilität	1,98	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	101,74	96,27	5,46
Verschuldungsgrad	696,32	805,13	-108,81
Umsatzrentabilität	0,51	-	-

Personalbestand

Anzahl der Beschäftigten (inkl. Geschäftsführung) der Muttergesellschaft

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
408	392	368	383	832	874	938

Anzahl der Beschäftigten (inkl. Geschäftsführung) des Konzerns

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
794	824	834	799	832	874	938

Bei der Muttergesellschaft ist in 2020 –aufgrund des Übergangs des RBR-Personals in die RVK - eine Zunahme der Anzahl der Beschäftigten zu verzeichnen.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Durch die nur mittelbare Beteiligung an der RVK über die SSB und die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH (siehe dort) ergeben sich keine direkten finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den Kreishaushalt. Die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH hat im Rahmen des an die RVK vergebenen öffentlichen Dienstleistungsauftrages in 2022 16.231.006,80 EUR (Vorjahr 13.848.967,99 EUR) gezahlt.

Geschäftsentwicklung

Die Gesamtfahrleistungen sind im Berichtsjahr 2022 im RVK-Konzern gestiegen und umfassen insgesamt 22,90 Mio. Km (Vorjahr 21,20 Mio. Km). Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des Unternehmens sind die Linienverkehre nach § 42 PBefG und die Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen, da mit diesen Leistungen rd. 92 % des gesamten Beschäftigungsvolumens generiert werden, sowie das Betriebsergebnis. Bei den Linienverkehren nach § 42 PBefG ist im Geschäftsjahr 2022 ein Zugang zu verzeichnen. Dieser beträgt 1,7 % (+334 TEUR) auf insgesamt 20.552 TEUR. Bei den Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen ist ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen. Dieser beträgt 19,80 % (+3.556 TEUR) auf insgesamt 21.514 TEUR. Das Betriebsergebnis ist im Vergleich zum negativen Vorjahr positiv. Es ergibt sich im Vorjahresvergleich eine Erhöhung um +1.502 TEUR auf insgesamt 601 TEUR. Die Veränderung bei den Kilometerleistungen beträgt bei den Linienverkehren nach § 42 PBefG +6,73 % (+1.025 Tkm) auf insgesamt 16.248 Tkm und bei den Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen +5,28 % (+244 Tkm) auf insgesamt 4.869 Tkm.

Für das Geschäftsjahr 2022 ergibt sich ein positives Betriebsergebnis (Jahresergebnis vor Finanzergebnis und betrieblichen Steuern) in Höhe von rd. 603 TEUR (Mutterunternehmen 601 TEUR). Insgesamt war das Geschäftsjahr geprägt von der Ukraine Krise und auch immer noch von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2022 ein Jahresüberschuss in Höhe von 256 TEUR (Konzern und Muttergesellschaft jeweils in gleicher Höhe).

Die finalen Ergebnisse der Verkehrserhebung 2018, insbesondere die neuen Jahresabrechnungen 2018 ff, wurden in 2022 erwartet. Die Auswirkungen waren für die RVK zwar insgesamt positiv, allerdings mit deutlichen Unterschieden bezogen auf die jeweiligen Aufgabenträgergebiete. Dabei spielen vor allem Fahrleistungsausdehnungen insb. im Rhein-Sieg-Kreis, die Ablösung von Direktzuscheidungen aus dem SchülerTicket im Kreis Euskirchen und diverse Linientausche eine Rolle. Für das Jahr 2018 liegt die testierte Jahresabrechnung vor und ist im Jahresergebnis 2022 bereits enthalten.

Für das Jahr 2023 wird lt. beschlossenen Wirtschaftsplan der RVK ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von ca. 1.785 TEUR erwartet. Der Planwert für die Linienverkehre gem. § 42 PBefG beträgt 27.022 TEUR, bei den Auftragsleistungen für andere Verkehrsunternehmen beträgt die Prognose 22.500 TEUR.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Dr. Marcel Frank

Aufsichtsrat

Gemäß § 13 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 12 Mitgliedern. Vier Mitglieder sind nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes zu wählen. Die Gesellschafter, die mit einem Anteil von mindestens 12,5 % beteiligt sind, entsenden je 1 Mitglied in den Aufsichtsrat. Die Gesellschafter mit einem Anteil unter 12,5 %, welche zum 1. Mai 2017 Gesellschafter sind, entsenden gemeinsam ein Mitglied in den Aufsichtsrat. Die weiteren Gesellschafter mit einem Anteil unter 12,5 %, welche bis zum 31. Dezember 2018 Gesellschafter werden, entsenden gemeinsam ein Mitglied in den Aufsichtsrat. Sinkt die Zahl der jeweils alleine entsendungsberechtigten Gesellschafter unter 6, wählen die Gesellschafter die zur Zahl 6 fehlenden Mitglieder. Gewählt ist jeweils, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Gesellschafter und Gesellschafterinnen	Ordentliche Mitglieder
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	Bernd Nottbeck, Prokurist SWB Bonn
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	Svenja Udelhoven, Geschäftsführerin (stellv. Vorsitzende)
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB) sowie Oberbergischer Kreis	André Seppelt, Geschäftsführer (ab 10/2022)
Stadt Köln	Wolter Andreas, Angestellter
Rhein-Erft-Kreis	Gregor Golland, Landtagsabgeordneter NRW
Rheinisch-Bergischer-Kreis	Stephan Santelmann, Landrat (Vorsitzender)
Kreis Euskirchen	Achim Blindert, Geschäftsbereichsleiter
Stadtwerke Hürth AöR sowie Stadtverkehr Euskirchen	Stephan Schnieders, Prokurist
RVK Arbeitnehmervertreter	Andreas Frauenkron, Betriebsrat (stv. Vorsitzender)

	Nicole Metje, Betriebsrat
	Uwe Gerbert, Betriebsrat
	Ralf Rindermann, Betriebsrat

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern zwei Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Gesellschafterversammlung

Je Euro 50,- Geschäftsanteil gewähren eine Stimme.

Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS GmbH)

Glockengasse 37-39, 50667 Köln		HRB 16883 Amtsgericht Köln
Tel.:	0221/20808-0	Fax: 0221/ 20808-40
E-Mail:	info@vrsinfo.de	
Internet:	www.vrsinfo.de	
Gründung:	08.12.1986	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Zweckverbandssatzung bzw. Gesellschaftsvertrag die Erbringung von Dienstleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Die Gesellschaft nimmt für ihren alleinigen Eigentümer den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) die diese obliegenden Aufgaben wahr und sie nimmt - in Abstimmung mit den Verbundverkehrsunternehmen - als Dienstleister im Rahmen eines Verkehrsverbundes bestimmte Aufgaben wahr. Dazu gehören insbesondere die jährliche Fortschreibung des Gemeinschaftstarifs, die Abstimmung und Erstellung des Verbundfahrplans sowie die Aufteilung der Tariferlöse auf die Verkehrsunternehmen nach bestehenden Einnahmeaufteilungsregelungen.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Ziel ist es den Bürgern und Bürgerinnen des Verkehrsgebietes im Rahmen der Daseinsvorsorge den öffentlichen Personennahverkehr zu gewährleisten. Der VRS GmbH obliegt die jährliche Fortschreibung des Gemeinschaftstarifs, die Abstimmung und Erstellung des Verbundfahrplans sowie die Aufteilung der Tariferlöse auf die Verkehrsunternehmen nach bestehenden Einnahmeaufteilungsregelungen. Im Berichtsjahr 2022 wurde auf die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung geachtet und der Zweck erreicht (§ 108 Abs. 2 GO NRW).

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	240.000,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die VRS GmbH ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	1.372	1.915	-543	Eigenka- pital	240	240	0
Umlauf- vermögen	45.702	34.897	10.805	Sonder- posten	12	260	-248
				Rückstel- lungen	5.571	4.538	1.033
				Verbind- lichkeiten	41.842	32.353	9.489
ARAP	595	583	12	PRAP	4	4	0
Bilanz- summe	47.669	37.395	10.274	Bilanz- summe	47.669	37.395	10.274

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Zuschüsse	19.091	19.627	-536
2. Umsatzerlöse	9.050	7.999	1.051
3. sonstige betriebliche Erträge	516	456	60
3. Materialaufwand	-13.803	-15.380	1.577
4. Personalaufwand	-10.134	-8.409	-1.725
5. Abschreibungen	-573	-854	281
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.511	-2.970	-541
7. Finanzergebnis	-251	-365	114
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	385	104	281
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	0,50	0,64	-0,14
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	18,37	26,11	-7,74
Verschuldungsgrad	18.816,27	7.379,00	11.437,27
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Jahresdurchschnitt ohne Auszubildende und Geschäftsführung.

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
79	85	88	91	107	115	125

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da der Rhein-Sieg-Kreis an der VRS GmbH nur mittelbar beteiligt ist, hat die Beteiligung keine unmittelbaren finanzwirtschaftlichen Auswirkungen. Diese wirken sich vielmehr über die Mitgliedschaft im Zweckverband VRS aus.

Geschäftsentwicklung

Die VRS GmbH weist zum 31. Dezember 2022 eine Bilanzsumme von 47.669,0 TEUR aus (Vorjahr: 37.394,8 TEUR). Der Anstieg der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Umlaufvermögens um 10.804,5 TEUR, es beträgt zum Stichtag 31.12.2022 45.701,7 TEUR (Vorjahr 34.897,2 TEUR). Ursächlich für das gestiegene Umlaufvermögen ist im Wesentlichen die Erhöhung der liquiden Mittel im Umfang von 12.880,0 TEUR auf 43.900,9 TEUR (Vorjahr 31.020,9 TEUR). Dem steht eine Steigerung der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 11.526,5 TEUR auf 39.756,4 TEUR (Vorjahr 28.229,9 TEUR) gegenüber.

Im Herbst 2021 wurde im Rahmen der Corona-Maßnahmen der ÖPNV-Rettungsschirm zum Ausgleich der Einnahmeverluste verlängert. In diesem Sinne werden die maßnahmenbedingten Einnahmeverluste der erlösverantwortlichen Organisationen auch für das Geschäftsjahr 2022 vollumfänglich auf Basis des fortgeschriebenen Basisjahres 2019 ausgeglichen. Marktforschungen zeigen allerdings, dass auch nach Beendigung der amtlichen Maßnahmen die Nachfrage nach ÖPNV-Verkehrsleistungen nachhaltig nicht mehr das Niveau von 2019 erreichen wird. Für das 9,-€-Ticket wurde als Nachfolgeprodukt das Deutschland-Ticket eingeführt, das voraussichtlich zu Mindererlösen bei den erlösverantwortlichen Organisationen führen wird, deren Ausgleich durch Bund und Länder erfolgen soll. Trotz der vorgenannten Entwicklungen bleiben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die VRS GmbH voraussichtlich weitgehend unverändert.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dr. Norbert Gerhard Reinkober

Michael Vogel

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der derzeit aus 25 Mitgliedern besteht. Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRS entsenden – soweit sie Gebietskörperschaften sind - je angefangene 200.000 Einwohner einer Trägerkommune ein stimmberechtigtes Mitglied in den Aufsichtsrat. Der Zweckverband VRS entsendet weitere 3 Mitglieder.

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
Bundesstadt Bonn	Max Biniek Jürgen Wehlus Valentin Brückel	Benedikt Pocha Georg Schäfer Niklas Schnell
Kreis Euskirchen	Hans Schmitz	Venturini Isabella
Stadt Köln	Christiane Jäger Lino Hammer Jürgen Kircher (2. stellv. Vors.) Lars Wahlen Walter Wortmann Eric Haemig	Mike Homann Ralf Klemm Lukas Lorenz Andreas Wolter Dr. Friedrich Kuhlmann Teresa de Bellis-Olinger
Stadt Leverkusen	Frank Schmitz	Monika Roß-Belkner
Stadt Monheim	Lisa Pientak	Achim Blindert
Zweckverband VRS	LR Sebastian Schuster Bernd Kolvenbach Dietmar Tandler	
Rheinisch-Bergischer Kreis	Christopher Schiefer Ursula Ehren	Thorsten Schmalt Elke Reichert
Rhein-Erft-Kreis	Gerd Fabian Dr. Christian Pohlmann Dierk Timm Uwe Zaar	Thomas Okos Felix Keune Udo Milewski Johannes Bortlitz-Dickhoff
Oberbergischer Kreis	Michael Stefer Sven Lichtmann	Moritz Müller Thorsten Konzelmann
Rhein-Sieg-Kreis	KTA Ingo Steiner (Vorsitzender) KTA Marcus Kitz (1. stv. Vors.)	Michael Schroerlücke KTA Oliver Krauß

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 25 Mitgliedern drei Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Unternehmensbeirat

Die Gesellschaft hat einen Unternehmensbeirat, dem zu $\frac{2}{3}$ Vertreterinnen und Vertreter der Verkehrsunternehmen und zu $\frac{1}{3}$ Arbeitnehmervertreter- und Vertreterinnen angehören. Dem Unternehmensbeirat gehören Vertreter und Vertreterinnen der Verkehrsunternehmen an, die verbundrelevante Verkehre erbringen, soweit sie das Einnahmenrisiko für diese Verkehre tragen und die Voraussetzungen erfüllen, die die Gesellschafterversammlung festgelegt hat. Die Gesellschafterversammlung kann beschließen, dass auch Aufgabenträger zugelassen werden, sofern sie bezüglich verbundrelevanter Verkehre Brutto-Verträge ausgeschrieben und vergeben haben. Zu Mitgliedern des Beirates können auch Arbeitnehmervertreter- und Vertreterinnen aus den Verkehrsunternehmen, die Mitglied des Beirates sind, bestellt werden.

Gesellschafterversammlung

Der Alleingesellschafter Zweckverband VRS wird in der Gesellschafterversammlung durch seine gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter vertreten.

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS)

Glockengasse 37-39, 50667 Köln

Tel.: 022120808-0 Fax: 0221/20808-40

E-Mail: zweckverband@info.de

Internet: www.vrsinfo.de

Gründung: 08.12.1986

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband hat gemäß § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW darauf hinzuwirken, dass die Verkehrsunternehmen den Gemeinschaftstarif (Verbundtarif) und die dazu gehörende Beförderungsbedingungen anwenden und bei starken überregionalen Verkehrsverflechtungen Übergangstarife geschaffen bzw. bestehende fortgebildet werden. Er entscheidet über die Fortschreibung des Gemeinschaftstarifs (Verbundtarifs), der Übergangstarife und der dazu gehörenden Beförderungsbedingungen. Er entscheidet gemeinsam mit den anderen zuständigen nordrhein-westfälischen Zweckverbänden über die Fortschreibung des landesweiten Tarifs (NRW-Tarif) und wirkt auf ein koordiniertes Verkehrsangebot im ÖPNV mit einheitlichen Produkt- und Qualitätsstandards, einheitlichen Fahrgastinformations- und Betriebssystemen und einem unternehmensübergreifenden ÖPNV-Marketing hin.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der Zweckverband nimmt Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW wahr, er ist die zuständige Behörde nach der VO (EU) 1370 im Hinblick auf den Verbundtarif und hat seinen Sitz in Köln. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben bedient er sich seiner 100%igen Tochtergesellschaft, der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH. Der ZV VRS ist neben dem ZV AVV einer der beiden Trägerzweckverbände des Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur.¹⁴

Gesellschaftsverhältnisse

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) wurde von den kreisfreien Städten Köln, Bonn, Leverkusen und der kreisangehörigen Stadt Monheim am Rhein

¹⁴ Zum Jahreswechsel Start der neuen Dachmarke go.Rheinland.

sowie dem Rhein-Erft-Kreis, dem Oberbergischen Kreis, dem Rhein-Sieg-Kreis und Rheinisch Bergischen Kreis im Jahr 1986 gegründet. Der Kreis Euskirchen wurde Mitglied des ZV VRS zum 1.1.1996.

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in €	Anteil in %
Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	240.000 €	240.000	100,00
Zweckverband go.Rheinland (gemeinsam mit dem Aachener Verkehrsverbund AVV)			50,00

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	516	516	0	Eigenka- pital	712	712	0
Umlauf- vermögen	4.423	4.266	157	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	5	5	0
				Verbind- lichkeiten	4.222	4.065	157
ARAP				PRAP			
Bilanz- summe	4.939	4.782	157	Bilanz- summe	4.939	4.782	157

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Zuschüsse	8.600	8.432	168
2. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Materialaufwand	-8.521	-8.333	-188
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-66	-77	11
7. Finanzergebnis	-13	-22	9
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	0	0	0
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	14,4	14,9	-0,5
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	138,0	138,0	-
Verschuldungsgrad	593,7	571,6	22,1
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Der Zweckverband beschäftigt keine Mitarbeitenden.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis wie in den Vorjahren eine anteilige Verbandsumlage von 45.000,00 € geleistet.

Geschäftsentwicklung

Der ZV VRS finanziert sich ausschließlich aus Zuwendungen. Im Wirtschaftsjahr 2022 erhielt der ZV VRS eine Zuwendung des ZV go.Rheinland aus Finanzmitteln nach § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW in Höhe von 111,0 TEUR zur Deckung seiner Eigenaufwendungen, eine Zuwendung in Höhe von 7.184,4 TEUR zur Förderung des MobilPass-Tickets sowie eine Förderung des AzubiTickets NRW über 1.036,3 TEUR. Die Zuwendungen zur Mobilpass-Ticket sowie zum AzubiTicket NRW müssen bis 30.06.2023 vollständig ausgekehrt werden. Eine neue Zuwendung in Höhe von 1.217,8 TEUR zur Förderung des eTarifs NRW wurde zwar beschieden, im Geschäftsjahr 2022 aber nicht in Anspruch genommen; sie wurde inzwischen mit einem Änderungsbescheid auf 63,5 TEUR verringert und auf das Wirtschaftsjahr 2023 übertragen.

Die Bilanzsumme des ZV VRS beträgt zum Stichtag 31.12.2022 4.939,1 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr (4.782,1 TEUR) ist dies eine Erhöhung um 157,0 TEUR. Bis zum Wirtschaftsjahr 2022 erhob der ZV VRS bei seinen Zweckverbandsmitgliedern eine Umlage in Höhe von 300,0 TEUR zur Finanzierung eines Teils der Aufwendungen der Beteiligungsgesellschaft. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurde eine einmalige Anpassung der Umlage auf 450,0 TEUR vorgenommen. Diese Erhöhung war aufgrund des anstehenden Umzuges der VRS GmbH notwendig.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher und seinen Stellvertreter aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten auf die Dauer von 6 Jahren, jedoch höchstens für die Dauer seines Amtes. Seit dem 14.11.2014 ist Landrat Sebastian Schuster Verbandsvorsteher.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder; jedes Verbandsmitglied entsendet je angefangene 100.000 Einwohner einen Vertreter.

Mitgliedschaft	Ordentliche Vertretung	Stellvertretung
Kreis Euskirchen	Bernd Kolvenbach (Vorsitzender) Achim Blindert	Hans Schmitz Guido Schmitz
Oberbergischer Kreis	Michael Stefer Sven Lichtmann Frank Herhaus	Moritz Müller Thorsten Konzelmann Sabine Bremen
Rheinisch-Bergischer Kreis	Christopher Schiefer Elke Reichert Ursula Ehren	Thorsten Schmalt Anne Hölzer Roland Rickes
Rhein-Erft-Kreis	Johannes Bortlitz-Dickhoff (2. stv. Vorsitzender) Gerd Fabian Dr. Christian Pohlmann Uwe Zaar Dierk Timm	Marion Küke Thomas Okos Helmut Paul Dr. David Lutz Udo Milewski
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster KTA Marcus Kitz CDU KTA Oliver Krauß CDU KTA Ingo Steiner GRÜNE KTA Michael Schroerlücke GRÜNE KTA Dietmar Tandler SPD KTA Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann FDP	VA Dr. André Berbuir KTA Christoph Fiévet CDU KTA Christian Sieberg CDU KTA Wolf Roth GRÜNE KTA Horst Becker GRÜNE KTA Ute Krupp SPD SkB Felix Keune FDP

Bundesstadt Bonn	Katja Dörner Rolf Beu Max Biniek Jürgen Wehlus	Helmut Wiesner Friedericke Dietsch Benedikt Pocha Georg Schäfer
Stadt Köln	Ascan Egerer Lino Hammer Teresa De Bellis-Olinger Eric Haemig Christiane Jäger Jürgen Kircher Güldane Tokyürek Isabella Venturini Lars Wahlen Andreas Wolter Walter Wortmann	Prof. Dr. Dörte Diemert Ralf Klemm Dirk Michel Monika Roß-Belkner Mike Homann Lukas Lorenz Michael Weisenstein Manuel Jeschka Hans Schwanitz Ralph Sterck Gabriele Mayer
Stadt Leverkusen	Alexander Lünnebach Frank Schmitz	Christian Melchert Melanie Went
Stadt Monheim	Dr. Lisa Pientak	N.N.

Der Verbandsversammlung des Zweckverbandes gehören von den insgesamt 38 Mitgliedern acht Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises – SSB GmbH (SSB)

Theaterstraße 24, 53111 Bonn		HRB 20491 Amtsgericht Bonn
Tel.:	0228/711-1	Fax: 0228/711-2770
E-Mail:	swb@swb.bonn.de	
Internet:	www.swb.bonn.de	
Gründung:	11.06.1909 (Umwandlung 13.12.2013)	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Die Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises – SSB GmbH – erbringt mit Stadtbahnen und Straßenbahnen Linienverkehrsleistungen im Öffentlichen Personennahverkehr als Daseinsvorsorge im Stadtgebiet der Bundesstadt Bonn und in den angrenzenden Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises. Seit 2004 hat die SSB die Betriebsführung für ihre Linienverkehre auf die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH, Bonn, (SWBV) übertragen. Die Konzessionen liegen nach wie vor bei der SSB GmbH.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Mit ihrem Leistungsangebot verbessert die SSB die Lebensqualität der Bürger und Bürgerinnen und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Schonung der Umwelt. Die SSB trägt mit der SWBV dazu bei, dass das Leistungsangebot des ÖPNVs im VRS-Gebiet erbracht werden kann.

Die angebotene Verkehrsleistung basiert auf dem gültigen Nahverkehrsplan der Bundesstadt Bonn und dem des Rhein-Sieg-Kreises sowie auf dem vom VRS aufgestellten Rahmenfahrplan unter Berücksichtigung des landesweiten „Integralen Taktfahrplanes“ (ITF). Die SSB sorgt mittels der Betriebsführung durch die SWBV durch stetige Anpassung und Optimierung ihres Leistungsangebotes im Liniennetz sowie permanent durchgeführte „attraktivitätssteigernde“ Maßnahmen, auch beim Service und im technischen Umfeld, nachhaltig für eine Verbesserung des ÖPNV im Bereich der Bundesstadt Bonn, des Rhein-Sieg-Kreises und der Umgebung. Der öffentliche Zweck wurde damit in 2022 erfüllt.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter*in	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV)	250.500,00	50,1
Rhein-Sieg-Kreis	249.500,00	49,9
Gesamt	500.000,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Regionalverkehr Köln GmbH	3.579.200,00	89.480,00	2,5

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	42.323	24.922	17.401	Eigenkapital	12.719	12.719	0
Umlaufvermögen	4.187	5.736	-1.549	Sonderposten			
				Rückstellungen	2.408	2.526	-118
				Verbindlichkeiten	31.243	15.259	15.984
ARAP				PRAP	140	154	-14
Bilanzsumme	46.510	30.658	15.852	Bilanzsumme	46.510	30.658	15.852

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	18.696	17.840	856
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	143	31	112
3. sonstige betriebliche Erträge	273	168	105
4. Materialaufwand	-25.761	-24.044	-1.717
5. Personalaufwand	-11	-7	-4
6. Abschreibungen	-1.193	-1.177	-16
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.448	-1.486	38
8. Finanzergebnis	-58	-72	14
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	-9.359	-8.747	-612
10. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	27,3	41,5	-14,1
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	49,8	57,6	-7,8
Verschuldungsgrad	265,7	141,0	124,6
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt neben der Geschäftsführung keine eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Das durch die Gesellschafter auszugleichende Ergebnis der Geschäftstätigkeit der SSB belief sich für das Jahr 2022 auf 9.363 TEUR (Vorjahr 8.751 TEUR). Danach entfielen vom Gesamtverlust auf den Rhein-Sieg-Kreis 5.199 TEUR (Vorjahr 4.940 TEUR) und auf die SWBV 4.163 TEUR (Vorjahr 3.810 TEUR).

Geschäftsentwicklung

Die Umsatzerlöse belaufen sich unter Berücksichtigung der gewährten Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie (sog. ÖPNV-Rettungsschirm) auf 18.696 TEUR (Vorjahr 17.840 TEUR) und liegen mit 3.022 TEUR über der im Vorjahr getätigten Prognose (15.675 TEUR). Der Anstieg gegenüber der Prognose ist im Wesentlichen auf höhere Umsatzerlöse aus der Weitergabe von Einnahmen (+2.964 TEUR) von der SWBV zurückzuführen, welche wiederum maßgeblich durch den darin anteilig enthaltenen ÖPNV-Rettungsschirm (6.407 TEUR) zu begründen ist.

Die Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS), Köln, hat die bisher auf Grundlage der Verkehrserhebung 2009 vorliegende Jahresabrechnung 2018 auf die Ergebnisse der Verkehrserhebung 2018 umgestellt und das Jahr 2018 abgerechnet. Daraus ergibt sich für die SSB für das Jahr 2018 ein um 0,85%-Punkte sinkender Einnahmeanteil (bisher 18,57%, neu 17,72%). Die sich demzufolge ergebende Rückzahlungsverpflichtung wurde im Jahresabschluss 2022 mittels Korrekturbetrag bereits berücksichtigt. Darüber hinaus ist die Fortschreibungssystematik für die Einnahmenaufteilung ab 2019 ff. abgeschlossen. Eine Umsetzung in Jahresrechnungen durch den VRS für die Jahre 2019 und 2020 liegt noch nicht vor, soll aber bis Ende 2023 erfolgen. Eine neue Verkehrserhebung ist zurzeit geplant. Der Beginn, ist vor allem auch vor dem Hintergrund des Deutschland-Tickets, noch nicht abschließend festgelegt. Flankiert werden soll dies zusätzlich mit einer Marktforschung in 2023.

Ab dem 1. Januar 2022 wurde eine Tarifierungsanpassung im VRS von durchschnittlich 1,5 % (Vorjahr 2,5 %) durchgeführt. Die Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie auf die Fahrgastzahlen und Einnahmen waren auch im Geschäftsjahr 2022 weiterhin spürbar. Um die Fahrgäste und das Personal bestmöglich zu schützen und die Ansteckungsgefahr in den Fahrzeugen, Stationen und in dem Unternehmen zu minimieren, sind die Sicherheitskonzepte und die damit einhergehenden erhöhten Reinigungs- und Belüftungsmaßnahmen weitergeführt worden. Des Weiteren wurde auch 2022 die Durchsetzung der Maskenpflicht im ÖPNV für Fahrgäste und die Kontrolle der Einhaltung dieser Pflicht fortgesetzt.

Der von Bund und Ländern beschlossene Rettungsschirm hat auch 2022 die Einnahmeausfälle der Verkehrsbetriebe aus dem Rückgang der Fahrgeldeinnahmen durch

den Ausbruch der Corona-Pandemie und der temporären Einführung des 9-Euro-Tickets in den Monaten Juni bis August 2022 kompensiert und somit vor dauerhaften wirtschaftlichen Schäden bewahrt.

Im Berichtsjahr konnte eines der größten Infrastrukturprojekte von SWBV/SSB in Betrieb genommen werden. Drei neue Stellwerke sind seit August in den Bereichen Bonn-Hauptbahnhof, Bundesrechnungshof und Ramersdorf in Betrieb. Auf der Stadtbahnstrecke Bonn Hauptbahnhof und Ramersdorf sind seit dem Start des Projektes mehr als 200 km Kabel verlegt und rd. 230 Signale installiert worden.

Mit der anhaltenden positiven Bevölkerungsentwicklung im Verkehrsgebiet von SWBV/SSB und der Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete sowie deren Anbindung an den ÖPNV bieten sich mittelfristig Chancen, insbesondere aus den Themen Netzausbau, veränderte Mobilitätskultur und neue flexible Mobilitätsangebote wie z. B. Fahrradvermietsystem, E-Lasten-Bikes, E-Scooter und E-Roller, Mobilstationen, Sharing-, On-Demand- oder Ride-Pooling-Systeme. Der Bau des Verknüpfungsbahnsteiges der S 13 in Bonn-Vilich sowie die geplante Umsetzung des Seilbahnprojekts zum Uniklinikum schaffen auch künftig die Voraussetzung, um durch geeignete attraktivitätssteigernde Maßnahmen in den Bereichen Marketing und Kommunikation, Fahrplanangebot und Service weitere Fahrgäste zu gewinnen, bestehende zu binden und die Einnahmesituation nachhaltig zu verbessern.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung André Seppelt
 Björn Bourauel

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung vertreten durch

KD'in Svenja Udelhoven (stimmberechtigt)	
KTA Dirk Beutel	CDU
KTA Oliver Krauß	CDU
KTA Michael Schroerlücke	GRÜNE
KTA Rolf Engelhardt	SPD
KTA Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann	FDP

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) i.L.

Scheidweilerstraße 38, 50933 Köln		HRB 6597 Amtsgericht
Köln		
Tel.:	0221/547-3620	Fax: 0221/ 547-3518
E-Mail:	srs@srs-koeln.de	
Gründung:	17.05.1974	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde im 1974 gegründet um den kommunalen schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr im Verkehrsgebiet Rhein-Sieg zu fördern. Die öffentliche Zwecksetzung ist nach dem Gesellschaftervertrag die Planung, der Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln/Bonn. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinde. Auf den Teilbereich Betrieb ist bisher verzichtet worden; dieser wird von den drei in der Region tätigen Schienenverkehrsunternehmen durchgeführt. Die Gesellschafterversammlung beschloss im Dezember 2007, die Auflösung der Gesellschaft ab dem 01. Dezember 2008. Die Liquidation wurde im Handelsregister angemeldet und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Das Sperrjahr endete am 01.04.2009. Ab dem 01.01.2009 wurde die Gesellschaft personallos gestellt. Bis auf die beiden Liquidatoren und einen Prokuristen beschäftigt die Gesellschaft kein eigenes Personal mehr. Die weiterhin anfallenden verwaltungs- und zurechtlichen Aufgaben werden ab 2009 im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Kölner-Verkehrsbetriebe AG (KVB AG) und in geringem Umfang auch durch die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV-GmbH).

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Im Berichtsjahr ist die Gesellschaft ihrer ursprünglichen öffentlichen Zwecksetzung durch die bauliche und zuschusstechnische Restabwicklung der Fördermaßnahmen nachgekommen.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadt Köln	389.120,-	50,00
Bundesstadt Bonn	158.720,-	20,39
Stadt Brühl	25.600,-	3,29
Stadt Bergisch-Gladbach	25.600,-	3,29
Kreisstadt Siegburg	20.480,-	2,63
Stadt Königswinter	20.480,-	2,63
Stadt Wesseling	15.360,-	1,97
Stadt Bad Honnef	15.360,-	1,97
Stadt Hürth	30.720,-	3,95
Gemeinde Alfter	10.240,-	1,32
Stadt Bornheim	15.360,-	1,97
Stadt Sankt Augustin	20.480,-	2,63
Rhein-Sieg-Kreis	10.240,-	1,32
Rhein-Erft-Kreis	10.240,-	1,32
Stadt Niederkassel	10.240,-	1,32
Gesamt	778.240,-	100,00

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen				Sonderposten			
Umlaufvermögen	324	204	120	Rückstellungen	11.086	11.118	-32
				Verbindlichkeiten	227	206	21
ARAP				PRAP			
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	10.989	11.120	-131				
Bilanzsumme	11.313	11.324	-11	Bilanzsumme	11.313	11.324	-11

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse			
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen			
3. sonstige betriebliche Erträge	1	1	0
4. Materialaufwand			
5. Personalaufwand	-19	-19	0
6. Abschreibungen			
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-104	-105	1
8. Finanzergebnis	13	-17	30
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	-109	-140	31
10. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	-109	-140	31

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote		-	-
Eigenkapitalrentabilität		-	-
Anlagendeckungsgrad 2		-	-
Verschuldungsgrad		-	-
Umsatzrentabilität		-	-

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis hat eine Stammeinlage in Höhe von 10.240,- € geleistet.

Die Gesellschafterversammlung hat am 17.08.2023 den zum 31.12.2022 ausgewiesenen Bilanzverlust in Höhe von 11.767.135,44 EUR (Jahresfehlbetrag Vorjahr 11.898.209,48 EUR) durch Nachschüsse der Gesellschafter in Höhe von 8.548,44 EUR (Vorjahr 139.622,48 EUR), die im Verhältnis der Geschäftsanteile zueinander aufzubringen sind, teilweise auszugleichen, beschlossen. Der darüberhinausgehende Betrag von 11.758.587,00 € (Vorjahr 11.758.587,00 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der vom Rhein-Sieg-Kreis zu tragende Anteil belief sich in 2022 auf 1.320,00 EUR (Vorjahr 1.837,14 EUR).

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Liquidatoren André Seppelt

Jörn Schwarze

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Frau Kreisdirektorin Svenja Udelhoven bzw. ihren Stellvertreter Herrn KVOR Björn Bourauel vertreten.

Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

Flugplatz, 53757 Sankt Augustin		HRB 143 Amtsgericht Siegburg
Tel.:	02241/202010	Fax: 02241/28772
E-Mail:	flugplatz.hangelar@edkb.de	
Gründung:	28.03.1953	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Flugsports durch die Bereitstellung des Flugplatzes Sankt Augustin.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht darin, für die örtlichen Flugsportvereine und Unternehmen sowie sonstigen Nutzer einen funktionstüchtigen Flugplatz nach dem Luftverkehrsbestimmungen zu betreiben. Der Flugplatz gibt einer Reihe von hochtechnisierten und traditionsreichen Unternehmen sowie zahlreichen Vereinen aus dem Bereich des Flugsports Möglichkeiten zur Entfaltung. Er ist Zielort für viele erholungssuchende Bürger und Bürgerinnen der Region. Der öffentliche Zweck wurde damit erfüllt.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter*in	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadtwerke Bonn GmbH	12.680,04	49,6
Rhein-Sieg-Kreis	9.816,80	38,4
Stadt Sankt Augustin	2.556,46	10,0
Fliegergemeinschaft Hangelar e.V.	511,29	2,0
Gesamt	25.564,59	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Verände- rung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagever- mögen	804	879	-75	Eigenka- pital	1481	961	520
Umlaufver- mögen	1792	1261	531	Sonder- posten	171	187	-16
				Rückstel- lungen	577	916	-339
ARAP	0	0	0	Verbind- lichkeiten	306	136	170
Aktive la- tente Steu- ern	67	207	-140	PRAP	128	147	-19
Bilanz- summe	2663	2.347	316	Bilanz- summe	2663	2.347	316

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1262	1076	186
2. sonstige betriebliche Erträge	595	28	567
3. Materialaufwand	-285	-123	-162
4. Personalaufwand	-564	-670	106
5. Abschreibungen	-106	-108	2
6. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-124	-128	4
7. sonstige Zinsen und ähnliche Er- träge	-1	0	-1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendun- gen	-6	-76	70
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-236	-3	-233
10. Ergebnis nach Steuern	536	-4	540
11. sonstige Steuern	-15	-15	0
12. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	521	-19	540

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	55,61	40,95	14,67
Eigenkapitalrentabilität	35,15	-0,31	35,46
Anlagendeckungsgrad 2	207,84	246,87	-39,03
Verschuldungsgrad	79,81	144,22	-64,41
Umsatzrentabilität	41,24	-0,28	41,52

Personalbestand

2017	2018	2019	2020	2021	2022
15	13	13	13	14	13

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Kreis ist entsprechend seiner Beteiligungshöhe am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt. Die Gesellschafterversammlung hat am 30.05.2023 beschlossen, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 520.678,29 EUR zusammen mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von 273.064,71 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von 521 TEUR erwirtschaftet. Da im Vorjahr ein Jahresfehlbetrag von 14 TEUR erzielt wurde, hat sich das Jahresergebnis um 535 TEUR verbessert. Die gesamten Flugbewegungen sind im Berichtsjahr um 0,8 % gesunken.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Flugplatzgesellschaft ist weitgehend von der Zahl der Starts und Landungen, der Provisionen, der Pachteinahmen für Unterstellplätze, der Geländebenutzungsgebühren und der Vermietung von Freiflächen abhängig. Den Einnahmen stehen Ausgaben für Personal und Sachmittel, hier vor

allem Aufwendungen für Mieten der angemieteten Flächen, Reparaturen für Instandhaltung der auf dem Gelände befindlichen Gebäude und Anlagen sowie notwendige Rückstellungen, für die sich aus dem Mietvertrag ergebenden Abbruchverpflichtungen für die durch die Gesellschaft auf den angemieteten Flächen errichteten Anlagen, gegenüber. Im Berichtsjahr wurde ein neuer Mietvertrag für die Zeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2052 abgeschlossen. Die Rückstellung für die Abbruchverpflichtung wurde aufgrund des neuen Mietvertrages hinsichtlich der Laufzeit und des Umfangs der Abbruchverpflichtung angepasst.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Herr Rainer Gleß

Herr Dr. Michael Rudersdorf

Aufsichtsrat

Der Rhein-Sieg-Kreis wird im Aufsichtsrat vertreten durch:

Gesellschafter	Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter*in
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster KTA Karl-Heinz Baumanns KTA Karl Stiefelhagen	WF Regina Rosenstock KTA Frank Uhland KTA Denis Waldästl

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern keine Frau an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Dr. Mehmet Sarikaya sowie durch dessen Stellvertreter Dr. André Berbuir vertreten.

Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)

Heinrich-Steinmann-Straße 12, 51147 Köln		HRB 226 Amtsgericht Köln
Tel.:	02203/404601	Fax: 02203/402734
E-Mail:	info@koeln-bonn-airport.de	
Internet:	www.koeln-bonn-airport.de	
Gründung:	02.03.1951	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb und der Ausbau des Verkehrsflughafens Köln/Bonn-Konrad Adenauer, einschließlich der Versorgung Dritter mit elektrischer Energie auf dem Gebiet des Flughafens sowie die Durchführung aller damit verbundener Nebengeschäfte.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht darin, für den Personen- und Frachtverkehr einen leistungsgerechten Verkehrsflughafen bereitzustellen und zu betreiben.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter*in	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Bundesrepublik Deutschland	3.348.000,-	30,94
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH	3.348.000,-	30,94
Stadt Köln	3.367.000,-	31,12
Stadtwerke Bonn GmbH (für die Bundesstadt Bonn)	656.000,-	6,06
Rhein-Sieg-Kreis	64.000,-	0,59
Rheinisch-Bergischer Kreis	38.000,-	0,35
Gesamt	10.821.000,-	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in € (Kommanditkapital)	Anteil in €	Anteil in %
AHS Aviation Handling Services GmbH	500.000,-	50.000,-	10,0
AHS Köln Aviation Handling Services GmbH	25.000,-	12.250,-	49,0

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	661.026	680.172	-19.146	Eigenkapital	305.727	288.523	17.204
Umlaufvermögen	142.195	124.068	18.127	Sonderposten			
				Rückstellungen	93.990	86.081	7.909
				Verbindlichkeiten	338.292	368.088	-29.796
ARAP	1.503	1.374	129	PRAP	4.355	4.555	-200
				Passive latente Steuern	62.360	58.367	3.993
Bilanzsumme	804.724	805.614	-890	Bilanzsumme	804.724	805.614	-890

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	317.413	246.306	71.107
2. Erhöhung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen	8.871	0	8.871
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.895	1.776	119
4. sonstige betriebliche Erträge	10.481	10.099	382
5. Materialaufwand	-110.325	-81.330	-28.995
6. Personalaufwand	-129.860	-119.935	-9.925
7. Abschreibungen	-41.194	-41.467	273
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-24.744	-24.366	-378
9. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	32.538	-8.917	41.455
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	32.186	28	32.158
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.683	49	6.634
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-1.753	-1.753
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.145	-7.157	746
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6.145	5.751	-11.896
15. Ergebnis nach Steuern	20.020	-12.000	32.020
16. Sonstige Steuern	-2.815	-2.524	-291
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	17.204	-14.523	31.727

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	38,0	35,8	2,2
Eigenkapitalrentabilität	5,6	-5,0	10,7
Anlagendeckungsgrad 2	46,3	42,4	3,9
Verschuldungsgrad	163,2	179,2	-16,0
Umsatzrentabilität	5,4	-5,9	11,3

Personalbestand

2017	2018	2019	2020	2021	2022
1.808	1.838	1.838	1.766	1.760	1.758

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Kreis ist entsprechend seiner Stammeinlage am Gewinn und Verlust der Flughafen Köln/Bonn GmbH beteiligt. Die Gesellschafterversammlung hat am 26.04.2023 beschlossen, den Jahresüberschuss des Jahres 2022 in Höhe von 17.204 Mio. EUR den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Geschäftsentwicklung

Gegenüber dem Vorjahr konnte sich die nationale Luftfahrt gemessen in Verkehrseinheiten um 62,5% steigern. Gegenüber dem Vorkrisenniveau 2019 ist dies aber immer noch ein Minus von 27,8%. Beim Flughafen Köln-Bonn lag der Anstieg der Verkehrseinheiten bei 31,6% und damit unter dem Branchendurchschnitt. Beim Ranking der absoluten Verkehrseinheiten liegt Köln-Bonn mit 18,3 Millionen in Deutschland weiterhin auf Platz vier hinter den Flughäfen Frankfurt, München und Berlin. In diesem Kontext wirkt sich der Umstand aus, dass Köln/Bonn von dem starken Frachtverkehr profitiert hat. Das Passagieraufkommen stieg am Flughafen Köln-Bonn im Jahr 2022 auf 8,8 Millionen Fluggäste und liegt damit noch um 29% unter dem Vorkrisenniveau. Der Flughafen Köln-Bonn schneidet damit etwas besser als der Bundesdurchschnitt ab, der mit 165 Millionen Passagieren noch um 34% unter

dem Vorkriesenniveau liegt. Das Frachtvolumen am Flughafen Köln-Bonn lag in 2022 bei rund 971 000 Tonnen was einen Rückgang von 1% zum Vorjahr bedeutet, während der Gesamtmarkt in Deutschland um 7% geschrumpft ist. Die Zahl der Flugbewegungen lag in 2022 noch um 15 % (Bundesdurchschnitt -25%) unter der des Vorkriesenjahres 2019.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Thilo Schmid (Vorsitzender der Geschäftsführung)

Thorsten Schrank

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus fünfzehn Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat setzt sich aus zehn Vertretern der Gesellschafter und fünf Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Den Gesellschaftern Bundesrepublik Deutschland, Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH und Stadt Köln stehen paritätisch je drei Sitze, den übrigen Gesellschaftern zusammen ein Sitz im Aufsichtsrat zu. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt, soweit sie nicht nach § 4 Drittbeteiligungsgesetz zu wählen sind.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird vertreten durch:

Gesellschafter*in	Ordentliche Mitglieder
Rhein-Sieg-Kreis	KTA Marcus Kitz

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern vier Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Wirtschaftsförderung – Kultur - Bildung

Business Campus Rhein-Sieg GmbH

Siegburger Straße 1-7, 53757 Sankt Augustin	HRB 8869 Amtsgericht Siegburg
Tel.: 02241/3972-100	Fax: 02221/3972-109
E-Mail: info@bc-rs.de	
Internet: www.bc-rs.de	
Gründung: 18.10.2004	
Geschäftsjahr: Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Zentrums für Existenzgründungen, mit dem die Gründung neuer Unternehmen sowie die Entwicklung junger Unternehmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung gefördert werden.

Das Angebot richtet sich vorrangig an Studierende, weitere Hochschulangehörige und Absolventen der Standorte Sankt Augustin und Rheinbach der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Das Angebot richtet sich vorrangig an Studierende, weitere Hochschulangehörige und Absolventen der Standorte Sankt Augustin und Rheinbach der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck des Unternehmens besteht darin, durch die Beratung Existenzgründungswilliger Unternehmensansiedelungen im Kreisgebiet zu fördern und auf diese Weise regionale Wirtschaftsförderung zu betreiben.

Durch das Angebot an Büroräumen, Laboren, Besprechungs- und Konferenzräumen zu günstigen Konditionen und in Verbindung mit einem umfassenden Beratungs- und Serviceangebot wurde der öffentliche Zweck im Berichtsjahr erfüllt.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter*in	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH	20.000,-	40,0
Rhein-Sieg-Kreis	20.000,-	40,0
Fachhochschule Bonn/Rhein-Sieg	10.000,-	20,0
Gesamt	50.000,-	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermö-	1	1	0	Eigenkapital	140	138	2
Umlaufvermö-	199	178	21	Sonderposten			
				Rückstellungen	32	26	6
				Verbindlichkeiten	27	13	14
ARAP Bilanzsumme	201	179	22	PRAP Bilanzsumme	1	1	0
					200	178	22

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	175	279	-104
2. Gesamtleistung	175	279	-104
3. sonstige betriebliche Erträge	8	27	-19
4. Materialaufwand	-190	-62	-128
5. Personalaufwand	-119	-25	-94
6. Abschreibungen	-1	-3	2
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-41	0	-41
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	-1	1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	-1	0
10. Ergebnis nach Steuern	-167	50	-217
11. Jahresfehlbetrag (Jahresüber- schuss)	-167	50	-217

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	70,00	77,53	-7,53
Eigenkapitalrentabilität	-119,29	36,23	-155,52
Anlagendeckungsgrad 2			
Verschuldungsgrad	42,86	28,99	13,87
Umsatzrentabilität	-95,43	17,92	-113,35

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Zur Gründung der Gesellschaft hat der Rhein-Sieg-Kreis im Oktober 2004 seine Stammeinlage von 20 T€ in voller Höhe erbracht.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2022 war geprägt von intensiven Gesprächen und Verhandlungen über die strategische Neuausrichtung der Gesellschaft. Im 1. Quartal 2022 haben zwei Geschäftsführer auf eigenen Wunsch Ihre Geschäftsführungstätigkeit niedergelegt und wurden von der Gesellschafterversammlung abberufen.

Die aufgehobene Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule Bonn-Rhein/Sieg, die zum Wegfall der mietneutralen Nutzungsüberlassung von Flächen geführt hat, hat die Ertragslage der Gesellschaft in erheblichem Maße belastet. Eine Durchfinanzierung der belasteten Ertragsstrukturen war mithin an den Erfolg der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft geknüpft, die zum Jahresende 2022 aus wirtschaftlichen Überlegungen gescheitert ist. Daraufhin haben sich die Gesellschafter auf die solvente Abwicklung der Gesellschaft verständigt und die dafür notwendigen Beschlüsse gefasst und Mittel bereitgestellt.

In diesem Zusammenhang wurden die zur Nutzung überlassenen Flächen am Standort Grantham-Allee zum 28.02.2023 ordentlich gekündigt und freigezogen. Ebenso wurden die angemieteten Flächen am Standort Marie-Curie-Straße zum 30.06.2023 ordentlich gekündigt und werden zum Stichtag planmäßig zurückgegeben.

Die Gesellschaft firmiert seit dem 1. Januar 2023 mit dem Firmenzusatz in Liquidation (i.L.) und hat ihren Firmensitz seit dem 1. März 2023 in der Siegburger Straße in Sankt Augustin. Die vollständige Abwicklung der Gesellschaft wird angesichts nachlaufender Nebenkostenabrechnungsthemen voraussichtlich im 2. Halbjahr 2024 abgeschlossen werden können.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Herr Thomas Traut

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Frau Regina Rosenstock und ihren Stellvertreter KTA Björn Franken vertreten.

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (wfeg)

Marie-Curie-Straße 1, 53359 Rheinbach	HRB 10309 Amtsgericht Bonn
Tel.: 02226/87-2001	Fax: 02226/87-2000
E-Mail: info@wfeg-rheinbach.de	
Internet: www.wfeg-rheinbach.de	
Gründung: 24.02.1992	
Geschäftsjahr: Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Rheinbach und in der umliegenden Region des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Industrie- und Gewerbeansiedlung, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Die wfeg tritt bei der tatsächlichen Verwirklichung ihres Unternehmenszwecks u. a. gegenüber Unternehmern als Berater, z. B. für die Stellung von Förderanträgen oder für Unternehmensgründungen, auf. Des Weiteren werden Seminare in Kooperation mit der Kreissparkasse Köln veranstaltet. Zugleich wird die langfristige Sicherung des Standorts Rheinbach gefördert, indem u. a. Maßnahmen durchgeführt werden, um gut ausgebildete Fachkräfte in der Region zu halten. Zu diesem Zweck veranstaltet die wfeg jährlich die Rheinbacher Ausbildungsmesse. Schließlich wird im laufenden Geschäft das Ziel verfolgt, Gewerbe in der Stadt Rheinbach und im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis neu anzusiedeln. Dazu wurde u.a. das Gründer- und Technologiezentrum Rheinbach (gtz) errichtet, in welchem sich Existenzgründer für die Gründungsphase, d. h. zeitlich befristet, niederlassen können. Beispiele in der Vergangenheit haben gezeigt, dass diese Unternehmen zu einem späteren Zeitpunkt auch in der Region ihren Standort wählen, um die betreffende Unternehmung fortzuführen. Zur Förderung der Gewerbeansiedlung wird außerdem in enger Abstimmung mit der Stadt Rheinbach die Erschließung des neuen Gewerbegebietes Wolbersacker fachlich begleitet. Die Erschließung und der damit verbundene finanzielle Aufwand sowie der Ankauf der benötigten öffentlichen Flächen wird durch die Stadt Rheinbach getragen. Die vermarktungsfähigen Industrie- und Gewerbeflä-

chen wurden durch die wfeg erworben. Die weitere Vermarktung der entsprechenden Flächen erfolgt weiterhin gleichfalls durch die wfeg selbst. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks erfolgte im Berichtsjahr durch die Vermietung des Gründer- und Technologiezentrum (gtz) an Unternehmen sowie die federführende Begleitung von Unternehmensansiedlungen und weiteren Vermarktungstätigkeiten.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter*in	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadt Rheinbach	33.750,-	66
Kreissparkasse Köln Beteiligungsgesellschaft mbH	7.700,-	15
Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel eG	7.700,-	15
Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG	550,-	1
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg	550,-	1
Rhein-Sieg-Kreis	550,-	1
Hochschule Bonn/Rhein-Sieg KÖR	550,-	1
Gesamt	51.350,-	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	6.141	6.322	-181	Eigenkapi- tal	1.411	1.686	-275
Umlauf- vermögen	8.745	8.994	-249	Sonder- posten	3.756	3.912	-156
				Rückstel- lungen	4.472	4.034	438
				Verbind- lichkeiten-	5.248	5.686	-438
ARAP	1	1	0	PRAP	0	0	0
Bilanz- summe	14.887	15.317	-430	Bilanz- summe	14.887	15.318	-431

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Darlehen sind durch Ausfallbürgschaften der Stadt Rheinbach gesichert.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.037	3.198	-1.161
2. sonstige betriebliche Erträge	39	4	35
3. Materialaufwand	-1.416	-1.744	328
4. Personalaufwand	-302	-220	-82
5. Abschreibungen	-85	-85	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-385	-864	479
7. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-115	-122	7
9. Ergebnis nach Steuern	-227	134	-361
10. Sonstige Steuern	-47	-47	0
11. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-274	87	-361

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	9,48	11,01	-1,53
Eigenkapitalrentabilität	-19,42	5,16	-24,58
Anlagendeckungsgrad 2	163,59	169,82	-6,23
Verschuldungsgrad	955,07	808,54	146,53
Umsatzrentabilität	-13,45	2,72	-16,17

Personalbestand

2017	2018	2019	2020	2021	2022
7	7	7	6	5	5

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die wfeg verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Ihr Geschäftsbetrieb ist nicht auf die Erzielung eines Gewinns gerichtet. Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke und zur Deckung der Geschäftskosten verwendet werden. Die Gesellschafter erhalten keine Gewinnausschüttung und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.

Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages kann die Gesellschafterversammlung die Einforderung von Nachschüssen beschließen, wenn dies zur Abdeckung von Fehlbeträgen erforderlich ist. Gesellschafter, die wie der Rhein-Sieg-Kreis nicht mehr als 1 % der Gesellschaftsanteile halten, sind von der Nachschusspflicht ausgenommen.

Die Gesellschafter haben am 23.10.2023 beschlossen, den Jahresverlust 2022 in Höhe von 274 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsentwicklung

In 2022 hat die WFEG einen Verlust in Höhe von TEUR -274 erwirtschaftet. Dies führt zu einer Verringerung des Eigenkapitals. Eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage war durch die Stadt Rheinbach nicht erforderlich. Unter Einbeziehung der Sonderposten für Investitionszuschüsse, die planmäßig in Höhe von TEUR 156 p.a. aufgelöst wurde, verringerte sich das wirtschaftliche Eigenkapital um TEUR 431 auf nunmehr TEUR 5.167.

Die Ertragslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 ist durch einen Verlust gekennzeichnet. Die Höhe des Jahresfehlbetrages ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass der Verkauf eines großen Gewerbegrundstückes nicht wie geplant im Jahre 2022 umgesetzt werden konnte. Dieses Geschäft wurde Anfang 2023 getätigt.

Die WFEG konnte durch die Grundstücks- und Mieteinnahmen die Ausgaben für Investitionen, Zins- und Tilgungszahlungen und die Ausgaben für Personal und Erschließungskosten decken. Die Finanzlage der WFEG ist geordnet und die Gesellschaft konnte jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Die Flutschäden durch das Starkregenereignis im Juli 2021 sind nach wie vor enorm. Nicht nur die 1,5 Mio. Liter Wasser und Schlamm im Keller, sondern auch die Wassermengen im Erdgeschoss des GTZ entlang der Marie-Curie-Straße, haben zu einem erheblichen Schaden geführt. Ein entsprechendes Schadensgutachten lag am 31. Dezember 2022 noch nicht vor – aktuell sind in einem Schadensgutachten TEUR 3.490 als verursachter Schaden berechnet worden. In welcher Form eine Sanierung oder doch ein Neubau des GTZ favorisiert wird, steht noch nicht fest und wird weiterhin diskutiert. Eine Studie hat bereits berechnet, dass ca. 50 % der Kosten für einen Neubau durch öffentliche Fördermittel hinzukommen müssen, um das Projekt rentabel und realisierbar zu machen.

Als ein besonderes Risiko muss darauf hingewiesen werden, dass der russische Angriffskrieg in der Ukraine auch die positive wirtschaftliche Entwicklung Rheinbachs beeinflusst und beeinträchtigt. Seit Beginn der militärischen Invasion hat es extreme Preissteigerungen bei Energie und Rohstoffen gegeben. Auch Handelsströme und Lieferkettenbeziehungen sind stark betroffen. Ebenso dürfte die gestiegene Unsicherheit zu Investitionszurückhaltung und einem negativen Effekt auf den Welthandel führen.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Stefan Raetz

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören neun Mitglieder an, von denen die Stadt Rheinbach sieben und die übrigen Gesellschafter mit 15 % der Geschäftsanteile jeweils ein Mitglied stellen.

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
Stadt Rheinbach	BM Ludger Banken (Vorsitzender) RM Jörg Meyer RM Dr. Nils Lenke RM Jürgen Lüdemann RM Sebastian Ruland RM Bruno Weber RM Oliver Wolf	Kämmerer Walter Kohlosser
KSK Beteiligungs-GmbH	Ralf Klösges	
Raiffeisenbank Voreifel eG	Mathias Lutz	

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehört keine Frau an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Frau Regina Rosenstock oder durch das stellvertretende Mitglied Marvin Höweler vertreten.

Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (T&C)

Heussallee 11, 53113 Bonn		HRB 7578 Amtsgericht Bonn
Tel.:	0228/91041-0	Fax: 0228/91041-11
E-Mail:	info@bonn-region.de	
Internet:	www.bonn-region.de	
Gründung:	20.12.1996	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Stärkung der Tourismusregion Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler und die Entwicklung und Umsetzung einer umfassenden Tourismus- und Eventwerbung. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und die Herausstellung der Vorzüge der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler als attraktives Reiseziel, gezielte Werbung in den Bereichen Städtetourismus und Kongresswesen, die Erstellung und Durchführung von touristischen Leistungen, die Initiierung und Durchführung von Tagungen und Kongressen sowie der Vermittlungs- und Buchungsservice über ein modernes EDV-System.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck des Unternehmens besteht in der Förderung des Tourismus in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks erfolgte im Berichtsjahr durch zielgerichtetes Marketing, die Vermittlung und Koordination von Partnerdienstleistungen sowie Beratung. Kernbereiche sind die Zimmervermittlung sowie touristische und Konferenzdienstleistungen.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungs- quote in %
Bundesstadt Bonn	20.020,-	38,5
Rhein-Sieg-Kreis	10.140,-	19,5
Tourismus Förderverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler e.V.	15.600,-	30,0
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg	3.120,-	6,0
Hotel- und Gaststätten-Innung Bonn und Rhein-Sieg-Kreis e.V.	3.120,-	6,0
Gesamt	52.000,-	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die T&C ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	564	21	543	Eigenka- pital	220	291	-71
Umlauf- vermögen	679	465	214	Sonder- posten	549	0	549
				Rückstel- lungen	170	107	63
				Verbind- lichkeiten	308	91	217
ARAP	3	2	1	PRAP			
Bilanz- summe	1246	488	758	Bilanz- summe	1247	489	758

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	231	128	103
2. sonstige betriebliche Erträge	794	838	-44
3. Materialaufwand	-106	-59	-47
4. Personalaufwand	-594	-507	-87
5. Abschreibungen	-6	-8	2
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-391	-388	-3
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-1	-1	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	-1	0
9. Ergebnis nach Steuern	-72	5	-77
10. Sonstige Steuern	0	0	0
11. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-72	5	-77

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	17,64	59,51	-41,87
Eigenkapitalrentabilität	-32,73	1,72	-34,45
Anlagendeckungsgrad 2	39,01	1.385,71	-1.346,71
Verschuldungsgrad	466,82	68,04	398,78
Umsatzrentabilität	-31,17	3,91	-35,08

Personalbestand

2017	2018	2019	2020	2021	2022
18	19	18	17	13	12

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschaft finanziert gemäß Gesellschaftsvertrag ihre Aktivitäten neben den eigenen Einnahmen aus Zuschüssen der Gesellschafter. Im Jahr 2022 hat der Rhein-Sieg-Kreis insgesamt 114.758,00 € gezahlt. In der Gesellschafterversammlung vom 21.06.2023 haben die Gesellschafter beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 71.610 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsentwicklung

Die noch bis in das Jahr 2022 reichende vierte Coronawelle hat das Geschäftsjahr 2022 geprägt, weil wichtige Veranstaltungen und sonstige Geschäftsaktivitäten nicht planmäßig stattfinden konnten (ITB, Rhein in Flammen). Die Ukraine-Krise wird wegen gestiegener Energiepreise zu Beeinträchtigung führen. Insgesamt wird für 2023 ein negatives Jahresergebnis von -28 T€ erwartet, das aus dem Ergebnisvortrag finanziert werden soll.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Udo Schäfer

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern, die von den Gesellschaftern in den Aufsichtsrat entsandt werden.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird vertreten durch:

Gesellschafter*in	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter*innen
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster KTA Ralf Richard	Regina Rosenstock KTA Joachim Ewald

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt neun Mitgliedern zwei Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Frau Kreisdirektorin Svenja Udelhoven sowie ihrem Stellvertreter Herrn Christian Mörchen vertreten.

Metropolregion Rheinland e.V.

Ottoplatz 1, 50679 Köln

HR Köln 19212

Tel.: 0221/989317-0 Fax: 0221/989317-101

E-Mail: info@metropolregion-rheinland.de

Internet: www.metropolregion-rheinland.de

Gründung: 02.03.2017

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Zweck und Ziel der Beteiligung

Ziel des Vereins ist es, durch geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltung zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Damit einhergehend soll der Wirtschafts- und Wohnstandort attraktiver und die Wahrnehmung nach innen und außen gestärkt werden. Der Metropolregion Rheinland e.V. konzentriert sich in seiner Arbeit auf die Verbesserung der Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit der Vereinsmitglieder auf der regionalen, landes- und bundesweiten und ggf. europäischen Ebene, die Bündelung von Interessen gegenüber Land, Bund und EU, insbesondere bei überregionalen Planungen sowie die Vermarktung des Rheinlandes im Sinne eines professionellen Standortmarketings zur Ansiedlung von Unternehmen und Gewinnung von Fachkräften. Der Metropolregion Rheinland e.V. ist ein ideeller Verein.

Gesellschaftsverhältnisse

Mitglieder sind:

- a) die kreisfreien Städte Aachen, Bonn, Duisburg, Köln, Krefeld, Leverkusen, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen und Wuppertal,
- b) die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, Kleve, Mettmann, Viersen, Wesel, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Oberbergischer Kreis und Rheinisch-Bergischer Kreis,
- c) die Städteregion Aachen

- d) die Handwerkskammern Aachen, Düsseldorf, zu Köln, die Industrie- und Handelskammern Aachen, Bonn/Rhein-Sieg, Düsseldorf, Duisburg-Wesel-Kleve, Köln, Mittlerer Niederrhein sowie Wuppertal-Solingen-Remscheid,
- e) der Landschaftsverband Rheinland

Neben den Mitgliedern sind folgende Institutionen mit Gaststatus in die Arbeit eingebunden:

- a) die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln
- b) die Regionalräte Düsseldorf und Köln
- c) die Regionalmanagements „Region Köln/Bonn e.V.“ und „Düsseldorf/ Kreis Mettmann“
- d) die Standort Niederrhein GmbH,
- e) die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (Bergische Gesellschaft)“
- f) der Zweckverband Region Aachen

Beteiligungen des Vereins

Der Verein hält keine Beteiligungen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	1	1	0	Eigenka- pital	964	768	196
Umlauf- vermögen	963	767	196	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen			
				Verbind- lichkeiten			
ARAP				PRAP			
Bilanz- summe	964	768	196	Bilanz- summe	964	768	196

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.054	1.071	-17
2. sonstige betriebliche Erträge	6	4	2
3. Personalaufwand	-382	-145	-237
4. Abschreibungen	-1	-1	0
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-482	-716	234
6. Ergebnis nach Steuern	196	-198	394
7. sonstige Steuern	1	1	0
8. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	195	-198	393

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	100,00	100,00	-
Eigenkapitalrentabilität	20,23	-25,78	46,01
Anlagendeckungsgrad 2	96.400,00	76.800,00	19.600,00
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	18,50	-18,49	36,99

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder sind nach der Vereinssatzung zur Entrichtung der von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegten Mitgliederbeiträge und Umlagen verpflichtet. In 2022 hat der Rhein-Sieg-Kreis – wie im Vorjahr - einen Beitrag von 22.000 € geleistet.

Geschäftsentwicklung

Der Verein hat im Jahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 195.492,27 EUR erwirtschaftet.

Organe des Vereins und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Herr Thomas Schauf

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder des Vereines. Die Kreise und kreisfreien Städte entsenden jeweils sechs Vertreterinnen/ Vertreter in die Mitgliederversammlung. Davon ist ein Vertreter/ Vertreterin der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte. Die fünf weiteren Stimmrechte

werden gewählt und sind Mitglieder des Kreistages. Der Kreis wird in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt durch einen Stimmführer vertreten. Die stimmberechtigten Mitglieder haben die Stimme jeweils einheitlich abzugeben. Der Landschaftsverband Rheinland wird durch sechs Vertreter/Vertreterinnen vertreten. Davon ist eine Vertreterin/ ein Vertreter der Direktor/ die Direktorin des LVR. Die Kammern können pro Kammer bis zu sechs Vertreter/ Vertreterinnen entsenden.

Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises waren im Jahr 2022:

LR Sebastian Schuster
KTA Oliver Krauß (CDU)
KTA Björn Franken (CDU)
KTA Paul Lägel (SPD)
KTA Horst Becker (GRÜNE)
SKB Jörn Freynick (FDP)

REGIONALE 2025 Agentur GmbH

An der Gohrsmühle 25, 51465 Bergisch-Gladbach	HRB 93852 Amtsgericht Köln
Tel.: 02202/235658-0	Fax: 02202/235658-9
E-Mail: info@regionale2025.de	
Internet: www.regionale2025.de	
Gründung: 29.11.2017	
Geschäftsjahr: Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die mit öffentlichen und privaten Akteuren gemeinsame Entwicklung und Umsetzung des Strukturprogramms REGIONALE 2025 des Landes NRW im Projektraum „Bergisches RheinLand“, das mit Strategien, Projekten, Veranstaltungen und Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Region Köln/Bonn beiträgt. Die Raumkulisse der REGIONALE 2025 umfasst den gesamten Oberbergischen und Rheinisch-Bergischen Kreis sowie den östlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises, zu dem Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath, Hennef, Eitorf und Windeck gehören.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt mit dem Strukturförderprogramm REGIONALE 2025 die strukturelle Entwicklung im „Bergischen RheinLand“. Ziel ist es, den Projektraum mit konkreten Projekten und Konzepten qualitativ zu verbessern und innerhalb der Region Köln/Bonn zu profilieren. Die REGIONALE 2025 bietet damit die einmalige Chance, den Raum in besonderer Weise weiterzuentwickeln, seine Potenziale auszubauen und vorhandene Stärken herauszuarbeiten. Die Gesellschaft umfasst unterschiedliche Gremien, die das Strukturprogramm in kontrollierender und/oder beratender Funktion unterstützen. Die Geschäftsstelle der REGIONALE 2025 Agentur GmbH übernimmt als zentrale Managementeinheit die Steuerung und Koordination der Ideen und Aktivitäten der REGIONALE 2025. Mit Projekten in den Bereichen Siedlungsstruktur, Mobilität, Tourismus und Nutzung der natürlichen Ressourcen sollen aber auch die Wechselwirkungen mit den Ballungszentren geschärft werden. Die REGIONALE 2025 ist keine „klassische“ GmbH, die mit ihren Leistungen und auf eigene Rechnung auf dem freien Markt agiert. Vielmehr verfolgt die GmbH durch ihre Tätigkeiten strukturpolitische und gemeinwohlorientierte Zielsetzungen.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter*in	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	7.500,-	30,0
Rheinisch-Bergischer Kreis	7.500,-	30,0
Oberbergischer Kreis	7.500,-	30,0
Region Köln/Bonn e.V.	2.500,-	10,0
Gesamt	25.000,-	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	41	55	-14	Eigenka- pital	111	137	-26
Umlauf- vermögen	149	123	26	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	15	9	6
				Verbind- lichkeiten	65	35	30
ARAP	1	3	-2	PRAP			
Bilanz- summe	191	181	10	Bilanz- summe	191	181	10

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	966	669	297
2. sonstige betriebliche Erträge	11	7	4
3. Projektkosten	-403	-192	-211
4. Personalaufwand	-570	-529	-41
5. Abschreibungen	-16	-21	5
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-428	-171	-257
7. Ergebnis nach Steuern	-440	-237	-203
8. Jahresfehlbetrag	-440	-237	-203

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	58,12	75,69	-17,58
Eigenkapitalrentabilität	-396,40	-172,99	-223,40
Anlagendeckungsgrad 2	270,73	249,09	21,64
Verschuldungsgrad	72,07	32,12	39,96
Umsatzrentabilität	-45,55	-35,43	-10,12

Personalbestand

2018	2019	2020	2021	2022
6	8	8	8	11

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis hat eine Stammeinlage in Höhe von 7.500 € eingezahlt und leistete in 2022 – wie im Vorjahr - einen Zuschuss in Höhe von 110 TEUR.

Geschäftsentwicklung

Der Umsatzerlös belief sich auf 666 TEUR und die Personalkosten wuchsen auf 570 TEUR an. Es wurde ein Verlust von -440 TEUR erwirtschaftet.

Organe des Vereins und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Dr. Reimar Molitor

Gesellschafterversammlung

Die drei Mitgliedskörperschaften (Kreise) werden durch jeweils drei von den Kreistagen zu bestellenden Mitgliedern vertreten. Der Region Köln/Bonn e.V. wird durch ein Mitglied vertreten. Jeder Gesellschafter hat eine Stimme. Die bestellten Mitglieder der drei Mitgliedskörperschaften geben ihre Stimme einheitlich ab.

Der Rhein-Sieg-Kreis wurde im Jahr 2022 von Herrn Landrat Sebastian Schuster, Herrn KTA Dr. Torsten Bieber sowie Herrn KTA Horst Becker vertreten.

Lenkungsausschuss

Die Gesellschaft hat einen Lenkungsausschuss, der aus vier stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Er setzt sich zusammen aus den Hauptverwaltungsbeamt*innen der drei Mitgliedskörperschaften sowie dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied des Region Köln/Bonn e.V. Für jedes Mitglied kann eine persönliche Stellvertretung benannt werden.

Das Land NRW und die Bezirksregierung Köln sind im Lenkungsausschuss ständig vertreten. Für das Land wird diese Vertretung im Regelfall durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung (MHKBG NRW) wahrgenommen. Weitere Ministerien können themen- und projektbezogen an den Sitzungen teilnehmen.

Als beratende Mitglieder gehören dem Lenkungsausschuss an:

1 Bürgermeister/-in der kreisangehörigen Kommunen aus dem Oberbergischen Kreis,

1 Bürgermeister/-in der kreisangehörigen Kommunen aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis,

1 Bürgermeister/-in der kreisangehörigen Kommunen aus dem Rhein-Sieg-Kreis.

Weitere beratende Mitglieder des Lenkungsausschusses sind:

1 Oberbürgermeister/-in der Kommunen Köln, Bonn und Leverkusen (Rhein-schiene),

1 Oberbürgermeister/-in der Kommunen Wuppertal, Solingen und Remscheid (Bergisches Städtedreieck).

Region Köln/Bonn e.V.

Rheingasse 11, 50676 Köln

Tel.: 0221/925477-21 Fax: 0221/925477-860

E-Mail: info@region-koeln-bonn.de

Internet: www.region-koeln-bonn.de

Gründung: 1992

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck und Ziel der Beteiligung

Ziel des Vereines ist es, die Kooperation in der Region auf politischer und Verwaltungsebene zu fördern sowie die Region durch geeignete Maßnahmen im Standortwettbewerb und im Aufbau eines regionalen Selbstverständnisses zu unterstützen. Dabei wird die Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft intensiviert und die strategische Ausrichtung der Regionalentwicklung verstärkt. Der Region Köln/Bonn e.V. konzentriert sich in seiner operativen Arbeit darauf, regionalpolitische Grundsatzfragen und Handlungsfelder in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Köln und dem Land Nordrhein-Westfalen abzustimmen und sich gegenüber dem Bund und der Europäischen Union zu positionieren. Inhaltlich werden regionale Themen der Strukturentwicklung bearbeitet, Netzwerke aufgebaut und Projekte initiiert. Der Verein kann sich zur Realisierung seiner Zwecke und Ziele geeigneter Institutionen und wirtschaftlicher Zweckbetriebe bedienen.

Mitglieder

Mitglieder sind

- die Städte Bonn, Köln und Leverkusen, der Rhein-Erft-Kreis, der Rhein-Sieg-Kreis, der Rhein-Kreis Neuss, der Oberbergische Kreis und der Rheinisch-Bergische Kreis,
- die Handwerkskammer zu Köln, die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, die Industrie- und Handelskammer zu Köln,
- die Sparkasse Köln/Bonn, die Kreissparkasse Köln, die Sparkasse Leverkusen,

- der Landschaftsverband Rheinland und der Deutsche Gewerkschaftsbund-Region Köln/Bonn (DGB)

Im Region Köln/Bonn e.V. sind neben den Mitgliedern die Kooperationspartner Bezirksregierung Köln und Kreis Ahrweiler als Gäste in den Entscheidungs- und Arbeitsgremien des Vereins fest eingebunden.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder sind nach der Vereinssatzung zur Entrichtung der von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegten Mitgliederbeiträge und Umlagen verpflichtet. In 2022 hat der Rhein-Sieg-Kreis einen Beitrag von 114.167 EUR geleistet.

Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2022 wurde das Projekt „Agglomerationsprogramm Region Köln/Bonn“ finalisiert und zum Abschluss gebracht. Aufgrund von verminderten Kapazitäten, z.B. durch Elternzeiten wurden, im Einklang mit den förderrelevanten Projektzielen, die Bearbeitung einzelner Bausteine und Formate angepasst und justiert. Dies führte im Ergebnis zu verminderten Aufwendungen im Rahmen des Projektes.

Das Förderprojekt „Revierknoten Internationale Bau- und Technologieausstellung (IBTA) Rheinisches Revier“ wird zu einhundert Prozent durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Wegen pandemiebezogener Anpassungen und Verschiebungen im gesamten Ablauf des Projektes wurden Ausgaben in Höhe von 49.933,47 Euro weniger verausgabt.

Organe des Vereins und deren Zusammensetzung

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertretern der Mitglieder des Vereines. Die Kreise und kreisfreien Städte werden in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt durch ihren Landrat bzw. Oberbürgermeister vertreten. Darüber hinaus erhalten sie je sieben weitere Stimmrechte, welche durch bis zu sieben Vertreter wahrgenommen werden. Diese Vertreter werden von den jeweiligen Vertretungskörperschaften gewählt. Der Landschaftsverband Rheinland und der DGB werden jeweils durch zwei Vertreter und die Sparkassen durch insgesamt vier Vertreter vertreten.

Eine Benennung von Stellvertretern sieht die Vereinssatzung nicht vor. Für den Rhein-Sieg-Kreis waren 2022 folgende Mitglieder benannt:

Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster	
	KTA Hans-Joachim Ewald	CDU
	KTA Gabriele Kretschmer	CDU
	KTA Stephanie Orefice	CDU
	KTA Sven Kraatz	GRÜNE
	KTA Horst Becker	GRÜNE
	KTA Paul Lägel	SPD
	SKB Jörn Freynick	FDP

Vorstand

Der Vorstand besteht aus einem geschäftsführenden und einem erweiterten Vorstand. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden Herrn Landrat Stephan Santelmann (Rheinisch-Bergischer-Kreis), den zwei Stellvertretern Herrn Oberbürgermeister Uwe Richrath (Stadt Leverkusen) und Herrn Vorstandsvorsitzenden Alexander Wüerst (Kreissparkasse Köln) sowie dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied Dr. Reimar Molitor (Region Köln/Bonn e.V.).

Der erweiterte Vorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand und den Hauptverwaltungsbeamt*innen bzw. Hauptgeschäftsführer*innen oder Vorstandsvorsitzenden der übrigen Mitglieder und einem Vertreter der Mitgliederversammlung sowie den Vertretern der Kooperationspartner als Gäste.

Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

Kaiserstraße 20, 53721 Siegburg	HRA 2796 Amtsgericht Siegburg
Redaktion:	
Justus-von-Liebig-Str.15, 53121 Bonn	
Tel.:	0228/6688-110 (Geschäftsführung) Fax: 0228/6688-170
	0221/49967-0 (Geschäftsführung) Fax: 0221/49967-199
	0228/40071-0 (Programm) Fax: 0228/40071-36
E-Mail:	info@hsg-koeln.de (Geschäftsführung)
	redaktion@radiobonn.de (Programmgestaltung)
Internet:	www.radio-bonn.de
Gründung:	21.07.1989
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Bei der Gesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG handelt es sich um eine sogenannte Betriebsgesellschaft im Sinne des Landesmediengesetz NRW (LMG NRW). Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunk für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen,
- dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen,
- für den Vertragspartner den in § 24 Abs. 4 Satz 1 LMG NRW genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen und
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

§ 52 LMG NRW bestimmt, dass lokaler Hörfunk nur von einer Veranstaltergemeinschaft veranstaltet und verbreitet werden darf, die sich zur Durchführung ihrer gesetzlichen Aufgaben einer Betriebsgesellschaft bedient. Die Veranstaltergemeinschaft ist Veranstalterin des Programms und trägt hierfür die alleinige Verantwort-

tung. Die Betriebsgesellschaft darf auf Inhalt und Programm keinen Einfluss nehmen. Dies gilt für programmbegleitende Telemedienangebote entsprechend. Die Veranstaltergemeinschaft muss gemäß § 58a LMG NRW eine verbindliche Vereinbarung mit einer Betriebsgesellschaft abgeschlossen haben und als Verein im Sinne des § 21 BGB in das Vereinsregister eingetragen sein. Veranstaltergemeinschaft ist die „Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk für das Verbreitungsgebiet der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises e.V.“; eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Siegburg unter der Nr. 5912. Der Verein bedient sich gemäß der vertraglichen Vereinbarung vom 18.03.1991 der Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG als Betriebsgesellschaft im Sinne des Landesmediengesetzes NRW.

Gemäß § 53 LMG NRW ist lokaler Hörfunk dem Gemeinwohl verpflichtet. Lokale Programme müssen das öffentliche Geschehen im Verbreitungsgebiet darstellen und wesentliche Anteile an Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung enthalten. Sie sollen den publizistischen Wettbewerb fördern. Sie dürfen sich nicht ausschließlich an bestimmte Zielgruppen wenden und sollen darauf ausgerichtet sein, bei den Hörfunkteilnehmern angenommen zu werden. In jedem lokalen Programm muss die Vielfalt der Meinungen in möglichster Breite und Vollständigkeit zum Ausdruck gebracht werden. Die bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Kräfte und Gruppen im Verbreitungsgebiet müssen in jedem lokalen Programm zu Wort kommen können.

Nach § 53 Absatz 2 in Verbindung mit § 31 LMG NRW verbreiten die Veranstalter Rundfunk als Medium und Faktor des Prozesses freier Meinungsbildung und als Sache der Allgemeinheit; sie nehmen insofern eine öffentliche Aufgabe wahr.

Gesellschaftsverhältnisse

Komplementärin (persönlich haftende Gesellschafterin) ohne Einlage ist die Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH in Siegburg.

Kommanditisten

Gesellschafter*in	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
RBR Rundfunkbeteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH & Co. KG	383.468,91	75,0
Stadtwerke Bonn GmbH	63.911,49	12,5
Stadt Siegburg	33.233,98	6,5
Rhein-Sieg-Kreis	25.564,59	5,0
Stadt Bornheim	2.556,46	0,5
Stadt Meckenheim	2.556,46	0,5
Gesamt	511.291,88	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH	25.564,59	25.564,59	100,0

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	96	95	1	Eigenka- pital	511	511	0
Umlauf- vermögen	1.758	2.129	-371	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	267	298	-31
				Verbind- lichkeiten	1.079	1.420	-341
ARAP	4	6	-2	PRAP			
Bilanz- summe	1.858	2.230	-372	Bilanz- summe	1.857	2.229	-372

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	3.533	3.445	88
2. sonstige betriebliche Erträge	50	198	-148
3. Materialaufwand	-3	-2	-1
4. Abschreibungen	-36	-42	6
5. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-2.430	-2.340	-90
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	0	4
7. Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen	-53	-38	-15
8. Steuern vom Ertrag	-154	-176	22
9. Ergebnis nach Steuern	911	1.045	-134
10. Sonstige Steuern	-1	-1	0
11. Jahresüberschuss	911	1.045	-134

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	27,52	22,93	4,59
Eigenkapitalrentabilität	178,28	204,50	-26,22
Anlagendeckungsgrad 2	532,29	537,89	-5,6
Verschuldungsgrad	263,41	336,20	-72,80
Umsatzrentabilität	25,79	30,33	-4,55

Personalbestand

Das Unternehmen beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäftsführung erfolgt durch die Komplementärin „Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH“, die Verwaltungsaufgaben und die Vermarktung der Hörfunkwerbung werden gegen Entgelt durch die HSG Hörfunk Service GmbH in Köln, einem Unternehmen von DuMont Rheinland, erbracht.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschafter haben beschlossen, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 910.929,42 € an die Gesellschafter auszuschütten.

Geschäftsentwicklung

Die Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 911. Die Werbeumsätze steigen in Summe von TEUR 3.445 in 2021 auf TEUR 3.533 in 2022 (+2,5 %). Hiervon entfallen auf die lokalen und regionalen Werbeumsätze aus der Vermarktung der HSG Hörfunk Service GmbH TEUR 2.203 (Vorjahr TEUR 1.950). Die Vertriebsprovisionen des Mantelprogrammzulieferers Radio NRW GmbH sind von TEUR 1.384 im Vorjahr um TEUR 201 (-14,6 %) auf TEUR 1.183 gesunken. Für das Geschäftsjahr 2023 geht die Gesellschaft von einem Jahresüberschuss von TEUR 634 aus. Die Erlöse aus lokaler und

regionaler Hörfunkwerbung sind mit TEUR 2.130 und die Vertriebsprovisionen von Radio NRW mit TEUR 984 geplant.

Durch neue DAB+ Anbieter im NRW- Hörfunkmarkt sowie eine weitere landesweite UKW-Kette entstand 2022 zusätzlicher Wettbewerb. Global Players setzen neue Standards, die vor allem von jüngeren Zielgruppen nachgefragt und akzeptiert werden. Hier durch schwanken die für die Auszahlung der Vertriebsprovision anzusetzenden Hörer-Reichweiten immer stärker und können zu Erlörisiken führen.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Geschäfte der Gesellschaft werden durch die Komplementärin „*Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH*“ geführt, deren Gesellschafter wiederum zu 100 % die Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG ist.

Geschäftsführer der Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH sind:

Dietmar Henkel

Uwe Peltzner

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Frau KTA Jessica Thielen vertreten.

Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR

Konrad-Adenauer-Str.13, 50996 Köln

Tel.: 0221/93766-45 Fax: 0221/937- 6650

E-Mail: fortbildung@rheinstud.de

abtl.koeln@rheinstud.de

abtl.bonn@rheinstud.de

Internet: www.rheinstud.de

Gründung: 01.12.1998

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Ziel und öffentlicher Zweck der Beteiligung

Das Studieninstitut vermittelt den Dienstkräften der Gesellschafter sowie ihrer kreisangehörigen Städte und Gemeinden einschließlich deren Eigenbetriebe durch planmäßigen Unterricht eine gründliche Berufsausbildung, nimmt die vorgeschriebenen Prüfungen ab und sorgt für eine berufliche Fortbildung. Übernommen werden auch die Ausbildung, Prüfung und Fortbildung der Dienstkräfte gemeindlicher Zweckverbände sowie solcher Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes, deren Leiter/-in Beamter/-in einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes ist. Das Studieninstitut hat ferner die Aufgabe, die Anstellungskörperschaften bei der Auswahl der Bewerber nach dem geltenden Beamten- sowie Arbeits- und Tarifrecht zu beraten und zu unterstützen, insbesondere die vorgeschriebenen Auswahlverfahren für Neueinstellungen durchzuführen.

Gesellschaftsverhältnisse

Folgende Körperschaften sind persönlich haftende Gesellschafter:

Stadt Köln
Stadt Bonn
Landschaftsverband Rheinland
Rhein-Erft-Kreis
Kreis Euskirchen
Oberbergischer Kreis
Rheinisch-Bergischer Kreis
Rhein-Sieg-Kreis

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals¹⁵

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen		27		Eigenka- pital		618	
Umlauf- vermögen		1.338		Sonder- posten			
				Rückstel- lungen		639	
				Verbind- lichkeiten		107	
ARAP				PRAP		0	
Bilanz- summe		1.365		Bilanz- summe		1.364	

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse		3.134	
2. Gesamtleistung		3.134	
3. sonstige betriebliche Erträge		143	
4. Materialaufwand		-1.776	
5. Personalaufwand		-796	
6. Abschreibungen		-16	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.339	
8. Ergebnis nach Steuern		-650	
9. sonstige Steuern		-1	
10. Jahresfehlbetrag		-650	

¹⁵ Bei Redaktionsschluss liegt nur der Jahresabschluss 2021 vor. Die Angaben beziehen sich demnach auf das Jahr 2021.

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote		45,31	
Eigenkapitalrentabilität		-105,18	
Anlagendeckungsgrad 2		4.288,89	
Verschuldungsgrad		120,71	
Umsatzrentabilität		-20,74	

Personalbestand

2018	2019	2020	2021
14	14	14	15

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Soweit die zur Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft erforderlichen Mittel nicht durch die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren abgedeckt werden können, werden von den Gesellschaftern die Verluste ausgeglichen.

Im Jahr 2022 hat der Rhein-Sieg-Kreis einen Verlustanteil in Höhe von 59.101,97 EUR und eine Versorgungsumlage in Höhe von 6.742,69 EUR geleistet.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Studienleiterin Frau Patricia Florack

Die Studienleiterin leitet den gesamten inneren Institutsbetrieb. Sie vertritt den Institutsvorsteher in der Eigenschaft als Geschäftsführer der Gesellschaft i.S.d. §§ 710 ff BGB. Außerdem führt sie die laufenden Geschäfte der äußeren Verwaltung. Insbesondere hat sie den Haushaltsplan und die Jahresrechnung für das Gesamtinstitut auszustellen.

Institutsvorsteher

Der Institutsvorsteher ist Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Leiter des Institutes und Geschäftsführer im Sinne der §§ 710 ff BGB. Institutsvorsteher war im Geschäftsjahr Herr Landrat Stephan Santelmann, Rheinisch-Bergischer Kreis.

Institutsausschuss

Zur Unterstützung und Beratung des Institutsvorstehers wird unter seinem Vorsitz ein Institutsausschuss gebildet. Kraft ihres Amtes sind neben dem Institutsvorsteher Mitglieder des Institutsausschusses:

- die Vertreter der einzelnen Gesellschafter,
- die Studienleiterin des Institutes,
- die Abteilungsvorsteher.

Für 5 Jahre, jedoch längstens für die Dauer ihres Amtes bzw. Mandates, werden von der Gesellschafterversammlung als Mitglieder berufen:

- jeweils bis zu zwei von den Räten der kreisfreien Städte und den Kreistagen der Landkreise und vom Landschaftsausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland zu benennende Vertreter und deren Stellvertreter,
- je ein Vertreter der Dienstkräfte des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes aus jeder der ehemaligen Abteilungen, die von den Personalräten der einzelnen Abteilungen angeschlossenen Gemeinden und Gemeindeverbänden vorzuschlagen sind.

Mitglieder des Rhein-Sieg-Kreises im Institutsausschuss waren zum 31.12.2021:

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster KTA Hans-Joachim Ewald KTA Michaela Balansky	Lt. KVD Thomas Nitschke KTA Ralf Richard KTA Harald Eichner

Gesellschafterversammlung

Vorsitzende(r) der Gesellschafterversammlung bzw. deren Stellvertretung ist jeweils für 2 Jahre der/die Oberbürgermeister/-in der Städte Bonn und Köln, die Landräte des Rhein-Erft-Kreises und des Rhein-Sieg-Kreises und der Direktor / die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Landrat Sebastian Schuster vertreten.

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis (GWG)

Gartenstraße 47-49, 53757 Sankt Augustin	HRB 70 Amtsgericht Siegburg
Tel.: 02241/9345-0	Fax: 02241/9345-99
E-Mail: gwg@gwg-rhein-sieg.de	
Internet: www.gwg-rhein-sieg.de	
Gründung: 17.05.1939	
Geschäftsjahr: Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnbauten soll angemessen sein, d.h. eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals so wie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung der Gesamrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter*in	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	818.400,-	61,87
Stadt Lohmar	107.400,-	8,12
Stadt Rheinbach	107.100,-	8,10
Gemeinde Eitorf	57.300,-	4,33
Stadt Niederkassel	51.150,-	3,87
Gemeinde Windeck	33.750,-	2,55
Stadt Bad Honnef	31.750,-	2,40
Stadt Hennef	30.700,-	2,32
Stadt Sankt Augustin	30.200,-	2,28
Stadt Königswinter	26.850,-	2,03
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	15.900,-	1,20
Gemeinde Much	7.200,-	0,54
Gemeinde Ruppichteroth	5.150,-	0,39
Gesamt	1.322.850,-	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es wird auf die Ausführungen bei der Kreisholding verwiesen. Die Aufwendungen gegenüber der RSAG AÖR betreffen Abfallgebühren.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	89.803	85.545	4.258	Eigenkapital	37.475	37.327	148
Umlaufvermögen	16.661	19.246	-2.585	Sonderposten			
				Rückstellungen	6.401	5.802	599
				Verbindlichkeiten	56.626	55.831	795
ARAP	241	252	-11	PRAP	6.202	6.083	119
Bilanzsumme	106.705	105.043	1.662	Bilanzsumme	106.704	105.043	1.661

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	19.036	18.177	859
2. Bestandsveränderung	15	613	-598
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	188	110	78
4. sonstige betriebliche Erträge	847	1.254	-407
5. Materialaufwand	-10.398	-10.515	117
6. Personalaufwand	-2.240	-2.432	192
7. Abschreibungen	-2.695	-2.607	-88
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-622	-525	-97
9. Erträge aus anderen Finanzanla- gen	49	32	17
10. Abschreibungen auf Finanzanla- gen	0	-53	53
11. Zinsen und ähnliche Aufwendun- gen	-557	-614	57
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-323	-351	28
13. Ergebnis nach Steuern	3.300	3.090	210
14. Sonstige Steuern	-774	-712	-62
15. Jahresüberschuss	2.526	2.378	148

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	35,12	35,50	-0,38
Eigenkapitalrentabilität	6,80	6,40	0,40
Anlagendeckungsgrad 2	41,73	106,10	-64,37
Verschuldungsgrad	165,12	184,73	-19,62
Umsatzrentabilität	12,60	11,80	0,80

Personalbestand

2017	2018	2019	2020	2021	2022
28	28	28	28	29	29

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da der Rhein-Sieg-Kreis nur mittelbar über die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH an der GWG beteiligt ist, ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den Rhein-Sieg-Kreis.

Geschäftsentwicklung

Wesentlicher Unternehmenszweck der Gesellschaft ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Wohnraum. Vorrangiges Ziel ist die Sicherstellung einer sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft erfüllt damit öffentliche Zwecke gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW, worauf die Geschäftsführung im Lagebericht entsprechend hinweist.

Als Ausfluss des vorgenannten Geschäftszwecks verfügt die Gesellschaft über einen hohen Bestand an Grundvermögen, dessen Buchwert (ohne Anlagen im Bau) sich zum 31.12.2022 auf EUR 83,5 Mio. beläuft. Bei einer Bilanzsumme von EUR 106,7 Mio. beträgt die Anlagenintensität des Grundvermögens ca. 78 % (Vorjahr: ca. 72 %). Die Aktivseite der Bilanz ist darüber hinaus durch einen hohen Bestand an liquiden bzw. kurzfristig liquidierbaren Mitteln sowie hohe unfertige Leistungen gekennzeichnet, unter denen die noch nicht abgerechneten Nebenkostenvorauszahlungen der Berichtsgesellschaft ausgewiesen werden. Die Passivseite ist neben einer hohen Eigenkapitalquote (ca. 35 %, Vorjahr ca. 36 %) durch einen hohen Bestand an Kreditverbindlichkeiten zur Finanzierung des Immobilienbestandes gekennzeichnet. Darüber hinaus weist die Gesellschaft auf der Passivseite unter dem Posten "Erhaltene Anzahlungen" die von den Mietern vereinnahmten Nebenkostenvorauszahlungen aus, die von der Berichtsgesellschaft noch nicht abgerechnet wurden.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Insbesondere sind in diesem Zusammenhang zu nennen Zugänge im Sachanlagevermögen (Anstieg gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,1 Mio) und Finanzanlagevermögen (Anstieg

gegenüber dem Vorjahr um EUR 3,2 Mio) sowie ein Rückgang bei den liquiden Mitteln in Höhe von EUR 2,8 Mio. Auf der Passivseite führte dies im Wesentlichen zu einem Anstieg der Fremdmittel um EUR 1,4 Mio.

Aufgrund von Neuvermietungen sowie nominaler Mieterhöhungen haben sich die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,9 Mio. auf EUR 19,0 Mio. erhöht. Die Bestandsveränderungen, die sonstigen betrieblichen Erträge und die Aufwendungen für Hausbewirtschaftung stiegen gegenüber dem Vorjahr minimal an. Zusammengenommen resultiert hieraus für den Rohertrag im Berichtsjahr ein Stand von EUR 9,7 Mio., was eine Zunahme um EUR 0,1 Mio. gegenüber dem Vorjahresniveau bedeutet. Rückläufige Aufwendungen für Altersversorgung bedingt durch eine geringere Anpassung der Pensionsrückstellung als im Vorjahr - und Anstiege von Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen führen zu einem Betriebsergebnis mit EUR 3,4 Mio. auf Vorjahresniveau (EUR 3,4 Mio.). Das Finanzergebnis erhöht das Ergebnis um EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: 0,2). Unter Berücksichtigung der Ertragsteuern erzielte die Gesellschaft einen im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,1 Mio. gesteigerten Jahresüberschuss von EUR 2,5 Mio.

Neben den für Wohnungsgesellschaften typischen Risiken (im Wesentlichen Instandhaltungs- und Mietausfallrisiko) sind nach Auffassung der Geschäftsführung der Gesellschaft weder bestandsgefährdende Risiken noch Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in erheblicher Weise negativ beeinflussen können, erkennbar. Als Risiken der künftigen Geschäftstätigkeit können jedoch Kostensteigerungen, insbesondere in den Bereichen Energieversorgung und Handwerkerleistungen in Neubau und Instandhaltung, genannt werden.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Rolf Achim März

Regina Rosenstock

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 13 von den Gesellschaftern entsandten bzw. gewählten Mitgliedern.

Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster (Vorsitzender)
	KTA Dirk Beutel CDU
	KTA Dano Himmelrath CDU
	KTA Daniela Ratajczak CDU
	KTA Jasmin Sowa-Holderbaum GRÜNE
	KTA Gisela Becker SPD
	KTA Nils Suchetzki SPD
Stadt Lohmar	BM'in Claudia Wieja
Stadt Rheinbach	RM Ute Krupp (st. Vorsitzende)
Gemeinde Eitorf	RM Helge Riedel
Stadt Niederkassel	RM Heinz Reuter
Gemeinde Windeck	BM'in Alexandra Gauß
Stadt Bad Honnef	BM Otto Neuhoff

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern sechs Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Gesellschafterversammlung

Die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH wird in der Gesellschafterversammlung vertreten durch die Geschäftsführung oder einem von ihr bevollmächtigten Vertreter.

Ausschüsse

Gemäß § 10 Absatz 3 hat der Aufsichtsrat zwei ständige Ausschüsse, den Prüfungs- und den Bausauschus, bestellt. Die Ausschüsse bestehen aus mindestens drei Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat gewählt werden.

Sonstige Mitgliedschaften des Rhein-Sieg-Kreises

Energieagentur Rhein-Sieg e.V., Hennef

Anschrift:	Reutherstraße 40, 53773 Hennef
Tel.:	02242/96930-0
E-Mail:	info@energieagentur-rsk.de
Internet:	www.energieagentur-rsk.de
Gründung:	2018
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Registergericht:	Amtsgericht Siegburg
Registernummer:	VR 3599

Öffentlicher Zweck und Ziel des Vereins

Zweck des Vereins ist es, zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Rhein-Sieg-Kreis durch

- Energieeinsparung,
- effizientere Nutzung von Energie und
- Förderung von regenerativen Energien

beizutragen.

Dieser Zweck soll insbesondere durch eine Energieberatung der Bürgerinnen und Bürger sowie durch die Unterstützung der Vereinsmitglieder beim Management des Energiehaushaltes ihrer Liegenschaften erreicht werden. Die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Mitglieder

Ordentliche Mitglieder des Vereins sind alle Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises sowie der Rhein-Sieg-Kreis.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen oder Personalabordnungen verpflichtet. Das Nähere regelt eine Beitragsordnung. Die Unterstützung der

Energieagentur Rhein-Sieg e.V. aus Mitteln des Kreishaushalts wird durch eine Förderrichtlinie geregelt. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft hat am 01.02.2018 der Vereinssatzung und der Beitragsordnung zugestimmt sowie die Förderrichtlinie beschlossen.

In 2022 hat der Rhein-Sieg-Kreis insgesamt einen Förderbeitrag von 342.000 € geleistet.

Geschäftsentwicklung

Das Jahr 2022 war geprägt von dem Ausklingen der Corona-Pandemie, dem Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und der damit verbundenen Energiemangellage und steigenden Energiepreisen. All diese Punkte haben sich maßgeblich auf die Arbeit der Energieagentur Rhein-Sieg ausgewirkt. Im Vordergrund der Arbeit standen daher Beratungsangebote für Bürger/-innen und Kommunen, das kommunale Energiemanagement, das Akquirieren passender Fördermittel und das Implementieren von Bildungsangeboten — das Thema „Kommunale Wärmeplanung“ nimmt ebenfalls einen hohen Stellenwert ein.

Der Jahresabschluss der Energieagentur Rhein-Sieg weist für das Jahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 32.618,41 € aus. Dieser Betrag resultiert unter anderem aus einem geringeren Personalaufwand als geplant, da das gesuchte Personal teilweise erst im Jahr 2023 eingestellt werden konnte. Außerdem bestand eine Unterdeckung beim kommunalen Energiemanagement, da auf den Einsatz von externen Dienstleistern in der Berichterstellung teilweise verzichtet werden konnte.

Ausblick 2023

Im Bereich der Energieberatungen für Privathaushalte sollen regionale Angebote geschaffen und dort, wo bereits vorhanden, weiter ausgebaut werden. Außerdem soll der Fokus auf Beratungsangebote für Mieter/-innen gelegt werden.

Das kommunale Energiemanagement soll auf weitere Kommunen ausgeweitet werden, ebenso wie die Energiesparmodelle, womit auch die Wirtschaftlichkeit der Energieagentur erhöht werden kann.

Im Bereich Energie- und Klimaschutzbildung besteht das Ziel für die kommenden zwei Jahre darin, das Projekt „Energieforscher“ an allen Kindergärten im Rhein-Sieg-Kreis anzubieten und durchzuführen, weitere Projekte wie „Schlau Unterwegs“ auf den Weg zu bringen und die Klimascouts weiterzuführen.

Neben diesen Projekten ist die Energieagentur Rhein-Sieg auch Ansprechpartnerin für Photovoltaikplanungen, die Akquise passender Fördermittel, kommunale Wärmeplanung, Austauschplattform für Energie- und Klimaschutz, Nutzersensibilisierung in Verwaltungen und Klimakampagnen für den RSK.

Organe

Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder des Vereins. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
2. Der Rhein-Sieg-Kreis und die Städte und Gemeinden entsenden jeweils bis zu zwei Vertreterinnen/Vertreter in die Mitgliederversammlung. Diese setzen sich zusammen aus
 - der jeweiligen Hauptverwaltungsbeamtin/dem jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten oder ein(e) benannte(r) Vertreterin/Vertreter als erste Vertreterin /erster Vertreter;
 - die zweite Vertreterin/der zweite Vertreter aus Rat, Kreistag oder ersatzweise Verwaltung werden von der jeweiligen Vertretungskörperschaft (Rat oder Kreistag) bestellt und entsendet.

Für beide Vertreterinnen/Vertreter sind Stellvertreterinnen/Stellvertreter zu benennen.

3. Die Vertreterinnen/Vertreter der stimmberechtigten Mitglieder haben die Stimme des Mitglieds jeweils einheitlich abzugeben, die Stimmführung liegt bei Unstimmigkeiten bei der ersten Vertreterin/dem ersten Vertreter.

Vorstand

- Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern. Einer/einem Vorsitzenden sowie der/dem ersten, zweiten und dritten stellvertretenden Vorsitzenden.
- Der Verein wird im Sinne des § 26 BGB durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden gemeinsam mit einer/einem stellvertretenden Vorsitzende(n) oder durch zwei stellvertretende Vorsitzende gemeinschaftlich vertreten.
- Die Vorstandsmitglieder müssen hauptberuflich Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Mitglieder sein oder deren Vertretungskörperschaften angehören.

- Die Amtsdauer beträgt jeweils zwei Jahre. Ein Vorstandsmitglied bleibt nach Ablauf der Amtsdauer kommissarisch im Amt, bis ein neues Vorstandsmitglied gewählt ist.
- Bei Ausscheiden aus dem politischen Amt oder der beruflichen Tätigkeit kann die Mitgliederversammlung das entsprechende Vorstandsmitglied abberufen und ein neues Vorstandsmitglied bis zum Ende der Amtsdauer wählen.

Vorstand:

Vorsitzender: Edgar Hauer

1. Stellvertreter: Matthias Schmitz

2. Stellvertreter: Fabiano Pinto

3. Stellvertreter: Jörg Bambeck

Wahnbachtalsperrenverband (WTV)

Siegelsknippen, 53721 Siegburg

Tel.: 02241/128-0 Fax: 02241/128 116

E-Mail: info@wahnbachwasser.de

Internet www.wahnbachwasser.de

Gründung: 12.06.1953

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Der Wahnbachtalsperrenverband, ein Wasserverband nach dem Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) vom 12. Februar 1991, hat als Hauptaufgabe die Beschaffung und Bereitstellung von Trinkwasser für die Verbandsmitglieder und aufgrund gesonderter Vereinbarung für die angeschlossenen Nichtverbandsmitglieder. Das Verbandsgebiet umfasst die Bundesstadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis mit der Kreisstadt Siegburg. Als Nichtverbandsmitglieder werden die Städte Bad Neuenahr-Ahrweiler und Remagen sowie die Gemeinde Grafschafft und der Zweckverband Eifel-Ahr im Landkreis Ahrweiler im Bundesland Rheinland-Pfalz beliefert. Insgesamt werden ca. 800.000 Einwohner mit Trinkwasser versorgt.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Das aus den drei Ressourcen des WTV, der Wahnbachtalsperre sowie den Grundwasserwerken in Hennef und Sankt Augustin-Meindorf, gewonnene und zu Trinkwasser aufbereitete Wasser wird über ein regionales Transportleitungsnetz, Pumpstationen und Hochbehälter, die ständig von Mitarbeitern der Betriebsabteilung instandgehalten werden, an die Stadt Bonn und die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises sowie die vertraglich gebundenen Städte und Gemeinden im Kreis Ahrweiler verteilt.

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind gemäß § 2 der Satzung die Bundesstadt Bonn, die Stadt Siegburg und der Rhein-Sieg-Kreis.

Nichtmitglieder sind die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler und der Zweckverband Eifel-Ahr.

Beteiligungen

Der Wahnachtalsperrenverband war bis zum 31.08.2022 an der Wahnbach-Wasser GmbH i.L. beteiligt:

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
WahnbachWasser GmbH i.L.	50.000,00	50.000,00	100,0

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	91.468	88.796	2.672	Eigenka- pital	15.839	15.839	0
Umlauf- vermögen	2.221	2.347	-126	Sonder- posten	5.387	4.670	717
				Rückstel- lungen			
				Verbind- lichkeiten			
ARAP	82	62	20	PRAP	62	67	-5
Bilanz- summe	93.771	91.205	2.566	Bilanz- summe	93.770	91.205	2.565

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	30.858	30.263	595
2. aktivierte Eigenleistungen	599	610	-11
3. sonstige betriebliche Erträge	502	163	339
4. Materialaufwand	-6.473	-5.585	-888
5. Personalaufwand	-14.821	-14.172	-649
6. Abschreibungen	-4.186	-4.124	-62
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.733	-6.152	419
8. Erträge aus Beteiligungen	163	200	-37
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-664	-958	294
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-1	0	-1
11. Steuern vom Einkommen	0	-1	1
12. Ergebnis nach Steuern	245	245	0
13. sonstige Steuern	-245	-245	0
14. Jahresüberschuss	0	0	0

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vor- jahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	16,89	17,37	-0,48
Eigenkapitalrentabilität			
Anlagendeckungsgrad 2	87,70	84,20	3,5
Verschuldungsgrad	490,68	474,84	15,8
Umsatzrentabilität			

Personalbestand

2017	2018	2019	2020	2021	2022
190	189	200	214	231	233

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verband Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die Verbandsbeiträge sind in Höhe der nicht durch andere Erträge gedeckten Aufwendungen zu leisten. Eine Gewinnerzielung ist ausgeschlossen. Die Beiträge der Mitglieder werden ermittelt, indem die Aufwendungen der gesamten Wasserversorgungsanlagen entsprechend der tatsächlichen Wasserlieferung aufgeteilt werden.

Da der Wahnbachtalsperrenverband nach dem Kostendeckungsprinzip arbeitet, d.h. es dürfen keine Gewinne erzielt werden, errechnet sich bei einem Beitragsbedarf von TEUR 30.073,4 und einer abgegebenen Trinkwassermenge von 44,925 Mio. m³ für das Berichtsjahr ein Wasserpreis von 66,941 Cent/m³ für alle Trinkwasserabnehmer des Verbandes. Im Vorjahr lag der Abgabepreis bei 65,958 Cent/m³.

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält als Mitglied die Rechnung über die abgenommene Trinkwassermenge und bekommt diese Aufwendung von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden entsprechend des Verbrauchs erstattet. Somit entstehen keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Geschäftsentwicklung

Wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf hat die tatsächliche Wasserabgabemenge, da sich auf Basis dieser Menge und den mit ihr verbundenen Aufwendungen zur Herstellung und Verteilung des Trinkwassers die Mitgliederbeiträge zur Kostendeckung ergeben. Mit einem Wasserpreis von 66,94 Cent/m³ für alle Abnehmer bei einer gegenüber dem Vorjahr etwas gestiegenen Abgabemenge in Höhe von 44,9 Mio. m³ bewegte sich der Geschäftsverlauf deutlich unter den Planerwartungen.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 werden Gesamtausgaben in Höhe von TEUR 41.402 geplant, die unter Berücksichtigung einer prognostizierten Wasserabgabemenge von 46,418 Mio. m³ einem rechnerischen Abgabepreis von EUR 0,86574 je m³ entsprechen. In der Mittelfristplanung für den Zeitraum bis 2026 errechnet sich für 2024 ein Abgabepreis von 82,9 Cent/m³, der sich voraussichtlich bis 2026 auf einem Niveau um 81,1 Cent/m³ bewegen wird. Unterstellt wird hierbei, dass die jährliche Trinkwasserabgabe mittelfristig bis zum Jahr 2026 zwischen 46,4 Mio. m³ und 46,6 Mio. m³ liegen wird. Der Vermögensplan sieht für die Jahre 2024 bis 2026 einen Umfang von investiven Maßnahmen in Höhe von TEUR 48.175 vor.

Aufgrund der Ukraine-Krise ist nicht auszuschließen, dass es Abweichungen von den Planwerten geben wird, da nicht absehbar ist, ob durch Lieferschwierigkeiten die

geplanten Maßnahmen im geplanten Zeitraum vollständig umgesetzt werden können und wie sich die Preise, insbesondere für Energie, Bauleistungen und Lieferleistungen (z. B. für die Aufbereitungsstoffe) weiterentwickeln.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Frau Ludgera Decking

Vorstand/Verbandsvorsteher

Einmannvorstand und Verbandsvorsteher ist Herr Landrat Sebastian Schuster. Stellvertretende Vorsteherin ist Frau Kämmerin Margarete Heidler (Bundesstadt Bonn).

Verbandsversammlung

Die Mitglieder entsenden in die Verbandsversammlung je eine ständig stimmberechtigte bevollmächtigte Person. Jede bevollmächtigte Person hat eine Vertretung, die berechtigt ist, an den Verbandsversammlungen teilzunehmen. Das Stimmverhältnis richtet sich nach den Beitragsverhältnissen.

Gesellschafter*in	Mitglied	Vertreter*in
Bundesstadt Bonn	Prof. Dr. med. Detmar Jobst	RM Julia Polley
Rhein-Sieg-Kreis	KTA Dr. Torsten Bieber	KTA Michael Solf
Stadt Siegburg	RM Andreas Roth	RM André Kuchheuser

WahnbachWasser GmbH i.L. (WWG i.L.)

Siegelsknippen, 53721 Siegburg	HRB 8681 Amtsgericht Siegburg
Tel.: 022411280	
Gründung: 22.12.2003	
Geschäftsjahr: Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Die im Jahr 2004 gegründete WWG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des Wahnachtalsperrenverbandes (WTV). Ursprünglicher Unternehmenszweck war das „Forschen, Prüfen, beraten und Betreiben von wassertechnischen Anlagen“ und die zukünftige Abwicklung der zuvor beim Wahnachtalsperrenverband angesiedelten Aktivitäten des Prüflabors für Ultraviolett-Desinfektionsanlagen. Diese Aktivitäten des Prüflabors werden nunmehr direkt vom Technologiezentrum Wasser des DVGW in Karlsruhe wahrgenommen. Die WWG und der WTV stellen nur noch nach den gegebenen Möglichkeiten Personal für unterstützende Arbeiten sowie den Prüfstand mit den Räumlichkeiten im Wasserwerk St. Augustin-Meindorf zur Verfügung. Parallel wurde dazu das Geschäftsfeld „Kooperation mit der Landwirtschaft“ intensiviert. Seit 2013 gehört die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft sowie die Fortentwicklung des Gewässer-, boden-, und Naturschutzes zum Gesellschaftszweck.

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.11.2020 mit Ablauf des 31. Dezember 2020 die Liquidation der Gesellschaft zum 01.01.2021 beschlossen. Zum 31.08.2022 wurde die Gesellschaft liquidiert.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Die WWG hat im Berichtsjahr schwerpunktmäßig Dienstleistungen für ihre Muttergesellschaft, den WTV erbracht. Zweck der Muttergesellschaft ist gemäß § 3 ihrer Satzung die Beschaffung und Bereitstellung von Trinkwasser insbesondere für Verbandsmitglieder. Darüber hinaus fördert die WWG gemäß § 9 Absatz 4 Satz 4 des Gesellschaftsvertrages die Zusammenarbeit zwischen Land- und Wasserwirtschaft sowie den Gewässer-Boden- und Naturschutz.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Wahnbachtalsperrenverband	50.000,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die WWG ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	Berichts- zu		TEURO	TEURO	Berichts- zu
			Vorjahr				Vorjahr
			TEURO				TEURO
Anlage- vermögen				Eigenka- pital	214	215	-1
Umlauf- vermögen	2021	235	-14	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	5	8	-3
				Verbind- lichkeiten	2	12	-10
ARAP				PRAP			
Bilanz- summe	221	235	-14	Bilanz- summe	221	235	-14

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. sonstige betriebliche Erträge	0	1	-1
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-4	-14	10
7. Steuern	-3	-1	-2
8. Ergebnis nach Steuern	-1	-14	13
9. Jahresfehlbetrag	-1	-14	13

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	96,83	91,49	5,34
Eigenkapitalrentabilität	-0,47	-6,51	6,04
Anlagendeckungsgrad 2			
Verschuldungsgrad	3,27	9,30	-6,03
Umsatzrentabilität			

Personalbestand

2017	2018	2019	2020	2021	2022
32	30	34	6	0	0

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da es sich bei der WWG um eine mittelbare Beteiligung handelt, bestehen keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Geschäftsentwicklung

Die WahnbachWasser GmbH i. L. erwirtschaftete aufgrund des nicht fortgeführten operativen Geschäfts im Geschäftsjahr 2022 keine Umsatzerlöse.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten zu erwartende Aufwendungen für die Liquidation der Gesellschaft sowie die hiermit verbundenen Aufwendungen der Steuerdeklaration.

Im Rahmen der Liquidation-Schlussrechnung nach § 74 Abs. 1 S. 1 GmbHG erfolgt nach der Verlustverrechnung eine Auskehrung an den 100%-Gesellschafter, den Wahnbachtalsperrenverband KdöR.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Liquidatorin Frau Ludgera Decking

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafter Wahnbachtalsperrenverband ist in der Gesellschafterversammlung vertreten durch den oder die jeweilige(n) Verbandsvorsteher(in) und die jeweiligen Bevollmächtigten.

Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis

Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

Tel.: 02241/95817-14 Fax: 02241/95817-29

E-Mail: info@wasserverband-rsk.de

Internet: www.wasserverband-rsk.de

Gründung: 1965

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I 1991, S. 405) und als solcher eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Verbandsgebiet ist das Einzugsgebiet folgender Gewässer:

Eipbach, Gierzhagener Bach, Hanfbach, Irsenbach, Krabach, Lauterbach, Pleisbach, Rosbach, Wahnbach, Westertbach, mit Ausnahme der Gebietsteile in den Landkreisen Altenkirchen/Ww. und Neuwied. Außerdem umfasst das Verbandsgebiet das Niederschlagsgebiet der direkten natürlichen Zuflüsse in die Sieg und in den Rhein, soweit diese im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises liegen und nicht anderen Wasser- und Bodenverbänden angehören.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der Verband hat zur Aufgabe, im Verbandsgebiet alle natürlich fließenden sonstigen Gewässer im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes in der Fassung vom 19. Juni 2000 und des Landeswassergesetzes vom 8. Juli 2016 (GV.NRW. S. 559) in der jeweils geltenden Fassung mit Ausnahme der Mühl- und Triebwerksgräben

- a) zu unterhalten,
- b) notwendig werdende Ausbaumaßnahmen an diesen Gewässern vorzunehmen,
- c) für Hochwasserschutz Sorge zu tragen,
- d) die Wasserführung von nachteiligen Veränderungen infolge menschlicher Eingriffe auszugleichen.

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind der Rhein-Sieg-Kreis sowie die Städte und Gemeinden: Sankt Augustin, Eitorf, Hennef, Bad Honnef, Königswinter, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Siegburg, Windeck (Rhein-Sieg-Kreis) und Waldbröl (Oberbergischer Kreis).

Mitglieder sind außerdem diejenigen Personen, die gemäß § 23 Abs. 1 WVG in den Verband aufgenommen werden sowie diejenigen Personen, die die Aufsichtsbehörde gemäß § 23 Abs. 2 WVG zur Mitgliedschaft heranzieht. Sie werden in einem Mitgliederverzeichnis aufgeführt. Das Mitgliederverzeichnis wird in der Geschäftsstelle des Verbandes (§ 17 Abs. 4 Seite 6 der Satzung) fortgeführt und aufbewahrt. Seine Führung obliegt dem oder der Vorstandsvorsteher(in).

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Bei der Durchführung der Aufgaben darf der Verband keine Gewinne erzielen. Soweit die Einnahmen des Verbandes (z.B. Zuschüsse des Landes) nicht ausreichen, haben die Mitglieder dem Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten sowie zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen und sind öffentliche Abgaben. Die Veranlagung ergeht aufgrund der Satzung und der vom Vorstandsvorsteher aufzustellenden und von der Verbandsversammlung zu beschließenden Veranlagungsregeln. Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Kostenerstattung von 83.137,10 EUR geleistet.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Oliver Thiele

Die Geschäftsführung wird von der Verbandsversammlung gewählt. Sie führt unter der Leitung des Vorstandsvorstehers die Geschäfte des Verbandes und nimmt an den Sitzungen der Verbandsversammlung teil.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern und Vertreterinnen der Mitglieder nach § 2 Abs. 1 der Satzung für den Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis und den Mitgliedern nach § 2 Abs. 2 bzw. deren Vertretungen. Jedes Mitglied entsendet eine Vertretung. Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Verbandsversammlung durch Frau KTA Elisabeth Keuenhof sowie ihrer Stellvertreterin Frau KTA Lisa Anschütz vertreten.

Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher ist Vorstand im Sinne der §§ 46 Abs. 1, 52 Abs. 1 WVG; er und sein Stellvertreter werden durch die Verbandsversammlung für fünf Jahre gewählt. Der Verbandsvorsteher ist Vorsitzender der Verbandsversammlung. Verbandsvorsteher ist der technische Beigeordnete der Stadt Sankt Augustin Herr Rainer Gleß.

Aggerverband

Sonnenstr. 40, 51645 Gummersbach-Niederseßmar

Tel.: 02261/36-0 Fax: 02261/36-8000

E-Mail: info@aggerverband.de

Internet: www.aggerverband.de

Gründung: 1923

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck und Ziel der Beteiligung

Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I 1991, S. 405) und als solcher eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Verband hat im Verbandsgebiet folgende Aufgaben:

1. Regelung des Wasserabflusses einschließlich Ausgleich der Wasserführung und Sicherung des Hochwasserabflusses der oberirdischen Gewässer oder Gewässerabschnitte und in deren Einzugsgebieten;
2. Unterhaltung oberirdischer Gewässer oder Gewässerabschnitte und der mit ihnen in funktionellem Zusammenhang stehenden Anlagen;
3. Rückführung ausgebauter oberirdischer Gewässer in einen naturnahen Zustand;
4. Vermeidung, Minderung, Beseitigung und Ausgleich wasserwirtschaftlicher und damit in Zusammenhang stehender ökologischer, durch Einwirkungen auf den Grundwasserstand hervorgerufener oder zu erwartender nachteiliger Veränderungen;
5. Beschaffung und Bereitstellung von Wasser zur Trink- und Betriebswasserversorgung sowie zur Ausnutzung der Wasserkraft;
6. Abwasserbeseitigung nach Maßgabe des Landeswassergesetzes;
7. Entsorgung der bei der Durchführung der Verbandsaufgaben anfallenden Abfälle;
8. Vermeidung, Minderung, Beseitigung und Ausgleich eingetretener oder zu erwartender, auf Abwassereinleitungen oder sonstige Ursachen zurückzuführender nachteiliger Veränderungen des oberirdischen Wassers;
9. Ermittlung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, soweit es die Verbandsaufgaben erfordern.

Das Verbandsgebiet ist das Einzugsgebiet folgender Gewässer:

Das Verbandsgebiet umfasst die oberirdischen Einzugsgebiete der Agger und der Bröl einschließlich des Sieglarer Mühlengrabens sowie die im Land Nordrhein-Westfalen gelegenen oberirdischen Einzugsgebiete der Wiehl, der Wisser und der Holpe im Gebiet des Oberbergischen Kreises. Das Versorgungsgebiet umfasst das Gebiet der Städte Bergneustadt, Gummersbach, Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth, der Gemeinden Engelskirchen, Kürten, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Much, Nümbrecht, Overath, Reichshof, das Gebiet des Stadtteiles Kierspe-Rönsahl der Stadt Kierspe, das Höhegebiet der Gemeinde Windeck rechts der Sieg und das Gebiet des Zweckverbandes „*Wasserversorgung Kreis Altenkirchen*“.

Mitglieder

Ende 2020 hatte der Aggerverband insgesamt 95 Mitglieder, davon 24 Städte und Gemeinden, fünf Kreise, zehn Wasserversorgungsunternehmen und 56 gewerbliche und sonstige Unternehmen. Die Mitglieder bringen sich durch die Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung und den Verbandsrat ein.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushalts- oder Wirtschaftsführung erforderlich sind, soweit andere Einnahmen zur Deckung der Ausgaben des Verbandes nicht ausreichen. Der Verband ermittelt die Beiträge nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Die Beitragslast verteilt sich auf die Mitglieder im Verhältnis der mittelbaren oder unmittelbaren Vorteile, die sie von der Durchführung der Aufgaben des Verbandes haben oder zu erwarten haben und der Kosten, die der Verband auf sich nimmt, um von ihnen herbeigeführte oder zu erwartende nachteilige Veränderungen zu vermeiden, zu vermindern, zu beseitigen oder auszugleichen sowie ihnen obliegende Leistungen abzunehmen. Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Kostenerstattung – wie im Vorjahr - in Höhe von 53.270,00 € geleistet.

Geschäftsentwicklung

In 2022 hat der Aggerverband sowohl im Trinkwasser- als auch im Abwasserbereich zusätzliche Notstromaggregate angeschafft, um Vorsorge vor möglichen Stromausfällen zu treffen. Konzepte für Stromausfallszenarien wurden erstellt. Weiterhin wurden neue Photovoltaikanlagen in Betrieb genommen, um die Eigenstromerzeugung zu erhöhen. In diesem Bereich wird der Aggerverband in den nächsten Jahren noch weitere Anstrengungen unternehmen.

Während die durch die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 bedingten Schäden im Bereich der Kläranlagen und Sonderbauwerke weitestgehend behoben wurden, wird die Instandsetzung der Anlagen in und an den Gewässern noch Jahre in Anspruch nehmen.

Nicht zuletzt das Hochwasser im letzten Jahr hat gezeigt, dass Hochwasserschutz eine Aufgabe ist, die nur bei Betrachtung der gesamten Flusseinzugsgebiete einer Region erfolgreich bearbeitet werden kann.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsteher, Herrn Dr. Uwe Moshage, acht Vertretern der Gebietskörperschaften, sechs Vertretern der Anlageneigentümer und einem im Verbands- oder Versorgungsgebiet ansässigen Landwirt, die von der Verbandsversammlung gewählt werden.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist im Vorstand nicht vertreten.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Delegierten der Mitglieder des Verbandes sowie einem Delegierten oder einer Delegierten, die oder der ein gewähltes Mitglied der Landwirtschaftskammer ist; Vorsitzender der Verbandsversammlung ist der Verbandsvorsteher. Die beteiligten Landkreise sind in der Verbandsversammlung nicht vertreten.

Verbandsrat

Die Mitglieder des Verbandes werden gem. § 6 Abs. 1 AggerVG in vier Mitgliedergruppen unterteilt. Demnach setzt sich auch der Verbandsrat aus Vertretern dieser vier Mitgliedergruppen zusammen. Zusätzlich werden fünf Mitglieder des Verbandsrates aus Vertreterinnen bzw. Vertretern der Arbeitnehmer des Verbandes gestellt (§ 16 Abs.1 AggerVG).

Erftverband

Am Erftverband 6, 50126 Bergheim

Tel.: 02271/88-0 Fax: 02271/88 1210

E-Mail: info@erftverband.de

Internet: www.erftverband.de

Gründung: 1958

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck und Ziel der Beteiligung

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist der Erftverband ein umwelt- und gemeinwohlorientiertes Non-Profit-Unternehmen. Das Verbandsgebiet des Erftverbandes entspricht dem Einzugsgebiet der 105 km langen Erft. Mit seinen zahlreichen Nebengewässern hat es eine Größe von 1.900 km². Hier reinigt der Verband das häusliche Abwasser von rund 750.000 Einwohnern und zusätzlich das Abwasser von Gewerbe und Industrie, das einer Abwasserbelastung von 450.000 Einwohnern entspricht. Zudem pflegt er einen sensiblen Naturraum und trägt zum Schutz der Siedlungsgebiete vor Hochwasser bei. Der Tätigkeitsbereich des Verbandes geht aber weit über das Verbandsgebiet hinaus. Er ist 4.216 km² groß und umfasst das Gebiet, das durch den Rheinischen Braunkohlenbergbau beeinflusst ist. Dort erforscht der Erftverband die komplexen wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, bewirtschaftet das Grundwasser, stellt die Wasserversorgung sicher und schützt die zahlreichen Feuchtgebiete.

Mitglieder

Er wird getragen von rund 250 Mitgliedern aus Kommunen, Kreisen, Elektrizitätswirtschaft, Gewerbe, Industrie, Wasserversorgung, Fischerei, Landwirtschaft und Bergbau. Die Mitglieder sind in Gruppen unterteilt:

- Braunkohlenbergbau
- Elektrizitätswirtschaft
- kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden
- Kreise
- Unternehmen, sonstige Träger der öffentlichen Wasserversorgung
- gewerbliche Unternehmen

Geschäftsentwicklung¹⁶

Der Verband hat in 2021 einen Jahresüberschuss von 2.005.441,24 € erwirtschaftet. Die in 2021 veranlagten Beiträge umfassen einen Zuschuss für Direktinvestitionen im Verwaltungsbereich in Höhe von 100.000 €, der von allen Mitgliedern nach Maßgabe der gewogenen Umsätze getragen wurde. Weiterhin ist im Beitrag ein Zuschuss für die anstehende Sanierung einzelner Betriebsanlagen in Höhe von 500.000 € enthalten. Dieser Zuschuss wurde den Mitgliedern, die diese Betriebsanlagen nutzen, berechnet. Diese Zuschüsse werden verzinst. Eine Sonderzugführung, wie in den Vorjahren für anstehende Investitionen, wurde nicht getätigt.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushalts- oder Wirtschaftsführung erforderlich sind, soweit andere Einnahmen zur Deckung der Ausgaben des Verbandes nicht ausreichen. Der Verband ermittelt die Beiträge nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Die Beitragslast verteilt sich auf die Mitglieder im Verhältnis der mittelbaren oder unmittelbaren Vorteile, die sie von der Durchführung der Aufgaben des Verbandes haben oder zu erwarten haben, und der Kosten, die der Verband auf sich nimmt, um von ihnen herbeigeführte oder zu erwartende nachteilige Veränderungen zu vermeiden, zu vermindern, zu beseitigen oder auszugleichen oder ihnen obliegende Leistungen abzunehmen.

In 2022 hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Beitragszahlung in Höhe von 54.198 EUR geleistet.

Organe

Vorstand Dr. Bernd Bucher

Der Vorstand wird vom Verbandsrat für 5 Jahre gewählt. Der Vorsitzende des Verbandsrates ist Dienstvorgesetzter des Vorstandes.

¹⁶ Angaben beziehen sich auf das Jahr 2021. Bei Redaktionsschluss liegen keine aktuelleren Angaben vor.

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung besteht aus insgesamt 102 Delegierten. 100 Delegierte entfallen auf die Mitgliedergruppen gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummern 1 bis 6 des Gesetzes über den Erftverband, wobei jede dieser Mitgliedergruppen zunächst fünf Delegiertensitze erhält. Die verbleibenden 70 Sitze werden zusätzlich unter diesen Mitgliedergruppen im Verhältnis ihrer Beitragsleistungen verteilt, wobei eine Mitgliedergruppe insgesamt nicht mehr als 66 Delegierte haben darf.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Delegiertenversammlung durch Frau KTA Hildegard Helmes vertreten.

Verbandsrat

Der Verbandsrat besteht aus fünfzehn Mitgliedern, die von der Delegiertenversammlung gewählt werden. Zunächst entfallen auf die Mitgliedergruppen

Braunkohlenbergbau	1 Mitglied
Elektrizitätswirtschaft	1 Mitglied
kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden	2 Mitglieder
Kreise	1 Mitglied
Unternehmen und sonstige Träger der öffentlichen Wasserversorgung	1 Mitglied
gewerbliche Unternehmen, Grundstücke, Verkehrsanlagen und sonstige Anlagen	1 Mitglied
Vertreterinnen oder Vertreter der Arbeitnehmer des Verbandes	5 Mitglieder

Die verbleibenden drei Sitze im Verbandsrat verteilen sich auf die Mitgliedergruppen. Im Verbandsrat werden die Landkreise (Mitgliedergruppe 4) wegen seiner höchsten Beitragszahlungen durch den Kreis Euskirchen vertreten.

Zweckverband Naturpark Rheinland

Lindenstraße 20, 50354 Hürth

Tel.: 02233/710077-0

E-Mail: info@naturpark-rheinland.de

Internet: www.naturpark-rheinland.de

Gründung: 12.12.2005

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband Naturpark Rheinland erstreckt sich über fast 1.098 qkm und erfasst die linksrheinischen Gebiete der Städte Köln und Bonn, des Rhein-Erft-Kreises und Teile der Kreise Euskirchen und den linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis. Der Verband hat die Aufgabe, im Rahmen seiner Maßnahmenplanung das Verbandsgebiet unter Wahrung der Belange von Natur- und Landschaft sowie der biologischen Vielfalt für die Erholung der Bevölkerung auszubauen und zu pflegen, den umwelt- und sozialverträglichen Tourismus zu fördern und auf eine nachhaltige Regionalentwicklung hinzuwirken.

Ihm obliegen insbesondere:

- a) die Betreuung des Naturparks nach § 44 Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW,
- b) die Erstellung und Fortschreibung des Maßnahmenplanes im Sinne des § 44 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes NRW,
- c) die Erholungsplanung für das gesamte Verbandsgebiet – mit Ausnahme der Planung der innerörtlichen Grün- und Erholungsanlagen – auf der Grundlage des Maßnahmenplanes,
- d) die Koordinierung der Planung von Erholungsanlagen durch Gemeinden und sonstige Dritte im Interesse einer einheitlichen Naturpark- und Erholungsplanung im Verbandsgebiet,
- e) die Maßnahmen- und Ausführungsplanung sowie die Errichtung der Erholungsanlagen, die der Verband im Einzelfall auf Dritte übertragen kann. Die Bauleitplanung der Gemeinden bleibt unberührt.
- f) die Unterhaltung und der Betrieb der Tageserholungsanlagen, die der Verband auf Dritte übertragen kann,
- g) die Beratung und Betreuung für nicht zum Verbandsgebiet gehörende Erholungsanlagen aufgrund von besonderen Vereinbarungen,

- h) Maßnahmen, die der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,
- i) die Förderung eines breiten Umweltbewusstseins durch Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben soll sich der Zweckverband der vorhandenen sächlichen und personellen Mittel der einzelnen Mitglieder oder der Gemeinden bedienen. Die Aufgaben zu e) bis h) sollen von dem Zweckverband nur durchgeführt werden, wenn es sich um überörtliche Aufgaben handelt oder die belegene Gemeinde oder Dritte zu ihrer Übernahme nicht bereit oder in der Lage ist.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der Naturpark ist mit seiner enormen landschaftlichen Vielfalt ein anerkanntes und stark frequentiertes attraktives Naherholungsgebiet der hochverdichteten Rheinschiene. Wälder, Flüsse, Seen und hügelige Vulkane wechseln sich ab mit ebener Agrarlandschaft und kleinen idyllischen Dörfern. Im Naturpark Rheinland gibt es herausragende Sehenswürdigkeiten wie die zum Weltkulturerbe ernannten Barockschlösser Augustusburg und Falkenlust, daneben aber auch ein fast unbegrenztes Sport- und Freizeitangebot. Für die Menschen in diesem Raum ist der Naturpark ein unverzichtbarer Bestandteil der hohen Wohn- und Lebensqualität. Der Zweckverband arbeitet eng mit seinen Kommunen, den regionalen Tourismusorganisationen und vielen anderen Institutionen als Kooperationspartner zusammen, die auf dem Gebiet des Naturpark Rheinland touristisch und regionalentwicklungsmäßig aktiv sind.

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind der Rhein-Erft-Kreis, die Stadt Köln, die Bundesstadt Bonn, der Rhein-Sieg-Kreis, der Kreis Euskirchen und die RWE Power AG.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird aus Zuwendungen, Spenden, sonstigen Einnahmen und Umlagen der kommunalen Mitglieder gedeckt. Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken. Die Umlage wird nach einem prozentualen Schlüssel auf der Basis der eingebrachten Flächen sowie der Bevölkerungszahl errechnet. Die RWE Power AG ist von der Umlage freigestellt.

In 2022 hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Kostenerstattung in Höhe von 71.211 EUR geleistet.

Geschäftsentwicklung¹⁷

Der Naturpark Rheinland hat in den vergangenen Jahren bis 2020 negative Jahresergebnisse erzielt, die trotz einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Haushaltsdisziplin nicht zu vermeiden waren. Durch den Jahresüberschuss im Jahr 2021 wurde dieser negativen Entwicklung entgegengesteuert. Insgesamt hat sich das Eigenkapital durch den Abgang des Klosters Burbach jedoch stark reduziert.

Für die Zukunft wird es weiterhin ein zentrales Ziel sein, durch eine umsichtige und sparsame Haushaltsführung trotz weiterhin steigender Personal- und vor allem Energiekosten wieder ausgeglichene Jahresergebnisse zu erzielen. Um das Handlungsfeld des Zweckverbandes Naturpark Rheinland weiterhin in dieser Breite und Qualität aufrecht erhalten zu können, lautet das klar vor Augen liegende strategische Ziel, weiterhin Kooperationspartner zu finden, die mit finanziellen Unterstützungen die Umsetzung verschiedener Projekte in und für die Region ermöglichen. Im Jahr 2022 befindet sich der Naturpark Rheinland hier auf einem guten Weg.

Organe des Verbandes

Geschäftsführung Harald Sauer

¹⁷ Bei Redaktionsschluss lag der Jahresabschluss 2022 nicht vor. Die Angaben beziehen sich demnach auf das Jahr 2021.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 18 Mitgliedern. In die Verbandsversammlung entsenden:

Rhein-Erft-Kreis	4 Vertreter/innen
Kreis Euskirchen	3 Vertreter/innen
Rhein-Sieg-Kreis	3 Vertreter/innen
Bundesstadt Bonn	3 Vertreter/innen
Stadt Köln	4 Vertreter/innen
RWE Power AG	1 Vertreter/in

Die Vertreter und Vertreterinnen haben jeweils 1 Stimme. Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Verbandsversammlung durch Frau VA Brigitte Kohlhaas, Frau KTA Hildegard Helmes und Herrn KTA Sven Kraatz vertreten. Die Verbandsversammlung ist Dienstvorgesetzte des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertretung in Verbandsangelegenheiten.

Verbandsausschuss

Der Verbandsausschuss besteht aus je einer Vertreterin/einem Vertreter jedes Verbandsmitgliedes. Die Mitglieder des Verbandsausschusses und ihre Stellvertretungen werden auf Vorschlag der Verbandsmitglieder von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung gewählt.

Verbandsvorsteher(in)

Der oder die Verbandsvorsteher(in) wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamtinnen/Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihrer Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertretungen oder der leitenden Bediensteten der kommunalen Verbandsmitglieder für die Dauer von 5 Jahren, jedoch höchstens für die Dauer ihres Hauptamtes gewählt. Der oder die Verbandsvorsteher(in) führt die laufenden Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übrige Verwaltung des Zweckverbandes. Verbandsvorsteher ist Landrat Frank Rock.

Zweckverband Naturpark Bergisches Land

Moltkestraße 34, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261/886909 Fax: 02261/881888

E-Mail: info@bergischesland.de

Internet: www.bergischesland.de

Gründung: 1973

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Öffentlicher Zweck und Ziel des Verbandes

Der Naturpark Bergisches Land erstreckt sich auf einer Größe von 2027 Quadratkilometern zwischen Wupper und Sieg, vom Sauerland bis vor die Tore Kölns. Er zählt zu den 12 größten Naturparks in Deutschland und ist Heimat für über 715.000 Menschen, sowie für viele seltene und regional typische Pflanzen und Tiere. Er zählt zu den nationalen Naturlandschaften Deutschlands.

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er hat die Aufgabe, das Verbandsgebiet zu einem Naturpark gemäß § 27 Bundesnaturschutzgesetz einzurichten und zu betreiben. Danach sind Naturparke einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

- großräumig sind,
- überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
- sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
- nach den Erfordernissen der Raumordnung für die Erholung vorgesehen sind,
- der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,
- besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern,
- die Bildung für nachhaltige Entwicklung ermöglichen. Naturparke sollen entsprechend ihren oben beschriebenen Zwecken unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden. Der Zweckverband ist selbstlos tätig. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Abgabenordnung.

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind der Rhein-Sieg-Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis, der Oberbergische Kreis, die Stadt Köln, die Stadt Remscheid, die Stadt Solingen und die Stadt Wuppertal.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird aus Zuwendungen, Spenden, sonstigen Einnahmen und Umlagen der kommunalen Mitglieder gedeckt. Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken. Die Umlage beträgt im Berichtsjahr – wie im Vorjahr - für den Rhein-Sieg-Kreis 40 TEUR.

Geschäftsentwicklung

In der Bilanz bzw. in der Ergebnisrechnung wird zum Stichtag 31.12.2022 ein Verlust i. H. v. -69,8 T€ abgebildet. Geplant waren -65,4 T€.

Die Eigenkapitalquote hat im Vergleich zum Vorjahr erneut abgenommen. Das Eigenkapital reduziert sich in Höhe des Fehlbetrages von rd. 69,8 T€, die Bilanzsumme reduziert sich um rd. 95 T€. Es handelt sich insgesamt um einen geplanten und genehmigten Verbrauch der Rücklagen. In den Folgejahren bleibt es bei der Pflicht, den Haushalt wieder auszugleichen. Die Verbandsumlage wird nach Absprache mit Vertretern der Verbandskommunen und Ankündigung in der Verbandsversammlung am 17.11.2022 zum 01.01.2024 auf 410 T€ erhöht, um die Verringerung der Rücklagen zu beenden.

Organe des Verbandes und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Jens Eichner

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Gesandten der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied entsendet drei stimmberechtigte Vertretungen in die Verbandsversammlung. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist eine Stellvertretung zu bestellen.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird gemäß Kreistagsbeschlüssen in der Verbandsversammlung durch VA Brigitte Kohlhaas, Herrn KTA Uwe Fröhling und Frau KTA Lisa Anschütz vertreten.

Verbandsvorsteher(in)

Der oder die Verbandsvorsteher(in) wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamtinnen/Hauptverwaltungsbeamten für die Dauer von 6 Jahren, jedoch höchstens für die Dauer dessen/deren Hauptamtes gewählt. Die dem Verband vorstehende Person führt die laufenden Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie die übrige Verwaltung des Zweckverbandes. Verbandsvorsteher ist Herr Landrat Jochen Hagt.

Zweckverband kommunale Informationsverarbeitung (Civitec)

Mühlenstraße 51, 53721 Siegburg

Tel.: 02241/999-0 Fax: 02241/999-1109

E-Mail: info@civitec.de

Internet: www.civitec.de

Gründung: 12.12.1997

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Mit dem Ziel einer Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikations-technik bilden der Oberbergische Kreis, der Rhein-Sieg-Kreis, die kreisfreie Stadt Solingen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Alfter, Bad Honnef, Bergneustadt, Bornheim, Eitorf, Engelskirchen, Gummersbach, Hennef, Hückeswagen, Königswinter, Lindlar, Lohmar, Marienheide, Meckenheim, Morsbach, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Niederkassel, Nümbrecht, Radevormwald, Reichshof, Rheinbach, Ruppichterath, Sankt Augustin, Siegburg, Swisttal, Troisdorf, Wachtberg, Waldbröl, Wiehl, Windeck und Wipperfürth einen Zweckverband nach dem Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW).

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien sowie von Verwaltungsprozessen zu verbessern. Der Zweckverband erbringt Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik an seine Mitglieder. Der Zweckverband stellt die bei ihm beschäftigten Beamten entgeltlich Dritten, insbesondere der regio iT, zur Verfügung. Der Zweckverband ist berechtigt, sich an Gesellschaften des Privatrechts zu beteiligen oder diese (mit) zu begründen, wenn die rationelle und kostensparende Erfüllung der Verbandsaufgaben dadurch gefördert wird.

Zur effizienten Erfüllung seiner Ziele bedient sich der Zweckverband seit 01.01.2020 der regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH, Aachen, („regio iT“). Der Zweckverband und die regio iT erbringen ihre Leistungen vorrangig für ihre Mitglieder bzw. Gesellschafter. Der Zweckverband dient der Koordination der Interessen seiner Mitglieder im Hinblick auf die Gesellschafterstellung in der regio iT sowie der

Innehabung der Dienstherreneigenschaft gegenüber seiner Beamten. Der Zweckverband unterstützt seine Mitglieder auch in ihrer Eigenschaft als Kunden der regio iT, insbesondere durch Bündelung ihrer Interessen und Anliegen gegenüber der regio iT und der Vertretung im Gesellschafterkreis sowie in den Organen der regio iT.

Als größter kommunaler IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen betreut die regio iT mehr als 14 Mio. Einwohner in NRW direkt und indirekt mit Services. Die regio iT beschäftigt rund 630 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, am Unternehmenssitz in Aachen, in den Niederlassungen in Siegburg und Gütersloh sowie in drei weiteren Geschäftsstellen. civitec hält als zweitgrößter Anteilseigner 18 % der Gesellschaftsanteile an der regio iT.

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind der Oberbergische Kreis, der Rhein-Sieg-Kreis, die kreisfreie Stadt Solingen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Alfter, Bad Honnef, Bergneustadt, Bornheim, Eitorf, Engelskirchen, Gummersbach, Hennef, Hückeswagen, Königswinter, Lindlar, Lohmar, Marienheide, Meckenheim, Morsbach, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Niederkassel, Nümbrecht, Radevormwald, Reichshof, Rheinbach, Ruppichterorth, Sankt Augustin, Siegburg, Swisttal, Troisdorf, Wachtberg, Waldbröl, Wiehl, Windeck und Wipperfürth.

Beteiligungen

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
regio IT Gesellschaft für Informati- onstechnologie mbH	1.500.000,-	269.970,-	17,998

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	16.988	11.726	5.262	Eigenka- pital	8.150	7.815	335
Umlauf- vermögen	7.917	12.158	-4.241	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	16.586	16.042	544
				Verbind- lichkeiten	249	99	150
ARAP	79	71	8	PRAP			
Bilanz- summe	24.984	23.955	1.029	Bilanz- summe	24.985	23.606	1.029

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	3.254	3.247	7
2. sonstige betriebliche Erträge	427	733	-306
3. Materialaufwand	-1.829	-1.820	-9
4. Personalaufwand	-1.150	-1.046	-104
5. Abschreibungen	-11	-11	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-498	-552	54
7. Erträge aus Beteiligungen	886	360	526
8. Erträge aus anderen Wertpapieren	4	0	4
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-130	-88	-42
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-25	0	-25
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-472	-825	353
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-380	-10	-370
13. Ergebnis nach Steuern	335	163	172
14. Jahresüberschuss	335	163	172

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	32,62	33,11	-0,49
Eigenkapitalrentabilität	4,11	2,09	2,02
Anlagendeckungsgrad 2			
Verschuldungsgrad	206,56	202,06	4,50
Umsatzrentabilität	10,30	5,02	5,28

Personalbestand

2017	2018	2019	2020	2021	2022
153	158	166	9	8	8

Der Rückgang des Personalbestandes ist dadurch begründet, dass alle Angestellten per Personalüberleitungsvertrag auf die regio iT übergegangen sind. Gleiches gilt auch für alle Rückstellungen in diesem Zusammenhang.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Zweckverband erhält von den Verbandsmitgliedern die Umlage Forschung & Entwicklung. Der Rhein-Sieg-Kreis hat für 2022 eine Umlage in Höhe von 277.006 EUR an die civitec gezahlt.

Geschäftsentwicklung

Das Jahresergebnis hat sich besser als erwartet entwickelt und ist damit positiv zu bewerten. Die Liquidität und das Eigenkapital reichen voraussichtlich aus, um die für die im Geschäftsjahr 2023 geplanten Finanzbedarfe zu tragen. Kreditaufnahmen sind nicht geplant.

Durch Wegfall des produktiven Geschäftsbetriebs umfassen die Umsatzerlöse in 2022 nur noch:

- die Erlöse durch Weiterverrechnung der angemieteten Objekte in Siegburg, Gummersbach und Solingen
- die Verbandsumlage
- die Weiterberechnung der Personalgestellung der Beamten
- eine Pauschale aus dem Zuweisungsvertrag.

Der Planumsatz des Zweckverbandes beträgt für 2023 2,8 Millionen Euro. Dieser speist sich – wie auch in den Vorjahren - aus den Erlösen der F&E-Umlage, den Erstattungen der Beamtenbezüge aus dem Zuweisungsvertrag und den Untermietverträgen. Für das Jahr 2023 wird ein vergleichbares Ergebnis wie das im Geschäftsjahr 2022 erzielte erwartet.

Nach der Überleitungssphase von fünf Jahren (2020 bis 2024) sind die civitec-Eigentümer nicht mehr gebunden, Leistungen der regio iT abzunehmen. Der Zweckverband civitec hat eine Verhandlungskommission gegründet, die die Verträge mit der regio iT nach dem Auslaufen der fünfjährigen Überleitungssphase neu verhandeln wird. Sie wird gebildet aus Vertretern der civitec Eigentümer Gummersbach, Hückeswagen, Oberbergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Ruppichteroth, Solingen und Troisdorf.

Organe des Zweckverbandes und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Thomas Neukirch

Verbandsvorsteher Herr Dietmar Persian (BM Stadt Hückeswagen)

Stellvertretung Herr Tim Kurzbach (OB Stadt Solingen)

Sebastian Schuster (Landrat des Rhein-Sieg-Kreises)

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder, der durch die Vertretungskörperschaft des Verbandsmitgliedes für ihre Wahlzeit aus ihren Mitgliedern oder den Dienstkräften der Verwaltung gewählt wird.

Die Vertreter der Mitglieder haben in der Verbandsversammlung jeweils eine Stimme pro angefangene 100.000 Euro der durchschnittlichen Umsatzerlöse der regio iT mit dem jeweiligen Mitglied (Mitgliedsumsatz). Erstmals zum 30.06.2025 erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre eine Anpassung auf Basis der mit der regio iT durchschnittlich getätigten Gesamtumsätze der einzelnen Mitglieder bezogen auf die vorangegangenen abgeschlossenen drei Rechnungsjahre. Jedes Mitglied hat gem. § 15 Abs. 1 S. 2 GkG NRW mindestens eine Stimme.

Die Verbandsversammlung besteht aus 35 Mitgliedern. Für den Rhein-Sieg-Kreis ist hierin vertreten:

Verbandsmitglied	Ordentliche Vertretung	Stellvertretung
Rhein-Sieg-Kreis	KD'in Svenja Udelhoven	Ltd. KVD Tim Hahlen

Verwaltungsausschuss

Mit der Änderungssatzung, veröffentlicht am 13. Januar 2020, übernimmt die Verbandsversammlung die Aufgaben des Verwaltungsausschusses.

Verbandsvorsteher(in)

Der Verbandsvorsteher oder die Verbandsvorsteherin wird für die Dauer der Kommunalwahlperiode von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder Beamtinnen gewählt. Der Verbandsvorsteher oder die Verbandsvorsteherin führt die laufenden Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie des Verwaltungsausschusses die übrige Verwaltung des Zweckverbandes.

Verbandsvorsteher ist Herr BM Dietmar Persian. Seine Stellvertreter sind Herr OB Tim Kurzbach und Herr LR Sebastian Schuster.

Regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie (regio iT)

Lombardenstraße 24, 52070 Aachen	HRB 552 Amtsgericht Aachen
Tel.: 0241/413 59-9700	Fax: 0241/413 540-9700
E-Mail: info@regioit.de	
Internet: www.regioit.de	
Gründung: 26.09.1967	
Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die automatisierte Informationsverarbeitung für alle hierfür geeigneten Aufgaben kommunaler Gesellschafter, ihrer kommunalen Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Organisationseinheiten sowie ihrer juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Weiterhin führt die Gesellschaft IT-gestützte Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kommunalen Gesellschafter, sowie deren kommunalen Gesellschaften, sowie von Einwohnern und Einwohnerinnen der kommunalen Gesellschafter für den ersten Arbeitsmarkt durch.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Die regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbh (regio iT) ist ein etablierter und zertifizierter mittelständischer IT-Dienstleister für Kommunen, kommunale Unternehmen, Energie- und Versorgungsunternehmen, Schulen sowie Non-Profit-Organisationen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, innovative und wettbewerbsfähige Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette ihrer Kunden anzubieten, damit diese ihrerseits mit ihren Leistungen am Markt wirtschaftlich erfolgreich sind.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter*in	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbh, Aachen (E.V.A)	579.624	38,64
Civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	269.977	18,00
INFOKOM Gütersloh Zweckverband für kommunale Informations- und Kommuni-	193.184	12,88
Stadt Aachen	151.340	10,09
StädteRegion Aachen	151.340	10,09
Stadt Alsdorf	12.878	0,86
Stadt Baesweiler	12.878	0,86
Stadt Eschweiler	12.878	0,86
Stadt Herzogenrath	12.878	0,86
Stadt Monschau	12.878	0,86
Gemeinde Roetgen	12.878	0,86
Gemeinde Simmerath	12.878	0,86
Kupferstadt Stolberg	12.878	0,86
Stadt Würselen	12.878	0,86
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	12.878	0,86
Stadt Düren	12.878	0,86
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren	12.878	0,86
Gesamt	1.500.001	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschafter*in	Anteil in %
Cogniport Beratungs-und Dienstleistungsgesellschaft mbH, Aachen	100,00
Vote iT	85,00
Better Mobility GmbH	49,50

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermö- gen	29.442	26.264	3.178	Eigenka- pital	21.915	16.329	5.586
Umlauf- vermö- gen	18.841	23.724	-4.883	Sonder- posten	17.822	14.708	3.114
				Rückstel- lungen			
				Verbind- lichkeiten	13.126	23.439	-10.313
ARAP	5.268	4.763	505	PRAP	688	275	413
Bilanz- summe	53.551	54.751	-1.200	Bilanz- summe	53.551	54.751	-1.200

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	153.614	149.304	4.310
2. Aktivierte Eigenleistungen	467	236	231
3. sonstige betriebliche Erträge	2.433	1.064	1.369
4. Materialaufwand	-67.476	-69.066	1.590
5. Personalaufwand	-53.394	-49.472	-3.922
6. Abschreibungen	-9.002	-8.200	-802
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.736	-12.329	593
8. Erträge aus Beteiligungen	115	110	5
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11	13	-2
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-200	-333	133
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.290	-3.870	-420
12. Sonstige Steuern	-35	-36	1
13. Jahresüberschuss	10.506	7.420	3.086

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	40,92	29,82	11,10
Eigenkapitalrentabilität	47,94	45,44	2,50
Anlagendeckungsgrad 2	74,4	112,81	-38,41
Verschuldungsgrad	144,36	235,30	90,94
Umsatzrentabilität	6,84	4,97	1,87

Personalbestand

2021	2022
622	669

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis hat in 2022 IT-Dienstleistungen von der regio iT bezogen. Dafür wurden Entgelte in Höhe von 3.491.907,80 EUR an regio iT gezahlt.

Geschäftsentwicklung

Aufgrund der deutlich verbesserten Geschäfts- und Umsatzentwicklung ist das Ergebnis vor Steuern um 3,5 Mio. EUR auf 14,8 Mio. EUR angestiegen. Die Umsatzerlöse der regio iT liegen mit 153,6 Mio. EUR um 4,3 Mio. EUR über dem Vorjahresumsatz. Aufgrund des breiten Produktportfolios der regio iT sind Umsatzsteigerungen sowohl bei den Bestandskunden als auch mit Neukunden generiert worden.

Bei Kommunen und kommunalen Unternehmen sind insbesondere aufgrund des Digitalisierungsbedarfs im kommunalen Bereich eine Vielzahl von Projekten beauftragt worden. Im Bereich Produkt- und Applikationsbetrieb sind die Umsatzerlöse, bei Bestands- und Neukunden, um 11,7 Mio. EUR auf 105,1 Mio. EUR gestiegen.

Projekte im Berichtsjahr sind hier neben IT-Service für Schulen und der Übernahme des technischen IT- Betriebs der Stadt Ratingen auch Projekte im Bereich der klassischen Kommunalverfahren, SAP-Projekte sowie die Konsolidierung von Infrastrukturservices in den Rechenzentren gewesen. Nach wie vor sind VDI-Arbeitsplätze, Remote-Zugänge und Videokonferenzsysteme zur Digitalisierung von Arbeitsplätzen und Dienstleistungen stark nachgefragt worden.

Die mit 21,8 Mio. EUR um 7,5 Mio. EUR niedrigeren Umsatzerlöse aus dem Handels- und Leasing- Geschäft resultieren insbesondere aus höheren Investitionen der kommunalen Kunden im Rahmen ihrer Digitalisierungsprojekte.

Insbesondere aufgrund der gesunkenen Fremdfinanzierung und des erzielten Jahresüberschusses ist die Eigenkapitalquote vor Gewinnausschüttung auf 40,9 % gestiegen.

Für 2023 wird ein Gesamtumsatz von 156,2 Mio. EUR und ein Ergebnis vor Steuern von 10,9 Mio. EUR erwartet.

Organe des Zweckverbandes und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Dieter Rehfeld
 Dieter Ludwigs

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus fünfzehn ordentlichen Mitgliedern besteht.

Gesellschafter*in	Ordentliches Mitglied
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbh, Aachen (E.V.A)	RM Michael Servos (Vorsitzender)
	GF Dr. Christian Becker
	RM Klaus-Dieter Jacoby
	Dezernent Dr. Markus Kremer
	RM Hermann Josef Pilgram
Civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	LR Sebastian Schuster (1. Stv. Vorsitzender)
	OB Tim Kurzbach
INFOKOM Gütersloh Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik	LR Sven-Georg Adenauer

StädteRegion Aachen inkl. Kommunen	RM Jochen Emonds
	Dezernent Dr. Michael Ziemons
Arbeitnehmervertreter regio iT	BR Roland Harre (Gütersloh)
	BR Lothar Hubert (Aachen)
	BR Frank Joest (Siegburg)
	BR Hjalmar Steffen (Siegburg)
	BR Jörg Wullen (Aachen)

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehört keine Frau an. Damit wird der in § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AÖR (CUVA)

Winterstraße 19, 50354 Hürth

Tel.: 02233/96839100 Fax: 02233/96839198

E-Mail: poststelle@cvua.rheinland.de

Internet: www.cvua-rheinland.de

Gründung: 01.11.2011

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Öffentlicher Zweck und Ziel der AÖR

Aufgrund § 3 Absatz 1 sowie § 5 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11. Dezember 2007 wurde das CVUA Rheinland gemäß Artikel 1 der Verordnung vom 4. November 2010 zur Änderung der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes zum 1. Januar 2011 gebildet und als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet. Das CVUA Rheinland wurde aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung - Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchung der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen gebildet.

Das CVUA Rheinland ist nach § 4 des IUAG NRW zuständig für die Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Die oben genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

Die Untersuchungsanstalt wirkt mit

- bei der Koordinierung und Durchführung von Europa-, Bundes-, Landesweiter oder regionaler Untersuchungsprogrammen,
- bei der Kontrolle von Betrieben und
- bei der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen ihres Aufgabenbereiches.

Der öffentliche Zweck der CVUA Rheinland besteht in dem zur Daseinsvorsorge gehörenden Verbraucherschutz.

Träger der Anstalt

	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Land Nordrhein-Westfalen	90.000	30,0
Stadt Aachen	17.500	5,83
Stadt Bonn	17.500	5,83
Stadt Köln	17.500	5,83
Stadt Leverkusen	17.500	5,83
Städteregion Aachen	17.500	5,83
Kreis Düren	17.500	5,83
Kreis Euskirchen	17.500	5,83
Kreis Heinsberg	17.500	5,83
Oberbergischer Kreis	17.500	5,83
Rheinisch-Bergischer Kreis	17.500	5,83
Rhein-Erft-Kreis	17.500	5,83
Rhein-Sieg-Kreis	17.500	5,83
Gesamt	300.000,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	21.257	17.835	3.422	Eigenka- pital	3.642	2.745	897
Umlauf- vermögen	14.702	16.909	-2.207	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	23.381	22.090	1.291
				Verbind- lichkeiten	9.002	9.755	-753
ARAP	66	68	-2	PRAP	0	222	-222
Bilanz- summe	34.812	33.216	1.596	Bilanz- summe	36.025	34.812	1.213

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	11.211	10.618	593
2. sonstige betriebliche Erträge	532	354	178
3. Materialaufwand	-1.849	-1.394	-455
4. Personalaufwand	-4.430	-4347	-83
5. Abschreibungen	-1.252	-1.266	14
6. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-1.109	-997	-112
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	470	909	-439
8. Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen	-824	-1.980	1.156
9. Ergebnis nach Steuern	899	198	701
10. sonstige Steuern	-1	-1	0
11. Jahresüberschuss	897	196	701

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	10,11	7,89	2,22
Eigenkapitalrentabilität	24,63	7,14	17,49
Anlagendeckungsgrad 2			
Verschuldungsgrad	889,15	1.168,20	-279,04
Umsatzrentabilität	8,00	1,85	6,16

Personalbestand

2017	2018	2019	2020	2021	2022
90	90	85	85	84	84

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Für ihre amtlichen Tätigkeiten erhebt die Anstalt, soweit gesetzlich vorgesehen, Gebühren. Soweit die amtlichen Tätigkeiten nicht durch Gebühren und sonstige Erträge gedeckt sind, erhebt die Anstalt zur Finanzierung ihrer laufenden Betriebskosten vom Land Nordrhein-Westfalen und den kommunalen Trägern Entgelte. Die Bestimmung der Entgelte der kommunalen Träger erfolgt dabei einwohnerbezogen auf Basis der Einwohnerzahlen zum 30.6. des jeweiligen Vorjahres. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 21.06.2023 gemäß § 8 Absatz 3 IUAG NRW den Jahresüberschuss in Höhe von 91 TEUR der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Berichtsjahr Entgelte in Höhe von 1.206.128,00 € gezahlt.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss von 897 T€ abgeschlossen. Die Entgelte für Untersuchungen nach § 4 Abs. 1 IUAG NRW betragen gemäß der vom Verwaltungsrat am 25. Juni 2020 beschlossenen Entgeltordnung 11.186 T€ (Vj.: 10.588 T€). Daneben wurden Erstattungen für Versorgungslasten in Höhe von 329 T€ (Vj.: 311 T€) und sonstige Erträge in Höhe von 46 T€ (Vj.: 41,5 T€) vereinnahmt. Die Personalkosten stellen bei den Aufwendungen mit 6.279 T€ (Vj.: 5.865 T€) den größten Posten. Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Umsatzerlösen betrug ca. 56 %.

Bereits in der Dezembersitzung 2019 wurde die stufenweise Erhöhung der Entgelte ab dem Jahr 2021 bis zum Jahr 2023 beschlossen. Diese wurden wie folgt festgesetzt:

2021: 2,06 €/Einwohner

2022: 2,19 €/Einwohner

2023: 2,23 €/Einwohner

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Vorstand Dagmar Pauly-Mundegar (Vorsitzende)

Rainer Lankes

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus den Hauptverwaltungsbeamt*innen der beteiligten Kreise und kreisfreien Städte oder den von ihnen zu benennenden Vertretungen der Kommunen sowie zwei Vertreter*innen des Landes. Jede Trägerkommune ist im Verwaltungsrat mit einer Stimme vertreten, das Land NRW ist mit fünf Stimmen vertreten. Der Verwaltungsrat besteht somit aus 14 Mitgliedern.

Ordentliches Mitglied	stellvertretende Vorsitzende
Dirk Hürtgen; Kreis Düren (Vorsitzender)	Marion Groß, Rhein-Erft-Kreis

Mitglieder des Verwaltungsrates

Träger	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretung
Stadt Bonn	David Baier	Dr. Uda Erbe
Land NRW	Dr. Christiane Krüger	Yvonne Hannen
Land NRW	Dr. Thomas Delschen	Jacqueline Rose-Luther
Kreis Heinsberg	Dr. Hans-Helmut Ahlborn	Reinhold Lind
Oberbergischer Kreis	Birgit Hähn	Dr. Stefan Kohler
Städteregion Aachen	Dr. Peter Heyde	Stefan Jücker
Kreis Düren	Dirk Hürtgen	Dr. Mounira Bishara-Rizk
Stadt Aachen	Dr. Markus Kremer	Elmar Wiezorek
Kreis Euskirchen	Heinz Rosell	Dr. Jochen Weins
Rhein-Erft-Kreis	Marion Groß	Dr. Birgit Roos von Danwitz
Stadt Leverkusen	Alexander Lünenbach	Dr. Sabine Beyer
Stadt Köln	Konrad Peschen	Monika Meyer-Schoppmann
Rheinisch-Bergischer Kreis	Anette Kupferschmidt-Fritz	Dr. Thomas Mönig
Rhein-Sieg-Kreis	Dr. Johannes Westarp	Dr. Simon Eimer

Dem Verwaltungsrat in der AÖR gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern drei Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

d-NRW AÖR

Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund

Tel.: 0231/222438-10 Fax: 0231/222438-11

E-Mail: info@d-nrw.de

Internet: www.d-nrw.de

Gründung: 2017

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Die d-NRW AÖR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Gemeinsame Träger der d-NRW AÖR sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium sowie 283 nordrhein-westfälische Kommunen (Städte, Gemeinden, Kreise, Städteregion Aachen und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen). Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 EGovG NRW.

Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Der Verwaltungsrat besteht aus 13 Mitgliedern sowie einer entsprechenden Anzahl von Stellvertretern. Die sechs kommunalen Verwaltungsratsmitglieder werden durch die kommunalen Spitzenverbände und weitere sieben Mitglieder durch das Land NRW benannt. Die Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt durch die Landesregierung. Die Mitträger der d-NRW AÖR bringen sich gemeinsam mit dem Land NRW in die weitere Entwicklung kommunal-staatlichen E-Government in Nordrhein-Westfalen ein und haben die Möglichkeit, zukunftsweisende IT-Lösungen gemeinsam zu entwickeln und zu betreiben.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist der AÖR 2017 beigetreten und hat ein Stammkapitalanteil in Höhe von 1.000 Euro eingebracht.

4. Anhänge

Anhang 1 Gesetzliche Grundlagen

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.1994 S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. April 2022 ([GV. NRW. S. 490](#)), in Kraft getreten am 26. April 2022.

11. Teil: Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung

§ 107

Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten

- Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
 4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
 5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das für Kommunales zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen

und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107a

Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs

zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108

Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 a Abs. 1 gegeben ist,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluß, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,

8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, daß der Jahresabschluß und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden,

9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,

b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,

c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und

d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf

den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i.S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muß sie darauf hinwirken, daß

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften

a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,

b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,

2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,

3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,

b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,

c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie

d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und

2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen

a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer

Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

- die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,
 - für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und
 - sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder
 - sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;
- b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108a

Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Absatz 1, § 107a Absatz 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Absatz 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können diesem Arbeitnehmervertreter angehören. Arbeitnehmervertreter können von der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt werden, wenn diese mehr als zwei Aufsichtsratsmandate besetzt. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 gegeben, wenn bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Wird ein Aufsichtsratsmandat oder werden zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen diese als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sein. Werden mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sind.

(3) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens oder der Einrichtung gewählten Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. In diesem Fall können die Beschäftigten eine neue Vorschlagsliste wählen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(4) § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie § 9 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 114 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, gelten für die nach Absatz 3 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter ent-

sprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt ist, die Beschäftigeneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Absatz 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(5) Zur Wahl der Vorschlagsliste nach Absatz 3 sind alle Beschäftigten des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung ist die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Absatz 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(6) Die Wahl der Vorschlagsliste erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen des Betriebsrats und der Beschäftigten. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Sieht der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens oder der Einrichtung die Stellvertretung eines verhinderten Aufsichtsratsmitglieds vor, kann in jedem Wahlvorschlag zusammen mit jedem Bewerber für diesen ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Ein Bewerber kann nicht zugleich als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Wird ein Bewerber gemäß Absatz 3 als Aufsichtsratsmitglied bestimmt, so ist auch das zusammen mit ihm vorgeschlagene stellvertretende Mitglied bestimmt. Das für Kommunales zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

(7) Der Bürgermeister teilt dem zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organ des Unternehmens oder der Einrichtung die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und ihrer im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimm-

ten stellvertretenden Mitglieder mit. Gleichzeitig informiert er die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und die im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder.

(8) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, ist gleichzeitig auch das zusammen mit ihm nach Absatz 6 Satz 5 bestimmte stellvertretende Mitglied abberufen oder ausgeschieden. Wird ein stellvertretendes Mitglied von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet es aus anderen Gründen als stellvertretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt die Position des stellvertretenden Mitglieds unbesetzt. Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 3 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt sind:

1. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine neue Vorschlagsliste gewählt werden. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.
2. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 8 gilt Nummer 1 Satz 1 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten

Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

3. Für die nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

§ 108b

Regelung zur Vollparität

(1) Nach Maßgabe der folgenden Regelungen kann für die fakultativen Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften, die von den bis zum 31. Oktober 2025 amtierenden kommunalen Vertretungen zu bestellen sind, auf Antrag eine Ausnahme von der in § 108a geregelten Drittelparität zugelassen werden.

(2) Die Ausnahme ist von der Gemeinde, die die Gesellschaft beherrscht, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Beifügung eines entsprechenden Ratsbeschlusses und des vorgesehenen Gesellschaftsvertrages zu beantragen. Sind an der kommunal beherrschten Gesellschaft zwei oder mehr Gemeinden beteiligt, muss der Antrag von sämtlichen an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden unter Beifügung der entsprechenden Ratsbeschlüsse gestellt werden.

(3) Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die Ausnahme zuzulassen, wenn die in Absatz 2 genannten Unterlagen ordnungsgemäß vorliegen und der Gesellschaftsvertrag den sonstigen Anforderungen des § 108a und der nachfolgenden Absätze entspricht. Die Zulassung der Ausnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf vor ihrem Wirksamwerden der Genehmigung des für Kommunales zuständigen Ministeriums.

(4) Sind sämtliche Aufsichtsratsmandate von der Gemeinde zu besetzen, können abweichend von § 108a Absatz 1 Satz 3 bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Wird die Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zu dem von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Personenkreis gehört. Außerdem muss der Gesellschaftsvertrag für den Fall, dass eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmengleichheit ergibt, regeln, dass noch in derselben Sitzung des Aufsichtsrats eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand herbeigeführt wird, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.

(5) Ist ein Teil der Aufsichtsratsmandate von Gesellschaftern zu besetzen, die die Vorschriften des 11. Teils nicht unmittelbar, sinngemäß oder entsprechend anzuwenden haben, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass die Mehrzahl der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate mit Personen besetzt wird, die nicht von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 108a. Das für Kommunales zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

§ 109

Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, daß der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, daß außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

§ 110

Verbot des Mißbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluß und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, daß auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111

Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsge-

schäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluß auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften i.S. des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112

Informations- und Prüfungsrechte

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, daß ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, daß ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 113

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Be-

schlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluß des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, daß ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muß der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde haben über die zur Wahrnehmung des Vertretungsamtes sowie die zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen oder die Einrichtung betreibt, erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde zu verfügen. Die Gemeinde soll den nach Satz 1 entsandten Personen die Gelegenheit geben, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die der Wahrnehmung dieser Aufgaben dienlich sind. Die nach Satz 1 entsandten Personen haben sich regelmäßig zur Wahrnehmung dieser Aufgaben fortzubilden.

(7) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, daß er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

§ 114

Eigenbetriebe

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbständigkeit der Entschließung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschußmitglieder muß in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Zahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

§ 114 a

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. §108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten

der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7

bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Rat für die Dauer der Wahlperiode gewählt; für die Wahl gilt § 50 Absatz 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats endet mit dem Ende der Wahlperiode oder bei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Rats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des

Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

§ 115 **Anzeige**

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,

b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,

c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,

d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,

e) den Abschluß von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluß der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,

f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,

g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,

h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a, die Beteiligung oder Erhöhung einer

Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen oder deren Gründung sowie Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, anzuzeigen. Aus der Anzeige muß zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen, verlängern oder ergänzende Unterlagen verlangen.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluß des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist.

12. Teil: Gesamtabchluss

§ 116

Gesamtabschluss

(1) Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss aufzustellen. § 95 Absatz 1 gilt entsprechend.

(2) Der Gesamtabchluss besteht aus

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtbilanz,
3. dem Gesamtanhang,
4. der Kapitalflussrechnung und
5. dem Eigenkapitalspiegel.

Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Gesamtlagebericht aufzustellen.

(3) Zum Zwecke der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form mit dem Jahresabschluss der Gemeinde zu konsolidieren, sofern im Gesetz oder durch Rechtsverordnung nicht anderes bestimmt ist. Für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 Absatz 3 des Handelsgesetzbuches entsprechend.

(4) Auf den Gesamtabchluss sind, soweit seine Eigenart keine Abweichung bedingt oder im Gesetz oder durch Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den gemeindlichen Jahresabschluss entsprechend anzuwenden.

(5) Hat sich die Zusammensetzung der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche gemäß Absatz 3 im Laufe des Haushaltsjahres wesentlich geändert, so sind in den Gesamtabchluss Angaben aufzunehmen, die es ermöglichen, die aufeinanderfolgenden Gesamtabchlüsse sinnvoll zu vergleichen.

(6) Die in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach Absatz 3 haben der Gemeinde ihre Jahresabschlüsse, Lageberichte, und wenn eine Abschlussprüfung stattgefunden hat, die Prüfungsberichte sowie, wenn ein Zwischenabschluss aufzustellen ist, einen auf den Stichtag des Gesamtabchlusses aufgestellten Abschluss unverzüglich einzureichen. Die Gemeinde kann von jedem verselbständigten Aufgabenbereich nach Absatz 3 alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, welche die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes erfordert.

(7) Am Schluss des Gesamtanhangs sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

(8) Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen, § 95 Absatz 5 findet für deren Aufstellung entsprechende Anwendung.

(9) Für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes gilt § 59 Absatz 3 entsprechend. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss, § 96 Absatz 1 Sätze 1, 4 und 7 und Absatz 2 finden entsprechende Anwendung.

§ 116a **Größenabhängige Befreiungen**

(1) Eine Gemeinde ist von der Pflicht, einen Gesamtabchluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 übersteigen insgesamt nicht mehr als 1 500 000 000 Euro,

2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,

3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

(2) Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 1 ist gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen.

(3) Sofern eine Gemeinde von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch macht, ist ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 zu erstellen.

§ 116b

Verzicht auf die Einbeziehung

In den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Die Anwendung des Satzes 1 ist im Gesamtanhang anzugeben und zu begründen. Aufgabenträger mit dem Zweck der unmittelbaren oder mittelbaren Trägerschaft an Sparkassen sind nicht im Gesamtabchluss zu konsolidieren.

§ 117

Beteiligungsbericht

(1) In den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a befreit ist, ist in dem Jahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Für die Erstellung des Beteiligungsberichtes gilt § 116 Absatz 6 Satz 2 entsprechend. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

(2) Der Beteiligungsbericht hat folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten, sofern in diesem Gesetz oder in einer Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt wird:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO NRW)

In Kraft getreten am 1. Januar 2019 (GV.NRW.2018 S.708); zuletzt geändert durch Artikel 3 des zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften Nordrhein-Westfalen vom 9. Dezember 2022 (GV. NRW. S. 1063), in Kraft getreten am 15. Dezember 2022.

§ 52

Gesamtlagebericht, Gesamtanhang

(1) Durch den Gesamtlagebericht ist das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Kommune unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Der Gesamtabchluss muss zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form die Angaben nach § 53 Absatz 1 bis 3 enthalten.

(2) Im Gesamtanhang sind zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

(3) Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nummer 21 (DRS 21) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Absatz 2 des Handelsgesetzbuchs bekannt gemachten Form beizufügen.

§ 53

Beteiligungsbericht

Im Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung sind in Form des vorgegebenen Musters nach § 133 Absatz 3 der Gemeindeordnung gesondert anzugeben und zu erläutern

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Ziele der Beteiligung und
3. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Anhang 2 Begriffserläuterung

Anlagendeckungsgrad

Der Anlagendeckungsgrad gibt Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sie gibt Auskunft über die Wirtschaftlichkeit der im Unternehmen eingesetzten Anlagen und ist ein Maßstab für die Anpassungsfähigkeit oder Flexibilität eines Unternehmens.

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, von dem Unternehmen dauerhaft genutzt zu werden. Das gesamte Anlagevermögen setzt sich aus dem immateriellen Vermögen, den Sachanlagen sowie den Finanzanlagen zusammen.

Bilanz

Die Bilanz (ital. Bilancia = Waage) zeigt die Herkunft und die Verwendung des Kapitals eines Unternehmens. Sie ist somit eine Gegenüberstellung von Vermögen (auf der Aktivseite) und Schulden (auf der Passivseite) in Kontenform.

Cashflow

Der Cashflow ist der aus der laufenden Tätigkeit innerhalb einer Periode erzielte Nettozufluss an liquiden Mitteln. Er gibt Aufschluss über die Zahlungskraft und die finanzielle Gesundheit eines Unternehmens

Eigenkapital

Betriebswirtschaftlich gesehen ist das Eigenkapital Bestandteil der Passivseite der Bilanz. Rechnerisch ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Summe der Aktiva) und den Rückstellungen sowie den Verbindlichkeiten und den Rechnungsabgrenzungsposten. Jahresüberschüsse aus der Gewinn- und Verlustrechnung erhöhen das Eigenkapital, Jahresfehlbeträge verringern es.

Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität dokumentiert, wie hoch sich das vom Kapitalgeber investierte Kapital innerhalb einer Periode verzinst hat.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Die Gewinn- und Verlustrechnung (im NKF Ergebnisrechnung) ist neben der Bilanz ein wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses und somit der Rechnungslegung eines Unternehmens. Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres werden gegenübergestellt und dadurch wird der unternehmerische Erfolg ausgewiesen. Sind die Erträge höher als die Aufwendungen, ergibt sich ein Gewinn, anderenfalls ein Verlust.

Konzessionsabgaben

Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen und Wasserversorgungsunternehmen an Gemeinden für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen, abgeben müssen.

Stammkapital

Stammkapital ist die, bei einer GmbH von den Gesellschaftern zu leistende Kapitaleinlage. Es muss nach § 5 Abs. 1 GmbH-Gesetz mindestens 25.000 € betragen.

Umsatzrentabilität

Die Umsatzrentabilität bezeichnet das Verhältnis von Gewinn zu Umsatz innerhalb einer Rechnungsperiode. Diese Kennzahl lässt also erkennen, wieviel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat. Eine steigende Umsatzrentabilität deutet bei unverändertem Verkaufspreis auf eine zunehmende Produktivität im Unternehmen hin, während eine sinkende Umsatzrentabilität auf sinkende Produktivität und damit aufsteigende Kosten hinweist.

Verbindlichkeiten

Betriebswirtschaftlich sind Verbindlichkeiten alle am Bilanzstichtag noch offenen finanziellen Verpflichtungen eines Unternehmens gegenüber Dritten. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Forderungen, als Gegenstück, werden auf der Aktivseite der Bilanz gezeigt.

Die angegebenen finanz- und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen wurden wie folgt ermittelt:

<u>Kennzahl</u>	<u>Berechnung</u>
Eigenkapitalquote =	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$
Eigenkapitalrentabilität ¹⁸ =	$\frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$
Anlagendeckungsgrad ² ¹⁹ =	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital})}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$
Verschuldungsgrad =	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$
Umsatzrentabilität ²⁰ =	$\frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Umsatz}} \times 100$

¹⁸ Bei einem Jahresfehlbetrag wird keine Prozentangabe ausgewiesen.

¹⁹ Unter Umständen Einbezug des Sonderpostens und des mittelfristigen Fremdkapitals.

²⁰ Bei einem Jahresfehlbetrag wird keine Prozentangabe ausgewiesen.

Anhang 3 Abkürzungsverzeichnis

A	Aufwendungen
Abs.	Absatz
a.D.	außer Dienst
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AL	Amtsleitung
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BBV	Bus- und Bahn Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises
BM	Bürgermeister/in
BRS	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH
CVUA	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund-Region Köln/Bonn
E	Erträge
e. V.	eingetragener Verein
EnW	Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH
ERS	EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH
EStG	Einkommenssteuergesetz
EStR	Einkommensteuerrichtlinien
EVG	Energieversorgung Sankt Augustin
EUR	Euro
F	Forderungen
FKB	Flughafen Köln/Bonn GmbH
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
GF	Geschäftsführer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GVD	Gemeindeverwaltungsdirektor/in
GVOR	Gemeindeverwaltungsoberrat/-rätin
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i.L.	in Liquidation
iVm	in Verbindung mit
IUAG NRW	Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes
KAF	Kreisamtfrau
KBD	Kreisbaudirektor/in
KD	Kreisdirektor/in
KG	Kommanditgesellschaft
KöR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
KRH	Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
KrO NRW	Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KRS	Kompostwerke Rhein-Sieg GmbH & Co.KG
KRS Verw.	KompostWerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH
KrWG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz)
KTA	Kreistagsabgeordnete/r
KVD	Kreisverwaltungsdirektor/-in
KVOR	Kreisverwaltungsoberrat/Kreisverwaltungsoberrätin
KVR	Kreisverwaltungsrat/Kreisverwaltungsrätin
KWG	Kreditwesengesetz

LABfG	Landesabfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
LKrWG	Landeskreislaufwirtschaftsgesetz Rheinland-Pfalz
LMG NRW	Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen
LR	Landrat/Landrätin
Ltd. KVD	Leitende/r Kreisverwaltungsdirektor/-in
Mg	Megagramm (entspricht der Maßeinheit „Tonne“)
MinR	Ministerialrat
Mio.	Millionen
MMR	Metropolregion Rheinland e.V.
n. F.	neue Fassung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFEG	Neues Kommunales Finanzmanagement Einführungsgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
OB	Oberbürgermeister/in
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
o.g.	oben genannte
OHG	Offene Handelsgesellschaft
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RBV	Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH
REK	Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation
RM	Ratsmitglied
RSAG	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
RSEB	Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH
RSK	Rhein-Sieg-Kreis
RSVG	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH
RVK	Regionalverkehr Köln GmbH
RWE	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG

RWEB RW	Energie-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG
SD	Stadtdirektor
SkB	Sachkundiger Bürger
SSB	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SRS	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
SWBB	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH
T&C	Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
TEUR	Tausend Euro
UStG	Umsatzsteuergesetz
V	Verbindlichkeiten
VA	Verwaltungsangestellte/r
vgl.	vergleiche
VkA	Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH
VRS	Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH
WFEG	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH
WTV	Wahnbachtalsperrenverband